

**Einladung zur 4. Sitzung des Stadtrates von Nidau**

---

**Donnerstag, 21.11.2019, 19:00 Uhr****Aula Schulhaus Weidteile, Lyss-Strasse 34, 2560 Nidau**

---

**Traktanden**

1. Protokoll Nr. 3 vom 19. September 2019 – Genehmigung
2. Wahlen – Ratsbüro für das Jahr 2020
3. Wahlen – Präsidium und Vizepräsidium Geschäftsprüfungskommission und Aufsichtskommission
4. Wahlen – Ersatzwahl Mitglied Sozialkommission
5. Finanzplan 2019 – 2024 – Kenntnisnahme
6. Budget 2020 – Genehmigung
7. Künftiger Betrieb der Informatik der Stadtverwaltung
8. Verkehrsberuhigung Nidau West und Zihlstrasse – Investitionskredit
9. M 189 30er-Zone ganzes Wohnquartier Weidteile zur Verkehrsberuhigung
10. M 190 Durchsetzung von Gemeinderatsbeschlüssen und Einhaltung des Kollegialitätsprinzips
11. M 191 Bewilligungspraxis Fahrende
12. P 211 Regelmässige Recyclingstellen an den Nidauer Gewässern
13. P 212 Neubau Schulhaus Beunden Ost – Anregungen für die Planung
14. I 127 Entretien des surfaces vertes à Nidau

---

2560 Nidau, 7. November 2019 loa

Stadtrat Nidau



Die Stadtratspräsidentin

Amélie Evard

## Stadtrat Nidau

### PROTOKOLL

#### 3. Sitzung des Stadtrates

19.09.2019, 18:00 – 19.15 Uhr

Aula Schulhaus Weidteile, Lyss-Strasse 34, 2560 Nidau

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsidentin:	Evard Amélie, FDP	
1. Vizepräsidentin:	Kast Esther, Grüne	
2. Vizepräsident:	Baumann Markus, SVP	
Stimmzählerin:	Kallen Noemi, SP	
Stimmzähler:	Spycher Thomas, FDP	
Mitglieder:	Blösch-Althaus Paul, EVP Bongard Bettina, SP Deschwanden Inhelder Brigitte, SP Döhrbeck Michael, Grüne Egger Tobias, SP Gabathuler Leander, SVP Grob Oliver, SVP Hauser Joel, EVP Jenni Hanna, PRR Kallen Nils, SP Kessi Damian, SP Kessi Valérie, SP Lehmann Ralph, FDP Leiser Matthias, FDP Lucchini-Gutiérrez Olea Maria del Carmen, Grüne Lützel Schwab Rickenbacher Kathleen, SP Münger Tamara, BDP Pauli Pauline, PRR Romdhani Soumaya, Grüne Rubin Michael, Grüne Rutishauser Roland, SVP Sauter Viktor, SVP (ab Trakt. 3) Schneiter Marti Susanne, FDP Stucki-Steiner Carine, Grüne Wingeyer Ursula, SVP	
Der Stadtrat ist beschlussfähig.		

Gemeinderat: Hess Sandra, Stadtpräsidentin  
 Eyer Marc, Vizestadtpräsident  
 Fuhrer Martin  
 Friedli Sandra  
 Lutz Roland  
 Messerli Philippe  
 Schwab Kurt

Sekretär: Ochsenbein Stephan  
 Protokollführerin: Jennings Manuela

Planton: Leyvraz Frederik

Abteilungsleitende: Rhiner Dominik  
 Zesiger Martin  
 Lindegger Reto

Spreyermann Christine

5

## **Traktanden**

### **Teil 1: Traktanden**

1. Protokoll Nr. 2 vom 20. Juni 2019 – Genehmigung
- 10 2. Wahlen - Ersatzwahl Mitglied Infrastrukturkommission
3. Neubau Schiessanlage Spärs – Investitionskredit
4. M 187 Überparteiliche Motion zur Seewassernutzung für Nidau
5. I 125 Fällung von Bäumen in der Schutzzone (Mittelstrasse/Stadtgraben)

### **Teil 2: Behördenaustausch Schliengen (D)**

- 15 Eine Behördendelegation der Partnergemeinde Schliengen nimmt an der Stadtratssitzung teil. Im Anschluss findet für die geladenen Gäste ein Apéritif Dînatoire statt.

## **Verhandlungen**

- 20 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Liebe Stadtratskolleginnen, liebe Kollegen, sehr verehrte Stadtpräsidentin, liebe Mitarbeitende der Verwaltung, geschätzte Vertreterinnen der Medien, liebe Gäste im Publikum. Ich begrüsse Sie alle herzlich zur dritten Stadtratssitzung im laufenden Jahr. Herzlichen willkommen heisse ich die extra angereiste Delegation aus unserer Partnerstadt Schiengen. Ich hoffe, Sie hatten eine reibungslose Anreise zu uns nach Nidau. Wir freuen uns sehr,

25 dass Sie heute hier sind. Auch speziell begrüßen möchte ich Roland Rutishauser zu seiner ersten Stadtratssitzung in der laufenden Legislatur.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, Sie konnten die Sommerferien geniessen. Ich bin überzeugt, dass Sie in dieser Zeit neue politische Ideen aushecken konnten und ich freue mich sehr auf eine fruchtbare Zusammenarbeit in den nächsten zwei Sitzungen in diesem Rat.

30 Wie Sie alle in der Einladung lesen konnten, erstreckt sich die heutige Stadtratssitzung über zwei Teile. Der erste Teil besteht aus den Traktanden mit allen Geschäften, die heute in der ordentlichen Sitzung abgearbeitet werden und aus einem zweiten Teil aus einem Behördenaustausch mit Schiengen bei einem Apéro mit geladenen Gästen.

Wir beginnen mit dem ersten Teil der Sitzung. Entschuldigt ist niemand. Ich sehe aber, dass 35 Stadtrat Viktor Sauter noch nicht hier ist. Daher sind wir im Moment 29 Stadträtinnen und Stadträte. Der Rat ist gemäss Artikel 20 der Geschäftsordnung beschlussfähig, das absolute Mehr beträgt 15. Wünscht jemand aus der Ratsmitte die Diskussion von aktuellen Fragen? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Die Traktandenliste wurde fristgerecht mit dem Datum vom 5. September 2019 verschickt. Bei 40 uns sind keine Änderungsanträge eingegangen. Gibt es jetzt noch Änderungsanträge aus der Ratsmitte? Dies ist nicht der Fall. Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Es liegen keine Fraktionserklärungen vor.

Dann kommen wir zur Behandlung der Traktanden.

## **1. Protokoll Nr. 2 vom 20. Juni 2019 - Genehmigung**

Sitzung

19. September 2019

45 nid 0.1.6.1 / 2

**Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Wir kommen zum ersten Traktandum. Es sind keine Änderungsanträge zum Protokoll eingegangen. Wir kommen somit zur Abstimmung.

### **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 25 Ja / 4 Enthaltungen

50

1. Das Protokoll der 2. Sitzung vom 20. Juni 2019 wird genehmigt.

## **2. Wahlen – Ersatzwahl Mitglied Infrastrukturkommission**

Ressort  
Sitzung

Präsidiales  
19.09.2019

nid 0.1.8.0 / 4

55 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Wir kommen zum zweiten Traktandum, zur Ersatzwahl eines Mitglieds der Infrastrukturkommission in Folge des Rücktritts von Thomas Marolf. Gibt es Vorschläge aus der Ratsmitte?

**Leander Gabathuler, SVP:** Liebe Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, die SVP-Fraktion schlägt Peter Jenzer als Nachfolge von Thomas Marolf vor.

60

**Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Vielen Dank. Gibt es weitere Vorschläge? Scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Abstimmung.

## Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der  
65 Stadtordnung bzw. Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Als Mitglied der Infrastrukturkommission wird gewählt: Peter Jenzer
2. Die Amtsdauer läuft vom 19. September 2019 bis 31. Dezember 2021.

### 3. Neubau Schiessanlage Spärs - Investitionskredit

Ressort  
Sitzung

Hochbau  
19. September 2019

70 nid 9.4.8.1 / 2.1

**Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Wir kommen zur Behandlung von Traktandum 3. Wird  
das Eintreten bestritten? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich erteile das Wort dem zuständigen  
Gemeinderat.

75

**Ressortvorsteher Hochbau, Kurt Schwab:** Frau Stadtratspräsidentin, meine Damen und Her-  
ren, liebe angereiste Gäste. Ich möchte nicht auf die ganze Vorgeschichte im Detail eingehen, die  
zu diesem Investitionskredit geführt hat. Die Gebäudeanalyse des Schützenhauses hat ergeben,  
dass die Instandstellung des bestehenden Schützenhauses rund 2 Millionen kosten würde. Hinzu  
80 kam die Auflage von Seiten Bund und Kanton zur Sanierung des Kugelfangs. Daraus resultierte  
die Vorlage, über die der Stadtrat heute Abend befinden kann. Eigentlich handelt es sich um zwei  
voneinander unabhängige Dinge, wobei der Teil der Sanierung des Scheibenstands auch noch-  
mals zweigeteilt werden kann. Einerseits müssen die Altlasten gemäss Vorgaben bis Ende 2020  
saniert werden. Wenn im Spärs weiter geschossen werden soll, müssen andererseits die Schei-  
85 ben, die dort weiterhin gebraucht werden, mit einem künstlichen Kugelfang ausgerüstet werden.  
Der andere Teil ist die Sanierung des Schützenhauses. Die Infrastruktur und die bauliche Sub-  
stanz sind in die Jahre gekommen. Ein Architekturbüro hat eine Analyse und eine Kostenschät-  
zung vorgenommen. Diese hat ergeben, dass die Küche, die sanitären Anlagen und die elektri-  
schen Anlagen in einem desolaten Zustand sind, hinzu kommt die fehlende Rollstuhlgängigkeit. Es  
90 wurde festgestellt, dass die gesamte Dachkonstruktion, sowohl bei den Metallträgern als auch den  
Betonelementen, gravierende Mängel aufweist und dass das Gebäude nicht mehr dem Komfort  
und den vorschriftsmässigen Nutzungsbedingungen entspricht. Die Kostenschätzung hat ergeben,  
dass für die Sanierung des Schützenhauses 2 Millionen investiert werden müssten. All diese As-  
pekte haben dazu geführt, dass die Variante Neubau des Schützenhauses in Betracht gezogen  
95 und die vorliegende Variante ausgearbeitet wurde. Sie wissen, die Bearbeitung dieses Geschäfts  
wurde Port übertragen, Nidau aber ist nach wie vor zuständig für die finanziellen Belange. Zu den  
Zahlen: Die Sanierung des Kugelfangs muss wie gesagt bis 2020 ausgeführt werden, um mit ei-  
ner entsprechenden Kostenbeteiligung des Bundes rechnen zu können. Diese wird rund 320'000  
Franken betragen. Die Sanierung des Bodens ist ziemlich aufwändig und entsprechend teuer.  
100 Rund eine Million wird das kosten. Damit weitergeschossen werden kann, muss die Kugelfangan-  
lage mit neuem, künstlichen Kugelfang ausgerüstet werden. Dafür wird mit knapp einer Million  
gerechnet. Deshalb ist der Teil Scheibenstand mit 1.9 Millionen veranschlagt. Zum Schützenhaus:  
Die Variante Neubau ziehen wir der Renovation des bestehenden Schützenhauses vor. Für diesen  
Neubau, inklusive Abbruch des alten Gebäudes, sind jetzt noch 1.5 Millionen, also eine halbe Mil-  
105 lion günstiger als für die Renovation vorgesehen. Wie gesagt, handelt es sich um zwei voneinan-  
der unabhängige Geschäfte, die wir mit 3.4 Millionen Franken veranschlagen. Wenn wir die Kos-

tenbeteiligung von 320'000 Franken erhalten, macht es rund 3 Millionen Franken. Es gibt vertraglich eine Kostenaufteilung, laut welcher Nidau rund 50 Prozent der Kosten trägt. Das hat zu den 1.7 Millionen geführt. Noch etwas zum Unterhalt: Die bisherigen Kosten für den Unterhalt sind in den letzten Jahren ständig gestiegen. Auch weil der Zustand des Gebäudes selbst immer schlechter wurde. Zum Teil belief er sich auf bis zu 90'000 Franken. Wenn wir die Investitionen nicht so ausführen, wie ich es mir denke, dann werden sich die Unterhaltskosten auf etwa 100'000 Franken belaufen. Jetzt geht es im Stadtrat darum, das Geschäft zu diskutieren, Vor- und Nachteile abzuwägen, und danach zu entscheiden.

115

**Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Vielen Dank. Jetzt ist der Stadtrat vollzählig und das absolute Mehr beträgt nicht mehr 15, sondern 16 Stimmen. Ich erteile das Wort dem Sprecher der GPK.

120

**GPK, Nils Kallen:** Vielen Dank, Frau Stadtratspräsidentin, guten Abend, liebe Anwesende, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die GPK übergibt das Geschäft dem Stadtrat.

125

**Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Ich erteile das Wort der Sprecherin der Bürgerlichen Fraktion.

**Bürgerliche Fraktion, Susanne Schneiter Marti:** Guten Abend, wertere Stadtratspräsidentin, wertere Gäste, wertere Gemeinderäte, liebe Kollegen. Die Bürgerliche Fraktion und die SVP-Fraktion stellen einen Rückweisungsantrag zu diesem Stadtratsgeschäft.

130

**Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Ich erteile das Wort der Sprecherin der SP-Fraktion.

135

**SP-Fraktion, Bettina Bongard:** Guten Abend. Die SP-Fraktion lehnt diesen Investitionskredit einstimmig ab. Mit grosser Freude haben wir festgestellt, dass die Unterlagen zum vorliegenden Projekt klar, kurz und verständlich unterbreitet wurden. Dafür danken wir dem Gemeinderat. Es ist uns wichtig, dass die Altlastensanierung des Kugelfangs bis Ende 2020 realisiert wird, damit die Kostenbeteiligung eingefordert werden kann. Auch, dass für die 60 Nidauer Soldatinnen und Soldaten eine sinnvolle, externe Lösung gesucht wird, damit diese auch in Zukunft ihr obligatorisches Schiessen absolvieren können. Wir vertreten aber ganz klar die Meinung, dass wenn man Investition in diesem Masse tätigen will, diese dort eingesetzt werden müssen, wo möglichst viele Nidauerinnen und Nidauer einen grossen Nutzen haben. Es kann nicht sein, dass wir einerseits eine Schiessanlage für diesen Schiessverein finanzieren und andererseits die notwendigsten Sanierungen unserer Schulhäuser liegen bleiben. Im Schlussbericht der Schulhausplanungen - das liegt nun schon zwei Jahre zurück - war ganz klar ersichtlich, dass der Schulraum einen erheblichen Sanierungsbedarf aufweist. Dies sind für uns ganz klar Projekte, die oberste Priorität haben. Ich komme zum Schluss: lieber schliessen statt schiessen, gleichzeitig priorisieren und sanieren.

145

**Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Vielen Dank. Ich erteile das Wort dem Sprecher der SVP-Fraktion.

150

**SVP-Fraktion, Oliver Grob:** Guten Abend liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Wir werden den Rückweisungsantrag unterstützen. Zudem haben wir ein paar Fragen zum Geschäft, die wir gerne beantwortet hätten.

155 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Das kommt im Anschluss. Ich erteile das Wort dem Sprecher der Fraktion EVP / Grüne.

**Fraktion EVP / Grüne, Michael Döhrbeck:** Geschätzte Stadtratspräsidentin, geschätzte Stadtratspräsidentin, geschätzte Stadträtinnen und Stadträte. Wir würden gerne einen Änderungsantrag stellen. Die Fraktion EVP / Grüne dankt für die saubere Auftrennung der Kosten. Wir sind der  
160 Meinung, dass für 60 Obligatoren und 26 Vereinsmitglieder die Kosten einfach deutlich zu hoch sind.

**Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Vielen Dank. Wir kommen zum Rückweisungsantrag.

165 **Susanne Schneiter Marti, Bürgerliche Fraktion:** SVP-Fraktion und die Bürgerliche Fraktion beantragen die Rückweisung des Geschäfts mit folgendem Auftrag an den Gemeinderat: Es ist ein neuer Vertrag mit einem anderem Verteilschlüssel der Kosten mit den Gemeinden Brügg und Port auszuhandeln, der sich auf die Beiträge der Investitionskosten und Unterhaltskosten auswirkt. Eine kostengünstigere Variante des Projekts ist auszuarbeiten, die sowohl die Sanierung, sowie  
170 ein Neubau und die entsprechende, zu erwartende Lebensdauer der beiden Varianten beinhaltet. Alternative Varianten für den Schiessbetrieb sind aufzuzeigen.

**Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Besten Dank. Die Diskussion über den Rückweisungsantrag ist eröffnet.

175

**Thomas Spycher, FDP:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste. Ich möchte kurz ausführen, weshalb ich beliebt machen möchte, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen. Im Gegensatz zur SP möchten wir diesen Schiessbetrieb nicht unbedingt einstellen. Aber sicherlich nicht zu diesem Preis, den wir hier vorliegen haben. Im Gegensatz zur SP finden  
180 wir, dass es unglaublich ist, dass man für ein 3.4 Millionen Projekt, über das wir heute abstimmen, 5 A4-Seiten erhalten. Denn dieses ist alles andere als vollständig. Es werden keine Alternativen aufgezeigt. Ich bin selber kein Schütze und verstehe dies zu wenig. Daher wäre ich darauf angewiesen, dies einschätzen und abwägen zu können, aber das kann ich nicht. Ich kann nur entweder ja oder nein sagen. Und deshalb sage ich ganz klar nein, denn es ist viel zu teuer. Un-  
185 bestritten in unserer Fraktion ist auch, dies möchte ich betonen, dass man die Altlasten bis 2020 sanieren muss. Das andere eilt nicht derart und ich möchte nicht diesen Betrag für die Schiessanlage ausgeben. Deshalb bitte ich Sie sehr, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen.

**Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Besten Dank. Weitere Wortmeldungen?

190

**Oliver Grob, SVP:** Ich möchte nur kurz erwähnen – um ein Votum für die Schützen zu machen – dass der Rückweisungsantrag in keiner Weise gegen die Schützen geht. Wir von der SVP stellen die meisten Schützen in diesem Raum. Deshalb soll dies ganz klar verstanden werden. Aber wir sollten Alternativen haben, ob es vielleicht eine günstigere oder vielleicht eine bessere Variante  
195 gibt. Und dies sollte mit den Schützen besprochen werden, um die Bedürfnisse zu vergleichen. Zudem haben sich die Bevölkerungszahlen dieser drei Gemeinden in den letzten Jahren verändert. Die eine ist mehr und die andere weniger gewachsen. Auch dieser Faktor sollte berücksichtigt werden.

200 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Vielen Dank. Ich erteile das Wort Ralph Lehmann.

**Ralph Lehmann, FDP:** Frau Stadtratspräsidentin, werde Kolleginnen und Kollegen, guten Abend, liebe Gäste – es gibt noch ein anderer Aspekt, weshalb ich die Rückweisung gegenüber der kompletten Ablehnung bevorzugen würde. Wir haben hier ein Geschäft, das sich über drei verschiedene  
205 ne Gemeinden erstreckt und ich glaube wir dürfen nicht so egoistisch sein und sagen Nidau wolle dies nicht. Ich denke wir sollten dem Gemeinderat die Chance geben, mit den anderen Parteien, den anderen Gemeinden und mit den Schützen zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, wie man hier etwas verbessern kann an diesem Geschäft.

210 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Gibt es weitere Meldungen?

**Brigitte Deschwanden Inhelder, SP-Fraktion:** Ich würde gerne rasch erklären, warum ich diese Rückweisung ablehne. Dieses Geschäft besteht aus drei Teilen. Altlastensanierung, das ist klar, das müssen wir machen. Und es ist auch gut, wenn wir das heute entscheiden. Wenn wir  
215 das Geschäft zurückweisen, können wir das heute nicht entscheiden. Bereits ein Punkt, weshalb ich das Geschäft nicht zurückweisen möchte. Das zweite ist das Obligatorische. Das ist eigentlich unabhängig, bei der Kostengutsprache muss man diesbezüglich sowieso eine Lösung finden. Und das dritte ist, dass ein Schützenverein eigentlich nicht so fruchtbar für eine Gemeinde ist, dass wir ihn in diesem Ausmass unterstützen sollten. Das ist für mich der Hauptgrund. Wenn wir jetzt  
220 zurückweisen, mit kostengünstiger Variante, dann müssten wir dazu nachher Ja sagen. Mir ist es sympathischer, dass wir das Geschäft aufteilen und darum kann ich der Rückweisung nicht zustimmen.

225 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Besten Dank. Ich erteile das Wort Ralph Lehmann.

**Ralph Lehmann, FDP:** Ich möchte gerne eine Replik erwidern. Die Situation ist so, dass die beiden anderen Gemeinden sowieso erst Ende November und im Dezember abstimmen an ihren Gemeindeversammlungen. Somit hätten wir Zeit, dies in unsere Stadtratssitzung vom November zu integrieren. Es wird vorher nicht darüber entschieden, ob saniert wird oder nicht. Und bei der  
230 Sanierung sind wir uns unbestritten einig, dass das gemacht werden soll – solange wir die Bundesbeiträge dafür erhalten, das ist klar. Aber wenn wir es jetzt zurückweisen und dann verlangen, dass es im November vor den Stadtrat kommt, dann haben wir alle drei Gemeinden im November und Dezember und erst danach kann man etwas machen. Also dies zum Termin. Und das andere, betreffend Verein. Es gibt halt zwei Dinge in diesem Schiesswesen. Das eine ist das Vereinswesen, das ist der Sport, und das andere ist das Obligatorische, bei dem man als Gemeinde keinen Schiessstand zu haben braucht – das gebe ich zu – aber man muss den Schützen die Chance  
235 geben, dass sie ihrer Verpflichtung nachkommen können. Es ist obligatorisch. Also man kann das alles nicht auf den Verein abschieben.

240 **Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Besten Dank. Ich erteile das Wort Bettina Bongard.

**Bettina Bongard, SP-Fraktion:** Liebe Anwesende, ich werde diesen Antrag ganz klar ablehnen. Denn wenn man ein bisschen recherchiert, sieht man sofort, dass wir in der Umgebung 12 Schiessstände haben. Alle diese Schiessstände müssen ihren Kugelfang auch irgendwann sanieren. Und wenn wir unsere 60 Schützen auf diese 12 Stände auslagern, macht das pro Schiessstand, auch wenn sie überlastet sind, nur noch 5 Personen. Das wäre der erste Punkt. Das zweite  
245 ist, dass wir etwas visionär sein sollten. Wir müssen ein bisschen in die Zukunft schauen. In der heutigen Zeit ist es überhaupt kein Problem, dies im Simulator zu machen. Es gibt beispielsweise im Fricktal ein Schiesskino – das habe ich auch recherchiert – einerseits entsteht dabei keine



250 Umweltbelastung durch Patronen und andererseits hat man keine Lärmbelastung und es spart  
ganz viel teure Munition. Piloten lernen bekanntlich auch nicht im Jumbojet fliegen, auch diese  
haben Simulatoren. Und schliesslich kann das erwähnte Schiesskino auch noch für Events genutzt  
werden und Jäger finden sie auch super gut. Ich appelliere an Sie, dass wir uns visionär verhal-  
ten.

255

**Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Vielen Dank für dieses Votum. Oliver Grob, Sie haben das  
Wort.

**Oliver Grob, SVP:** Betreffend diesen 5 Soldaten, die dann auswärts schiessen müssen. Machen  
260 Sie das bei den Schulzimmern auch so? Wenn eine Schule überlastet ist, dass Schüler auf die  
nächsten fünf Klassen aufteilt werden?

**Thomas Spycher, FDP:** Ich hätte da mal eine Frage an Stadträtin Brigitte Deschwanden Inhel-  
der. Sie möchten über den Kugelfang entscheiden, aber das Geschäft ablehnen. Wie geht das?

265

**Brigitte Deschwanden Inhelder, SP-Fraktion:** Wie Sie wissen, gibt es im Hintergrund noch  
andere Anträge. Daher hoffe ich doch, dass das möglich ist.

**Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Besten Dank.

270

**Tobias Egger, SP-Fraktion:** Seit drei Jahren, seit Juni 2016 warten wir nun schon darauf, dass  
sich etwas beim Schulraum bewegt und dort bekommen wir übrigens das Geld von den umliegen-  
den Gemeinden und müssen nicht einfach fünfzig Prozent hinblättern. Wenn wir schon solidarisch  
und nicht egoistisch sein wollen, hätten wir dort mal vorwärts machen müssen und nicht hier Zeit  
275 verwenden sollen, dann würden wird dies schon etwas mehr goutieren. Aber so können wir dies  
nicht unterstützen.

**Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Vielen Dank.

**Brigitte Deschwanden Inhelder, SP-Fraktion:** Ich glaube, wir müssen das Schiessen in einem  
historischen Zusammenhang sehen. Als man dies mit den anderen Gemeinden entschied, hatte  
das Schiessen noch eine ganz andere Funktion. Es diente der Sicherheit, es machte Spass – was  
es heute wahrscheinlich immer noch tut, ich erinnere mich, dass ich einst mit dem ehemaligen  
Stadtpräsidenten Adrian Kneubühler schiessen gehen durfte. Aber es ist ein Verein. Und dessen  
285 Bedeutung ist heute einfach nicht mehr dieselbe wie vor mehreren Jahren. Ich kenne keinen ein-  
zigen Nidauer Verein, der je so viel Geld hatte. Es ist nicht Auftrag der Gemeinde. Nichts gegen  
das Schiessen, die sollen das machen, aber dafür müssen sie selbst aufkommen.

**Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Besten Dank.

290

**Damian Kessi, SP-Fraktion:** Ich möchte gerne noch etwas zum Obligatorischen sagen. Diese 60  
Schützen standen nun mehrfach im Raum. Es ist nicht so, dass wir hier nur 60 Schützen hätten  
für das obligatorische Schiessen. Nidau hatte Ende letzten Jahres ungefähr 6900 Einwohner.  
Wenn man die Zahl des Kantons als Durchschnitt nimmt, sind 16 Prozent Ausländer, bei denen  
295 die Schiesspflicht entfällt. Die Hälfte dieser Einwohner sind Männer – ich pauschalisiere hier ein-  
fach. Und wenn man sagt, dass 60 Prozent von denen noch schiesspflichtig oder militärpflichtig  
sind und wenn man auf die Altersgruppe 20 bis 35 Jahre reduziert, dann kommt man auf etwa

350 Personen. 60 davon schiessen im Spärs, das sind etwa 20 Prozent. Also haben wir bereits 80 Prozent aller Schützen, die bereits woanders schiessen.

300

**Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Besten Dank. Möchte sonst noch jemand das Wort erteilt haben zu diesem Rückweisungsantrag? Wenn dies nicht der Fall ist, erteile ich dem zuständigen Gemeinderat das Schlusswort.

305

**Ressortvorsteher Hochbau, Kurt Schwab:** Zwei Dinge: Erstens zur Klarstellung - wenn man nach 2020 im Spärs noch schiessen möchte, müssen die Kugelfangkästen montiert sein. Zweitens - den Schlüssel von 1979 entstand aufgrund der damaligen Bevölkerungszahl. Dies hat sich zwischenzeitlich etwas verschoben.

310

**Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Besten Dank. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag:

Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag mit 14 Ja / 16 Nein ab.

315

Ich erteile das Wort Michael Döhrbeck für den Änderungsantrag.

320

**Döhrbeck Michael, Fraktion EVP/Grüne:** Wir beantragen eine Teilung dieses Geschäfts. In einer ersten Abstimmung soll über die Altlastensanierung des Kugelfangs (Position A, Seite 3 des Antrags) befunden werden und in einem zweiten Teil über die Erneuerung der Schiesseinrichtung, (Position B, Seite 3 des Antrags) sowie die Erneuerung des Schützenhauses (Position C, Seite 3 der Antrags). Uns ist wichtig, dass die Altlastensanierung nicht verschoben wird, denn die steht sowieso an und die finanzielle Beteiligung von Seiten Bund wird bis höchstens 2020 gewährt.

325

**Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Besten Dank. Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag.

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag mit 28 Ja / 2 Nein zu.

Die Diskussion über das geteilte Geschäft ist eröffnet.

330

**Oliver Grob, SVP:** Ich möchte eine Frage zum Unterhaltsvertrag stellen. Dieser wurde per 1. Januar 1980 abgeschlossen. Alle zehn Jahre wird er verlängert. Nun wurde er scheinbar per 1. Januar 2019 verlängert. Wo ist das fehlende Jahr? Nach mir wäre es der 1. Januar 2020.

335

**Ressortvorsteher Hochbau, Kurt Schwab:** Es ist so, der Vertrag ist gültig per 1. Januar 2020. Aber: 1 Jahr im Voraus – wenn er nicht gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um zehn Jahre. Er muss also ein Jahr im Voraus gekündigt werden, wenn man auf den 1. Januar 2020 kündigen will. Ansonsten wird er stillschweigend um zehn Jahre verlängert.

340

**Oliver Grob, SVP:** Wären in dieser Phase Anpassungen noch möglich?

**Ressortvorsteher Hochbau, Kurt Schwab:** Das steht im Vertrag nicht drin.

**Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Besten Dank. Möchten noch andere das Wort erteilt haben? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur getrennten Abstimmung

### Stadtratsbeschluss

1. Die Altlastensanierung des Kugelfangs wird einstimmig angenommen.
2. Die Erneuerung des Schützenhauses und der Schiessanlage wird mit 27 Nein / 2 Ja / 1 Enthaltung abgelehnt.

350

## 4. Überparteiliche Motion zur Seewassernutzung für Nidau

Ressort	Tiefbau und Umwelt
Sitzung	19. September 2019

**Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Wir kommen zum Traktandum 4. Ich erteile das Wort dem zuständigen Gemeinderat Philippe Messerli.

**Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli:** Liebe Stadtratspräsidentin, werte Stadträtinnen und Stadträte, liebe Gäste aus Nah und Fern. Der Gemeinderat hat Anfang August 2018 entschieden, das Projekt Seewassernutzung nicht als selbst gewählte Gemeindeaufgabe zu realisieren und daher auf die Erlangung der notwendigen Konzession zu verzichten. Namentlich der grosse Zeitdruck, der fehlende Businessplan und das grosse Risiko, das die Gemeinde mit einer Investition von 25 Millionen hätte eingehen müssen, führten zu dieser Entscheidung. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat vor gut einem Jahr im Sinne einer verantwortungsvollen Politik nicht anders entscheiden können. Sicher nicht ganz optimal waren Information und Kommunikation in diesem Geschäft. Der Gemeinderat hat aber bewiesen, dass er lernfähig ist. Er hat sich in der jüngsten Vergangenheit sehr bemüht - das sehen Sie in der Kommunikation oder mit den Informationsveranstaltungen, dass der Gemeinderat diesbezüglich grosse Arbeit leistet und ich hoffe auch zu Ihrer Zufriedenheit. Der Stadtrat hat den Verzicht auf die Erlangung der Konzession am 21. März dieses Jahrs bestätigt. Am gleichen Tag wurde die überparteiliche Motion, über die Sie heute beraten, eingereicht. Der Verzicht auf die Erlangung einer Konzession und damit auch der Verzicht auf die Realisierung der Seewassernutzung im Sinne einer freiwilligen Gemeindeaufgabe bedeutet aber nicht, dass der Gemeinderat diesem Projekt negativ oder gleichgültig gegenübersteht. Im Gegenteil: die Realisierung der Seewassernutzung bleibt für den Gemeinderat eine wichtige Priorität und eines der zentralen Legislaturziele. Mit der Seewassernutzung können wir einen grossen Schritt bezüglich Einsparung von Primärenergie, sprich Öl und Gas, machen und bezüglich CO<sub>2</sub>-Reduktion. Dies dank der Nutzung einer erneuerbaren Energiequelle direkt vor unserer Haustüre. Die Stadt Nidau ist sehr stark mit diesem Projekt verbunden. Alle wesentlichen Bauten und Infrastrukturen befinden sich auf Nidauer Gemeindegebiet. Die Stadt Nidau ist in jedem Fall an Bord und hat auch die Möglichkeit, auf dieses Projekt Einfluss zu nehmen. Und das ist auch gut so. Es gibt ein paar wichtige Elemente. Erstens: das Pumpwerk. Geplant ist, dass dieses Pumpwerk vis-a-vis der ehemaligen Coop-Tankstelle entsteht. Es soll zu üblichen Konditionen und Preisen im Baurecht abgegeben werden. Und es wird, wie es die Motion fordert, im Vertrag auch einen Passus geben, der eine genügende Durchflusskapazität für das Wärmenetz in Nidau garantiert.

Zweitens: Die Heizzentrale. Die Wärme wird dem Seewasser mit einer Wärmepumpe entzogen. Dazu braucht es eine Heizzentrale. Die ist im Alpha-Gebäude an der Schlosstrasse geplant. Für die Nutzung dieses Gebäudes, für den Energieverbund, wird ein Dienstbarkeitsvertrag zu markt-  
385 üblichen Konditionen abgeschlossen. Wie der Baurechtsvertrag geht auch der Dienstbarkeitsver-  
trag zuerst an den ESB über und soll später auf die AG übertragen werden.

Drittens: Der Ausbau des Verteilnetzes. Der Ausbau des Verteilnetzes in Nidau erfolgt über meh-  
rere Etappen. Das betrifft hauptsächlich die Wärmekunden und natürlich gemäss Verkaufserfolg.  
Schon jetzt gibt es diverse Anfragen. Die Stadt Nidau gewährt die Durchleitungsrechte. Zurzeit  
390 wird noch der Perimeter abgeklärt. Es geht darum, das Netz möglichst zu optimieren.

Viertens: Energieversorgung. Die Erschliessung erfolgt über das Stromnetz der EV Nidau. Daraus  
ergeben sich auch die Erträge der Stadt Nidau über die Netznutzung und über die Gemeindeab-  
gaben.

Fünftens: Die Beteiligung. Nach den Turbulenzen der vergangenen Monate sind der ESB und die  
395 Stadt Nidau bestrebt, das Projekt Seewassernutzung partnerschaftlich voranzutreiben. Dies umso  
mehr – ich habe es bereits gesagt – weil sich ein grosser Teil des Seewasserprojekts auf Nidauer  
Boden befindet und auch für die Nidauerinnen und Nidauer realisiert wird. Mit dem Angebot des  
ESB, für eine Minderheitsbeteiligung von 25 Prozent, würde sich die Stadt Nidau einen Verwal-  
tungsratssitz und damit auch das Mitspracherecht bei Produktion, Betrieb und Preisgestaltung  
400 sichern. Dazu ist allerdings zu sagen, dass der Einflussnahme auf die Preispolitik enge Grenzen  
gesetzt sind. Die Preise werden vornehmlich durch den Markt diktiert und die Handlungsspielräu-  
me sind entsprechend eng. Gleichzeitig ist vorgesehen, dass die Vorleistungen, die die Stadt  
Nidau erbracht hat, ins Aktienkapital eingebracht werden können. Der Gemeinderat wird dem  
Stadtrat einen Antrag über eine Beteiligung vorlegen, wenn die offenen Punkte geklärt sind. Es  
405 steht noch viel Arbeit an. Der Baurechtsvertrag fürs Pumpwerk und der Dienstbarkeitsvertrag für  
die Nutzung der Heizzentrale müssen abgeschlossen werden. Dann muss eine Wirtschaftlichkeits-  
rechnung erstellt werden. Das Tarifmodell muss erarbeitet werden und es müssen die Grundlagen  
für die Gründung einer AG als Geschäftsmodell erstellt werden. Erst dann – und wenn vom Kan-  
ton die Konzession vorliegt – können wir auch einen definitiven Entscheid fällen, ob wir uns an  
410 diesem Projekt beteiligen wollen oder nicht. Eine Beteiligung kommt für den Gemeinderat nur  
dann in Frage, wenn die Wirtschaftlichkeit der Seewassernutzung gegeben ist und die Modalitäten  
bezüglich der AG geklärt sind.

Ich komme zum Schluss: Ich möchte noch einmal kurz zusammenfassen, was wir für Vorteile  
haben bei diesem Beteiligungsmodell, bei diesem Weg, den wir hier als Gemeinderat aufzeigen  
415 möchten. Erstens: Nidau sichert sich durch die Beteiligung ein Mitspracherecht, ohne ein allzu  
grosses finanzielles Risiko einzugehen. Wir haben als Gemeinde im Unterschied zum ESB keinen  
Zeitdruck und die Beteiligung erfolgt erst dann, wenn alles genau geklärt ist und auch die Wirt-  
schaftlichkeit gegeben ist.

Zweitens: Es wird eine gute Basis für eine erfolgreiche Realisierung des Seewassernutzungspro-  
420 jekts gelegt. Dies in Partnerschaft der Stadt Nidau mit dem ESB.

Drittens: Bisher erbrachte Leistungen können ins Aktienkapital eingebracht werden.

Und Viertens: Der Gemeinderat erfüllt mit diesem Werk den politisch breit abgestützten Willen  
des Stadtrats, der in einer überparteilichen Motion gefordert wird. Und natürlich hoffen wir als  
Gemeinderat, dass jetzt mit der Überweisung der Motion, mit dem Weg, den wir Ihnen hier vor-  
425 zeichnen, die Wirren rund um das Projekt besänftigt werden und Ruhe einkehren kann. Es geht

um nicht mehr und um nicht weniger als die Realisierung von diesem Seewasserprojekt. Dies ist das Ziel, das wir erreichen möchten. Der Gemeinderat beantragt mit Punkt 1, dass wir jetzt noch nicht über die Beteiligung an sich entscheiden, sondern dass der Stadtrat dereinst über die Beteiligung entscheiden kann, sobald die Grundlagen vorliegen. Mit Punkt 2, beim Baurecht, Garantie der Durchflusskapazität, dort wird die Annahme als Richtlinienmotion beantragt, weil dies die Kompetenz des Gemeinderats betrifft. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Motion.

**Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Besten Dank. Ich erteile das Wort dem Motionär Markus Baumann.

435

**Motionär, Markus Baumann:** Zunächst einmal vielen Dank an Philippe Messerli und herzlichen Dank an den Gemeinderat für die sehr detaillierten Antworten. Die Botschaft, die der Stadtrat dem Gemeinderat gesendet hat, ist angekommen beim Gemeinderat. Ich bin zufrieden mit dieser Antwort und unterstütze diese. Vielen Dank.

440

**Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Besten Dank. Wir kommen zur Abstimmung.

### Stadtratsbeschluss

1. Einstimmige Annahme als Motion in Bezug auf den ersten Punkt (Beteiligung).
2. Einstimmige Annahme als Richtlinienmotion in Bezug auf den zweiten Punkt (Durchflusskapazität).

445

## ***5. Fällung von Bäumen in der Schutzzone (Mittelstrasse/Stadtgraben***

Ressort	Tiefbau und Umwelt
Sitzung	19. September 2019

**Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Wir kommen zum letzten Traktandum 5. Ist die Interpellantin mit der Auskunft des Gemeinderates so zufrieden?

450

**Interpellantin, Esther Kast:** Guten Abend miteinander. Besten Dank für die ausführliche Beantwortung dieser Interappellation. Ich schätze es sehr, dass ich nun proaktiv über die Fällung von Bäumen informiert werde. Es wird erwähnt, dass diese Ersatzpflanzungen an der Mittelstrasse erfolgen. Bei der Mittelstrasse wird dies vermutlich noch länger dauern, da diese seit Jahren immer wieder hinausgeschoben wird. Ich weiss nicht, ob es gleich wie beim Kindergarten Birkenweg wird, wo wir seit bald dreissig Jahren ein Provisorium haben. Ich hoffe, bei der Mittelstrasse wird es etwas schneller gehen. Und noch etwas: Linden sind keine Platanen. Ich hoffe sehr, dass beim Werkhof jemand eingestellt wird, der eine Ahnung von Baumpflege hat. Vielen Dank.

460

### **Einfache Anfragen**

**Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Gibt es einfache Anfragen aus der Ratsmitte?

**Markus Baumann, SVP:** Wie Sie alle wissen, finden am 20. Oktober die Nationalratswahlen statt. Es ist ein immer wiederkehrendes Thema. Mir geht es darum, dass geklärt wird, was Sache

465

bei den Plakatständern ist, bei kantonalen und eidgenössischen Wahlen. So wie mir zu Ohren gekommen ist, werden für Parteien keine Plakatständer der Gemeinde Nidau zur Verfügung gestellt bei nationalen Wahlen. Die Verwaltung hatte dies selbst festgestellt und mir im November geantwortet, dass aufgrund der steigenden Nachfrage dies geprüft werde. Man habe auch eine Abklärung in Auftrag gegeben. Dasselbe versprechende Wort im April und bis jetzt ging einfach nichts.

Es ist ein Anliegen, dass dies unter allen Parteien hier angesprochen wird, weil es interessant ist, zu wissen, was wir dürfen und was wir können. Ich möchte hier gerne wissen: Was ist geplant, wann können wir damit rechnen, zu wissen, was wir wirklich dürfen und können. Und im November wurde noch von einem Treffen mit der APG gesprochen. Auch dort hätte ich gerne eine Stellungnahme dazu. Besten Dank.

**Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Ich erteile das Wort der zuständigen Gemeinderätin Sandra Friedli.

**Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli:** Ich gebe gerne Auskunft. Die Handhabung war bis jetzt immer so: für kulturelle Anlässe einerseits und für unsere Gemeindewahlen und Gemeindeabstimmungen hat unsere Gemeinde immer eine gewisse Anzahl Plakate, Plätze und Ständer zur Verfügung gestellt. Nun ist es so, dass in letzter Zeit vermehrt Plakate für nationale und kantonale Wahlen und Abstimmungen abgegeben wurden. Dort war es bis anhin so: was abgegeben wurde, wurde rausgestellt.

Dadurch, dass es immer mehr Anfragen für solche Plakate gab einerseits und andererseits als die Frage gestellt wurde, ob es eine Regelung darüber gibt, wer wie wo was aufstellen darf, haben wir versucht, Wahrheit zu schaffen und dem Ganzen etwas auf den Grund zu gehen. Wir haben dazu einen Rechtsanwalt beigezogen, der prüfte, wie die rechtliche Situation aussieht. Das sorgte für Zeitverzögerungen – das sind meist sehr gefragte Leute und wir mussten etwas lange auf die Rückmeldung warten.

Erste Rückmeldungen haben bis jetzt zwei Dinge ergeben: Erstens ist eine Gemeinde nicht verpflichtet, auf ihrem Gebiet Plakate aufzustellen – eine Gemeinde muss diesbezüglich gar nichts. Zweitens, falls es eine Gemeinde trotzdem macht, ist das oberste Gebot, dass absolute Rechtsgleichheit herrschen muss.

Das hat bis anhin noch nicht funktioniert. Wie gesagt, wenn jemand Plakate abgibt, für nationale oder kantonale Wahlen, hätte man eigentlich gleichzeitig alle anderen Parteien involvieren müssen, damit sie wissen, dass sie diese Möglichkeiten auch haben. Man hätte ganz klar festhalten müssen, wie viele Plakate man wo aufstellen darf. Bis jetzt war das nicht so gewährleistet. Und es ist uns ganz wichtig, dass wenn man Plakate aufstellt, dass auch alle Parteien, respektive Pro- und Contra-Lager die gleichen Möglichkeiten haben.

Es ist tatsächlich so, dass dies in vielen Gemeinden möglich ist, dass man Plakate aufstellen kann, aber gleichzeitig haben viele Gemeinden Probleme damit, denn wenn die Abstimmung hinterher nicht so ausging, wie man es sich erhofft hatte, gab es Fälle, in denen man die Gemeinde dafür mitverantwortlich machte.

Nun das zweite, das uns aufgefallen ist, dass unser Vertrag, den wir seit 1990 mit der APG haben, das zusätzliche Aufstellen von Plakaten auf unserem Stadtgebiet durch die Gemeinde eigentlich gar nicht zulassen würde. Also haben wir uns schon die ganze Zeit in einem Graubereich bewegt. Wir haben die Möglichkeit – diese haben wir bis anhin auch nicht genutzt – dass wir für Gemeindewahlen diese Plakatflächen der APG blockieren lassen, damit die Parteien dort im Vorfeld der Gemeindewahlen ihre Plakate gratis aufhängen lassen dürfen.

515 Nun ist es so, dass wir momentan dabei sind ein Merkblatt auszuarbeiten, das dem Gemeinderat  
vorgelegt wird, mit dem Ziel, dass wir eine möglichst transparente Handhabung haben, die stabil  
ist. Sobald es soweit ist, wird darüber selbstverständlich informiert und auf der Website publiziert.  
Bis dahin gilt Folgendes: für nationale und kantonale Wahlen nehmen wir nichts entgegen, da  
kann man auf der Gemeinde im Moment nichts abgeben. Für die Gemeindewahlen von Nidau sind  
520 bereits jetzt die APG-Plätze reserviert. Für kulturelle Anlässe nehmen wir selbstverständlich Pla-  
kate entgegen.

**Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Besten Dank. Gibt es weitere Anfragen aus der Ratsmit-  
te?

525 **Roland Ruthishauser, SVP:** Werte Stadtratspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das  
Greenhorn des Stadtrats hat eine Anfrage betreffend Signalisation am Alexander Funk-Weg. Ich  
habe festgestellt, dass entlang der Schule das dreiteilige Motorfahrzeug Verbot durch ein allge-  
meines Fahrverbot ersetzt wurde. Ich frage mich, was das soll. Wenn dort Schulkinder kommen,  
soll ich jetzt absteigen und 100 Meter bis zum Schulhaus laufen. Das macht niemand. Ich habe  
530 beobachtet, dass dort alle mit dem Velo durchfahren – ich auch! Ich warte auf den, der mich dort  
büst. Ich frage mich, wer den Entschluss gefasst hat, dort diese Anpassung vorzunehmen und  
wann und wo dies publiziert wurde.

**Stadtratspräsidentin, Amélie Evard:** Vielen Dank. Ich erteile das Wort der zuständigen Ge-  
535 meinderätin Sandra Friedli.

**Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli:** Werte Anwesende. Wir hatten in diesem Ge-  
biet sehr viele Eingaben, vor allem aus dem Elternrat, betreffend Schulwegsicherheit - schon seit  
längerer Zeit - insbesondere weil Velofahrer die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg gefähr-  
540 den. Wir haben die Forderungen in einem ersten Schritt zurückgewiesen und darauf aufmerksam  
gemacht, dass wir im Moment ein Gesamtverkehrskonzept erstellen lassen, welches all diese  
Fragen gesamtheitlich betrachtet, sodass wir dieses Problem hoffentlich auch gesamtheitlich lösen  
können. Das hat leider aber noch nicht zur Befriedigung oder zu einer guten Lösung mit dem El-  
ternrat und den Eltern geführt. Deshalb haben wir uns anschliessend dazu entschlossen, dass wir  
545 uns die Situation nochmals anschauen. Es hat ein Treffen zwischen der Stadt, der Bevölkerung,  
der Verkehrspolizei und jemandem von der Signal AG stattgefunden, die sich das Ganze anschau-  
en gingen und sich gemeinsam berieten, was man tun könnte, um die Situation zu verbessern.  
Wie richtig erwähnt, wurde die Situation verändert, aber – wie ebenfalls richtig erwähnt, und das  
haben wir nun auch gemerkt – haben wir die Situation nicht wirklich verbessert. Die Fussgänger  
550 sind zwar einigermaßen zufrieden, aber die Velofahrer halten das Verbot eben nicht ein. Also die  
Situation ist nicht befriedigend. Mehr kann ich im Moment nicht sagen. Ich gehe davon aus, dass  
wir in diesem Gebiet momentan nichts mehr tun werden, denn es hat keinen Sinn, einzelne kleine  
Massnahmen zu machen, die dann doch nicht eingehalten werden. Das Ganze muss zwingend im  
Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts, in einem grösseren Rahmen betrachtet werden, damit es  
555 schlussendlich für alle Verkehrsteilnehmer funktioniert. Zur Publikation kann ich gerade keine  
Antwort geben. Ich gehe davon aus, dass wenn man es muss, es auch erfolgt ist.

---

## Mitteilungen

560 **Stadtratspräsidentin Amélie Evard:** Wir kommen zu den Mitteilungen der Stadtratspräsidentin: Thomas Marolf hat seinen Rücktritt als Stadtrat per 1. Juli 2019 eingereicht, er ist seit Anfang 2018 im Stadtrat und hat bei der SVP-Fraktion politisiert. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei Thomas Marolf für seine Arbeit und wünsche ihm auf seinem weiteren Weg alles Gute. Wir haben zudem eine weitere Verabschiedung. Ralph Lehmann von der Bürgerlichen Fraktion hat ebenfalls  
565 seinen Rücktritt per 30. September 2019 bekanntgegeben. Ralph Lehmann ist eine langjährige, geschätzte Politgrösse. Er war von 2002 bis 2005 im Elternrat, 2005 in der Schulkommission, von 2007 bis 2009 im Stadtrat, den er 2009 präsidierte, 2010 bis 2013 war er Gemeinderat, und von 2014 bis heute Stadtrat. Ich bedaure den Rücktritt von Ralph Lehmann persönlich sehr, ich danke aber auch dir, Ralph, für die geleistete Arbeit und dein riesiges Engagement in der Politik und für  
570 die Bevölkerung und wünsche auch dir für die Zukunft nur das Beste.

**Ralph Lehmann:** Vielen Dank für diese Würdigung. Es ist nicht üblich, dass man im Stadtrat persönlich verabschiedet wird, aber da es natürlich die letzte Sitzung ist und man die Gelegenheit hat: Herzlichen Dank! Es war eine interessante Zeit, da sind viele Leute, die mich in diesen Jahren begleitet haben. Es war für mich vor allem auch immer wieder wichtig, dass man einen demokratischen Weg einschlagen konnte, und möchte einfach allen danke sagen, die mich auf diesem Weg begleitet haben, und wünsche alles Gute für die Zukunft.

**Stadtratspräsidentin Amélie Evard:** Es ist so. Es ist nicht üblich, aber ich glaube, Sie haben  
580 gehört, was Ralph Lehmann alles für die Stadt Nidau geleistet hat und ich habe mir erlaubt, ihn an seiner letzten Stadtratssitzung nach so langer Zeit – siebzehn Jahre – in der Politik, das persönlich zu übergeben.

Es gibt eine zusätzliche Information zur Partnerschaft mit Schiengen. Sie wissen, unser Partnerschaftsstädtchen ist seit 1989 unsere Partnerstadt. Diesbezüglich haben Sie die Einladung von Schiengen erhalten für den 13. Oktober 2019. Ich hoffe sehr, dass ein paar von Ihnen mich an  
585 diesem Sonntag nach Schiengen begleiten werden. Zudem wird nebst dem heutigen Anlass auch am 19. Oktober 2019 die dreissigjährige Partnerschaft gefeiert.

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am 21. November 2019 statt. Ich bedanke mich für die konstruktive und effiziente Mitarbeit und schliesse somit die dritte Stadtratssitzung ab. Die geladenen Gäste treffen sich im Anschluss.  
590

#### NAMENS DES STADTRATES

Die Präsidentin

Der Sekretär





## 2. Wahlen – Ratsbüro für das Jahr 2020

Ressort  
Sitzung

Präsidentiales  
21.11.2019

---

*Für das Jahr 2020 ist das Büro des Stadtrates zu wählen.*

---

nid 0.1.6.3 / 2

### **Sachlage**

Gemäss Artikel 52 der Stadtordnung bzw. Artikel 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau sind für das Jahr 2020 zu wählen:

- Präsidentin oder Präsident des Stadtrates
- 1. und 2. Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Stadtrates
- 2 Stimmzählerinnen oder Stimmzähler

Sie bilden das Ratsbüro.

### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 52, Abs. 1 der Stadtordnung und Art. 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau:

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 wird das Büro des Stadtrates wie folgt gewählt:
  - a) Präsidium des Stadtrates:
  - b) 1. Vizepräsidium des Stadtrates:
  - c) 2. Vizepräsidium des Stadtrates:
  - d) Stimmzähler/in:
  - e) Stimmzähler/in:



### **3. Wahlen – Präsidium und Vizepräsidium Geschäftsprüfungskommission und Aufsichtskommission**

Ressort  
Sitzung

Präsidiales  
21.11.2019

---

*Der Stadtrat wählt für die Jahre 2020 und 2021 das Präsidium und das Vizepräsidium der Geschäftsprüfungskommission und der Aufsichtskommission.*

---

nid 0.1.8.3 / 4

#### **Sachlage**

Gemäss Artikel 52 Absatz 2 der Stadtordnung sind für die Jahre 2020 und 2021 zu wählen:

- Präsidentin oder Präsident der Geschäftsprüfungskommission
- Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission
  
- Präsidentin oder Präsident der Aufsichtskommission
- Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Aufsichtskommission

#### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 52 Abs. 2 der Stadtordnung bzw. Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 werden gewählt:
  - a) Präsident/Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission:
  - b) Vizepräsident/Vizepräsidentin der Geschäftsprüfungskommission:
2. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 werden gewählt:
  - a) Präsident/Präsidentin der Aufsichtskommission:
  - b) Vizepräsident/Vizepräsidentin der Aufsichtskommission:



#### **4. Wahlen – Ersatzwahl Mitglied Sozialkommission**

Ressort  
Sitzung

Präsidentiales  
21.11.2019

---

*Infolge Rücktritt von Ralph Lehmann, FDP, nimmt der Stadtrat die Ersatzwahl eines Mitglieds der Sozialkommission vor.*

---

nid 0.1.8.0 / 4

#### **Sachlage / Vorgeschichte**

Durch den Rücktritt von Ralph Lehmann, FDP, per 30.09.2019 wird ein Sitz in der Sozialkommission frei. Ralph Lehmann hat seinen Rücktritt aus dem Stadtrat und aus der Sozialkommission fristgerecht mitgeteilt.

#### **Vorhaben**

Gemäss Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung wählt der Stadtrat die Mitglieder von ständigen Kommissionen, soweit ein Erlass dies ausdrücklich vorsieht. Für den Rest der laufenden Amtsdauer ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

#### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung bzw. Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Als Mitglied der Sozialkommission wird gewählt:
2. Die Amtsdauer läuft vom 21. November 2019 bis 31. Dezember 2021.



## 5. Finanzplan 2019 - 2024

Ressort  
Sitzung

Finanzen  
21.11.2019

---

*Der Stadtrat nimmt den Finanzplan 2019 – 2024 zur Kenntnis*

---

nid 9.1.1.0 / 4

### **Sachlage**

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Das Investitionsprogramm wurde durch die Ressorts erstellt und der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 17. September und 15. Oktober behandelt und verabschiedet. Das Investitionsprogramm ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Die konkreten Investitionsvorhaben müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als Kreditantrag separat zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Der vorliegende Finanzplan 2019 – 2024 wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 5. November beschlossen. Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Finanzplan 2019 - 2024.

### **Kenntnisnahme**

Der Stadtrat von Nidau nimmt gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung den Finanzplan 2019 – 2024 zur Kenntnis.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat von Nidau nimmt gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung den Finanzplan 2019 – 2024 zur Kenntnis.

2560 Nidau, 5. November 2019 rhd

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess

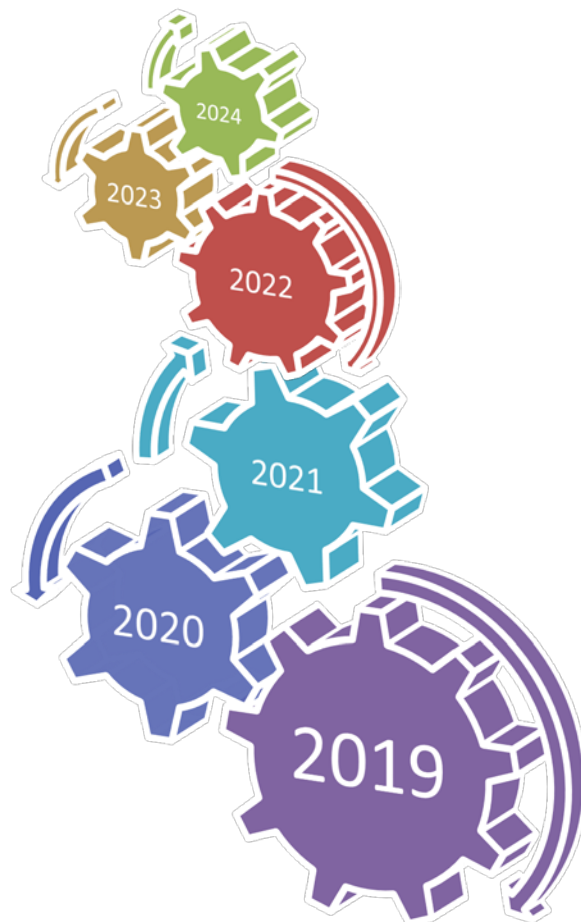
Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Finanzplan 2019 - 2024



# Finanzplan 2019 - 2024





# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Kommentar</b>	<b>Seite</b>
1 Grundsätzliches	1
2 Grundlagen und Annahmen	1
3 Investitionsprogramm	3
4 Tragbarkeit der Investitionen	4
5 Ergebnisse der Finanzplanung	4 – 6
6 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts	7
7 Genehmigung / Kenntnisnahme	7

## **Anhang**

Investitionsprogramm steuerfinanzierte Investitionen (Seiten 1 – 8)  
Investitionsprogramm Abwasser (Seiten 9 - 10)  
Investitionsprogramm Abfall (Seite 11)  
Sachanlagen des Finanzvermögens (Seite 12)





## 1 Grundsätzliches

---

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Das Investitionsprogramm wurde durch die Abteilungen resp. Ressorts erstellt und der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 17. September und 15. Oktober 2019 behandelt und genehmigt.

## 2 Grundlagen und Annahmen

---

Der Finanzplan basiert auf

- der Jahresrechnung 2018 (vom Stadtrat am 20. Juni 2019 genehmigt),
- dem Budget 2020 (vom Stadtrat am 21. November 2019 zu beschliessen) und
- dem Investitionsprogramm 2019 – 2024 (vom Gemeinderat am 15. Oktober 2019 beschlossen).

Gestützt auf den aktuellen Stand bzw. die Hochrechnung der Jahresrechnung 2019 wurden die Budgetzahlen 2019 so weit als möglich bereinigt; die vorgenommenen Änderungen münden in die Erwartungsrechnung 2019. Für die Extrapolation wurde das zu verabschiedende Budget für das Jahr 2020 herangezogen. Zusätzlich hat sich der Gemeinderat entschieden, die Planjahre 2019 bis 2024 der Erfolgsrechnung jeweils um CHF 3 Millionen optimistischer darzustellen. Dieser Betrag beruht auf den Erfahrungen der letzten Rechnungsabschlüsse. Ziel dieser Korrektur ist es, Erkenntnisse über die Entwicklung des Finanzhaushalts zu gewinnen, wenn die Rechnungsergebnisse wie in den vergangenen Jahren besser abschliessen sollten als im jeweiligen Budget ausgewiesen.

<b>Ausgangslage</b>	Bilanzüberschuss (Eigenkapital) Stand 1.1.2019: CHF 14.1 Millionen. Rechnung 2018: Ertragsüberschuss: CHF 1.2 Millionen. Steueranlage 2017: 1.70
<b>Eckdaten Finanzplan</b>	Steueranlage 2019: 1.70 Verwaltungsvermögen nach HRM1: Abschreibung über 10 Jahre CHF 400'000 jährlich <u>Investitionen 2019 – 2024:</u> Allgemeiner Haushalt: CHF 49.7 Millionen. Gebührenfinanzierter Haushalt: CHF 9.1 Millionen.
<b>Steuereinnahmen</b>	Die heute gültige Steueranlage von 1.70 Einheiten wurde nicht verändert. Die Berechnungen im Prognosezeitraum basieren auf rund 4'450 Steuerpflichtigen. Als Basisjahr dienen die Budgetwerte für das Jahr 2019. Für die Ermittlung der Zuwachsraten orientieren wir uns an den durch den Kanton Bern ermittelten Werten und den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Für die Jahre ab 2020 (Basis: das im Finanzplan angepasste Budget 2019) wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

- natürliche Personen:  
Einkommenssteuern zwischen 1.1% und 0.8% Zuwachs pro Jahr.  
Vermögenssteuern 0.5% Zuwachs pro Jahr.
- juristische Personen:  
Bei den Gewinn-, Kapital- und Holdingsteuern rechnen wir mit den gleichen Erträgen wie im Budget 2019 eingestellt.

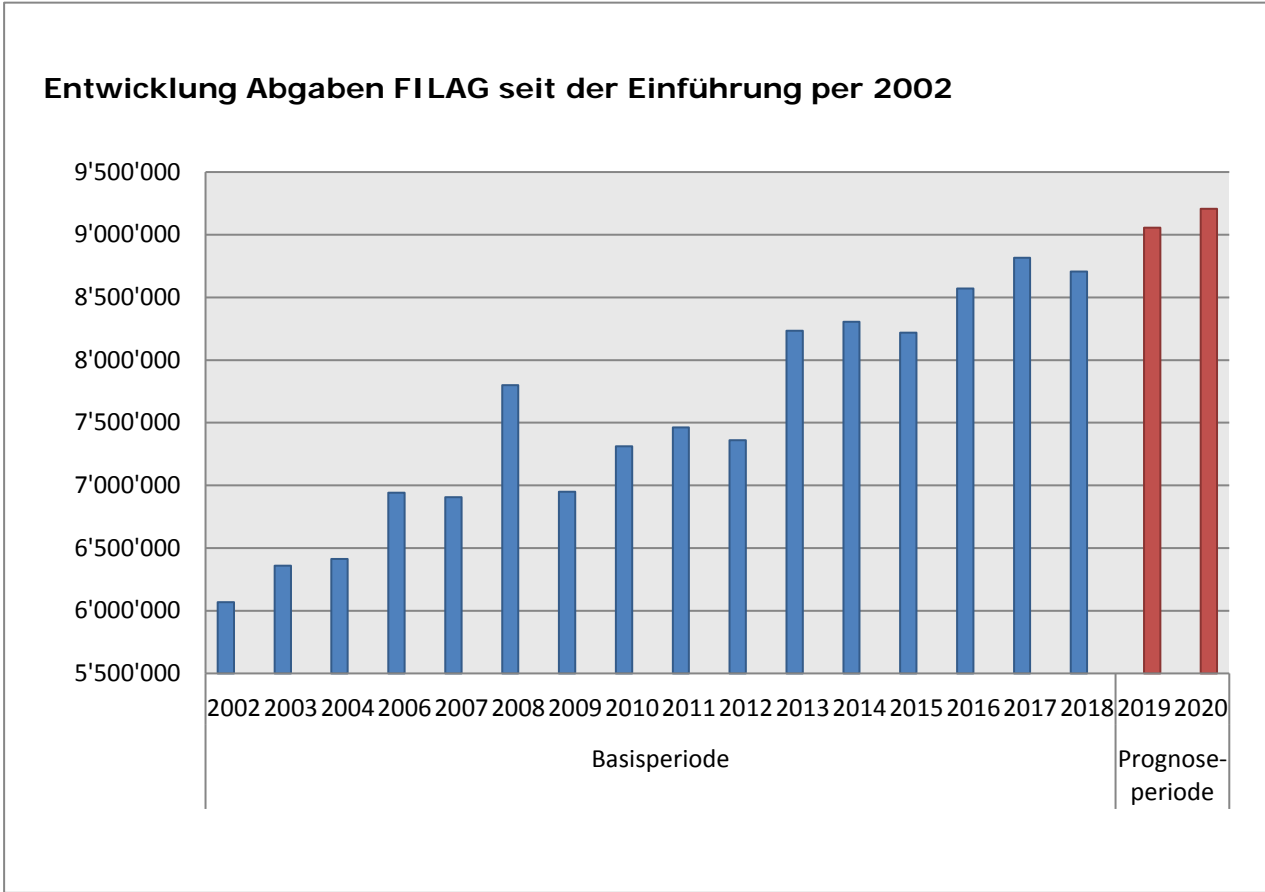
Die restlichen Steuerarten werden basierend auf den Erfahrungswerten weitergeführt.

**Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)**

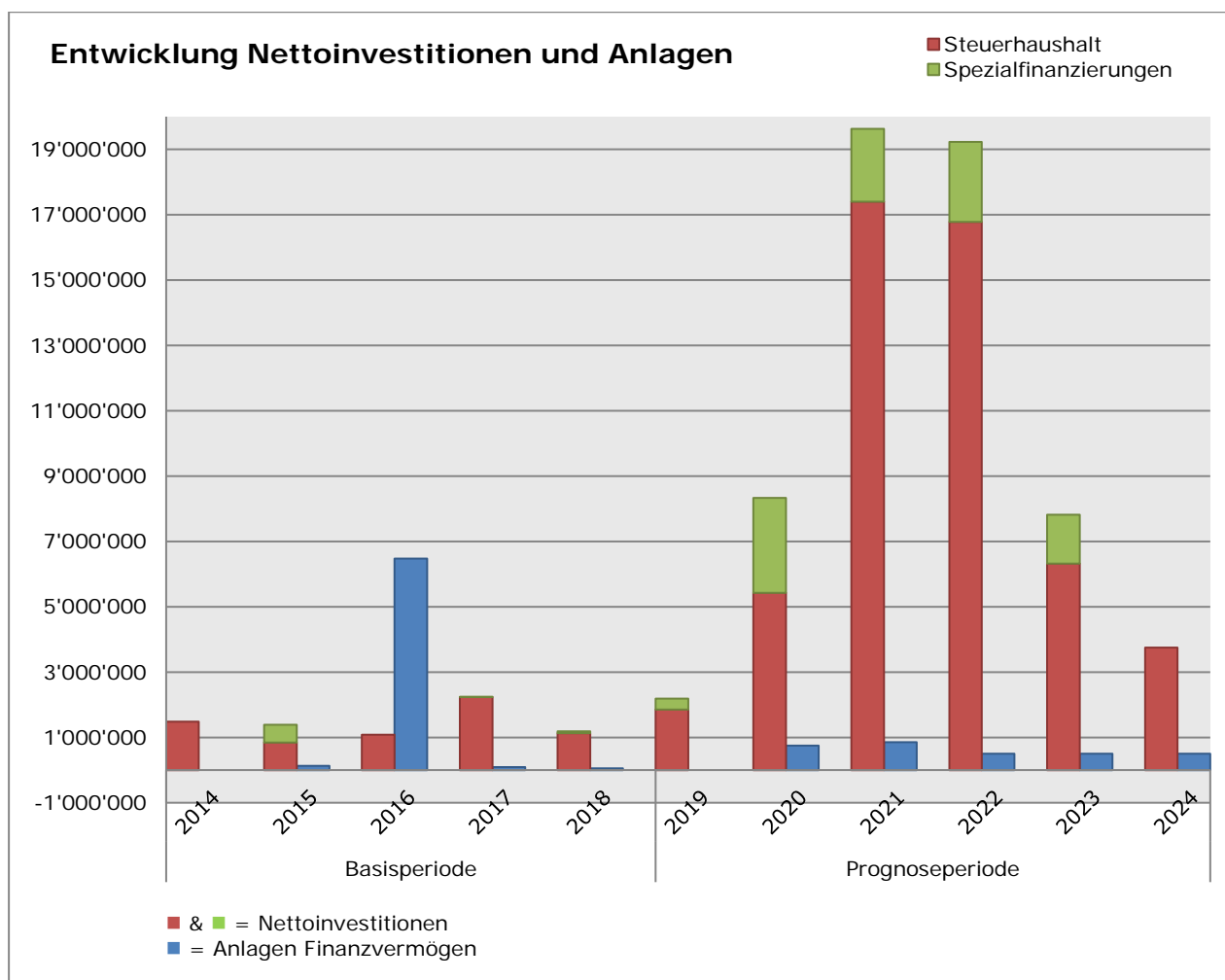
Am 1. Januar 2012 trat das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) in Kraft. Dieses hat grossen Einfluss auf die Gemeinden; einerseits beim direkten Finanzausgleich, andererseits bei der Volksschule und beim Lastenverteiler Sozialhilfe. Die Schulorganisation und das Angebot bei den familienergänzenden Angeboten haben neu einen direkten Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Zusätzlich wurde als Kompensation für Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und den Gemeinden ein neuer Lastenverteiler eingeführt.

Nidau erhält in den Planjahren eine Zahlung aus dem Finanzausgleich von durchschnittlich CHF 1.5 Millionen pro Jahr. Die Steuerkraft beträgt zwischen 87.6% und 86.0% des bernischen Mittels aller Gemeinden.

Die Beiträge an alle Verbundaufgaben nehmen im Budgetjahr 2020 gegenüber der Jahresrechnung 2018 um 5.7% oder CHF 0.5 Millionen zu. Nebst den Kostensteigerungen im Bildungswesen (mehr Schüler, Lektionen und Klassen) und bei den Sozialversicherungen beinhaltet dieser Wert die Angebotsausweitung im öffentlichen Verkehr sowie auch die kantonalen Sparmassnahmen zur Dämmung der Kosten bei den Lastenverteilern.



### 3 Investitionsprogramm



Am 15. Oktober 2019 hat der Gemeinderat das Investitionsprogramm 2019 – 2024 beschlossen. Der anlässlich des Projekts Schulraumplanung ermittelte Investitionsbedarf fand Aufnahme im Finanzplan. Das sich über sechs Jahre erstreckende Investitionsprogramm ist als eine Auflistung aller wünschenswerten Investitionen zu verstehen und in diesem Umfang ohne radikale Sparmassnahmen resp. Steuererhöhungen nicht tragbar. Somit wird eine Priorisierung der künftigen Investitionen resp. eine Verzichtplanung unerlässliche sein. Grundsätzlich generieren Investitionen Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt usw.); in bestimmten Fällen können Investitionen auch Minderaufwand und/oder Folgertrag auslösen.

- Investitionen in steuerfinanzierte Bereiche belasten die Erfolgsrechnung mit Folgekosten.
- Investitionen der Spezialfinanzierungen sind nicht durch Steuergelder finanziert. Die Aufwendungen bzw. Folgekosten sind mittelfristig durch entsprechende Gebühren zu decken. Mit dieser Regelung wird die Subventionierung durch den Steuerhaushalt verhindert.
- Anlagen im Finanzvermögen dienen nur mittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung, sollen eine Rendite abwerfen und dürfen die Rechnung nicht mit Folgekosten belasten.

Das Investitionsprogramm ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Die konkreten Investitionsvorhaben müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als Kreditantrag separat zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

## 4 Tragbarkeit der Investitionen

Der Gemeinderat legt für 2019 bis 2024 ein sehr reich befrachtetes Investitionsprogramm von netto rund CHF 60.1 Millionen (davon CHF 9.4 Millionen gebührenfinanziert) vor. Falls die erwarteten Rechnungsdefizite eintreffen bzw. die Ertragsseite nicht markant besser abschliesst als geplant, sind die Investitionen mit der Steueranlage von 1.7 Einheiten nicht tragbar.

## 5 Ergebnisse der Finanzplanung

### Allgemeiner Haushalt

**Finanzieller Handlungsspielraum** Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen ist im Prognosezeitraum bei einer Steueranlage von 1.7 mit einem negativen finanziellen Handlungsspielraum in Höhe von durchschnittlich CHF 0.91 Millionen zu rechnen. Dies trotz der optimistischeren Annahmen für die Finanzplanung von CHF 3 Millionen pro Jahr. Das heisst die Stadt Nidau verfügt über kein Potential, um künftige Investitionen selbst zu tragen.

**Folgekosten von neuen Investitionen** Die Abschreibungen für die Jahre 2019 bis 2024 betragen insgesamt ca. CHF 4.8 Millionen, durchschnittlich rund CHF 800'000 pro Jahr.

Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt						Version vom	23.10.19
						Beträge in CHF '000	
						Prognoseperiode	
	Basisjahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-5'925	-6'091	-6'256	-6'740	-6'955	-7'143
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	5'106	5'122	5'177	5'261	5'320	5'351
	operatives Ergebnis	-818	-969	-1'079	-1'480	-1'636	-1'792
1.c	ausserordentliches Ergebnis	411	376	378	380	382	384
<b>1.d</b>	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten</b>	<b>-407</b>	<b>-593</b>	<b>-701</b>	<b>-1'100</b>	<b>-1'254</b>	<b>-1'409</b>
<b>2. Investitionen und Finanzanlagen</b>							
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	1'857	5'428	17'393	16'780	6'320	3'750
2.b	Finanzanlagen	0	750	850	500	500	500
<b>3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen</b>							
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	660	21'851	42'998	53'109	59'566
3.b	bestehende Schulden	21'550	21'550	21'550	21'550	21'550	21'550
3.c	total Fremdmittel kumuliert	21'550	22'210	43'401	64'548	74'659	81'116
<b>4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>							
4.a	Abschreibungen	157	384	689	923	1'753	1'826
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	-	113	324	481	704
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten	157	384	802	1'247	2'233	2'530
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-407	-593	-701	-1'100	-1'254	-1'409
<b>4.f</b>	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten</b>	<b>-564</b>	<b>-977</b>	<b>-1'503</b>	<b>-2'347</b>	<b>-3'487</b>	<b>-3'939</b>

**Rechnungsergebnisse** Es weisen alle Prognosejahre negative Ergebnisse auf. Die Defizite machen zwischen 0.7 und 4.1 Steueranlagezehntel aus. Das Total beträgt rund CHF 12.8 Millionen (Durchschnitt: CHF 2.1 Millionen).

**Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre** Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushaltes wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (früher „Eigenkapital“) aus. Diese

Grösse nimmt entsprechend um die Defizite ab. Es resultiert bis 2024 noch ein Eigenkapital von rund CHF 2.5 Millionen.

## Gebührenfinanzierter Haushalt

Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt						Version vom	23.10.19
						Beträge in CHF 1'000	
		Prognoseperiode					
	Basisjahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>1.</b>	<b>Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>						
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-462	-423	-359	-335	-321	-337
1.b	Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis	13	5	-4	-75	-123	-141
1.c	ausserordentliches Ergebnis	-449	-417	-362	-411	-444	-479
1.c	ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>1.d</b>	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten</b>	<b>-449</b>	<b>-417</b>	<b>-362</b>	<b>-411</b>	<b>-444</b>	<b>-479</b>
<b>2.</b>	<b>Investitionen und Finanzanlagen</b>						
2.a	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	330	2'900	2'230	2'450	1'500	0
2.b	gebührenfinanzierte Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
<b>4.</b>	<b>Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>						
4.a	Abschreibungen	0	29	95	133	163	163
4.d	Total Investitionsfolgekosten	0	29	95	133	163	163
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-449	-417	-362	-411	-444	-479
<b>4.f</b>	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-449</b>	<b>-447</b>	<b>-457</b>	<b>-544</b>	<b>-607</b>	<b>-642</b>

### Rechnungsergebnisse

Beide gebührenfinanzierten Haushalt (Abwasser und Abfall) schliessen mit negativen Ergebnissen ab.

Die Selbstfinanzierung im gebührenfinanzierten Haushalt beträgt von 2019 – 2024 durchschnittlich -CHF 134'000.

### Folgekosten von neuen Investitionen

Die Abschreibungen betragen von 2019 – 2024 insgesamt CHF 583'000, durchschnittlich rund CHF 97'000 pro Jahr.

### Abwasserentsorgung

Im Abwasser sind Einlagen in die Werterhaltung (Abschreibungen) in Höhe des gesetzlichen Minimums von 60% der vollen Einlagen vorgesehen.

Es sind Investitionen von CHF 9.3 Millionen eingeplant.

Die Abwasserrechnung weist bei einem ab 2011 in einem ersten Schritt leicht angepassten Gebührentarif (Einführung einer Grundgebühr) einen Kostendeckungsgrad von rund 73% auf, was zu einem jährlichen Abbau der Reserven (Eigenkapital) zwischen CHF 350'000 und CHF 500'000 führt. Dadurch wird das heute vorhandene Eigenkapital von rund CHF 1 Million in den nächsten 2 -3 Jahren aufgebraucht. Das Eigenkapital sollte langfristig etwa CHF 0.5 Millionen betragen. Demnach müssen wahrscheinlich ab 2021 wieder kostendeckende Gebühren erhoben werden. Die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt resp. die Entnahmen für die Abschreibung des Verwaltungsvermögens führen dazu, dass sich der Bestand des Werterhalts von CHF 4.3 Millionen per Ende 2018 im Prognosezeitraum auf CHF 6 Millionen erhöht.

## Abfallentsorgung

Die Abfallrechnung weist über den gesamten Prognosezeitraum bei unveränderten Gebührentarifen einen Kostendeckungsgrad von rund 85% auf. Das Eigenkapital per 2018 über CHF 240'000 dürfte sich somit um jährlich rund CHF 100'000 reduzieren. Ein Eigenkapital von rund CHF 200'000 sollte bei der Abfallrechnung von Nidau längerfristig nicht unterschritten werden. Es besteht aus finanzieller Sicht somit bereits sehr kurzfristig Handlungsbedarf. Entsprechende Arbeiten werden an die Hand genommen und die notwendigen Massnahmen (Einführung Gebühren für Grünabfall resp. Anpassung übrige Gebühren) sollten in nächster Zeit umgesetzt werden.

## Ergebnisse Gesamthaushalt

Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt						Version vom	23.10.19
						Beträge in CHF 1'000	
						Prognoseperiode	
	Basisjahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6'387	-6'513	-6'615	-7'076	-7'277	-7'480
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	5'119	5'127	5'173	5'185	5'197	5'209
	operatives Ergebnis	-1'268	-1'387	-1'442	-1'890	-2'079	-2'271
1.c	ausserordentliches Ergebnis	411	376	378	380	382	384
<b>1.d</b>	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten</b>	<b>-856</b>	<b>-1'011</b>	<b>-1'064</b>	<b>-1'511</b>	<b>-1'698</b>	<b>-1'887</b>
<b>2. Investitionen und Finanzanlagen</b>							
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	1'857	5'428	17'393	16'780	6'320	3'750
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	330	2'900	2'230	2'450	1'500	0
2.c	Finanzanlagen	0	750	850	500	500	500
<b>3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen</b>							
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	660	21'851	42'998	53'109	59'566
3.b	bestehende Schulden	21'550	21'550	21'550	21'550	21'550	21'550
3.c	total Fremdmittel kumuliert	21'550	22'210	43'401	64'548	74'659	81'116
<b>4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>							
4.a	Abschreibungen	157	413	784	1'056	1'916	1'989
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	113	324	481	704
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten	157	413	897	1'380	2'396	2'693
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-856	-1'011	-1'064	-1'511	-1'698	-1'887
<b>4.f</b>	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten</b>	<b>-1'013</b>	<b>-1'423.831</b>	<b>-1'961</b>	<b>-2'891</b>	<b>-4'094</b>	<b>-4'581</b>

## Fremdkapital

Gemäss konsolidiertem Ergebnis des Finanzplanes wird im Verlauf des Jahres 2020 neues Fremdkapital benötigt. Der Kapitalbedarf steigt bis 2024 voraussichtlich auf rund CHF 60 Millionen an. Entsprechend steigen die Zinskosten ab 2021 und führen unter der Annahme von moderat steigenden Zinssätzen zu Ausgaben von rund CHF 700'000 im 2024.

## **6 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts**

---

Das Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2019 CHF 14 Millionen (rund 18 Steuerzehntel). Diese Reserven erlauben es dem Gemeinderat, auch das Budget 2020 mit einer unveränderten Steueranlage vorzulegen.

Die Finanzlage der Gemeinde kann durch Kreditbeschlüsse für neue Gemeindeaufgaben und für Investitionen nachhaltig beeinflusst werden. Der Finanzplan zeichnet sich durch seinen unverbindlichen Charakter aus, da die Investitionsprojekte einzeln bewilligt werden müssen. Die Resultate des Finanzplans sollten bei künftigen Entscheiden stets mitberücksichtigt werden.

### **Schlussfolgerungen**

Aufgrund der Tatsache dass in der Vergangenheit zum Teil markant bessere Abschlüsse als budgetiert erreicht werden konnten, wurden diese Besserstellungen im vorliegenden Finanzplan mit jährlich CHF 3 Millionen berücksichtigt.

Die Umsetzung der Schulraumplanung mit den entsprechenden Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) und die stetig steigenden Ausgaben bei den Lastenverteilern führen gegen Ende der Planungsperiode zu angespannten finanziellen Verhältnissen. Die Entwicklung beim Lastenverteiler öffentlicher Verkehr ist besorgniserregend, steigen doch die Kosten von CHF 47 bis 2024 auf CHF 57 je Einwohner und von CHF 377 auf CHF 450 je ÖV-Punkt. Insgesamt ist bei diesem Lastenverteiler bis zum Ende der Prognoseperiode gegenüber heute mit Mehrkosten von rund CHF 470'000 pro Jahr zu rechnen. Ebenfalls ein sehr starker Zuwachs ist beim Lastenausgleich Sozialhilfe zu erwarten. Hier steigen die Kosten im Vergleich mit heute bis 2024 um CHF 400'000 pro Jahr.

Das heute angesparte Eigenkapital wird bis zu diesem Zeitpunkt auf rund CHF 2.56 Millionen reduziert. Der Gemeinderat erkennt, dass daher in naher Zukunft Schwerpunkte betreffend der Angebote der Gemeinde gesetzt und andere Angebote zu Gunsten dieser Schwerpunkte vorübergehend reduziert werden müssen und zur Verbesserung der Ertragssituation auch eine Steuererhöhung zu prüfen sein wird. Ansonsten kann künftig kein ausgeglichener Finanzhaushalt gesichert werden. Sollten die berücksichtigten Besserstellungen nicht wie gewünscht eintreffen, müssen bereits vor Ende der Planungsperiode eingreifende Sparmassnahmen umgesetzt werden.

## **7 Genehmigung / Kenntnisnahme**

---

Der vorliegende Finanzplan 2019 - 2024 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 5. November 2019 gestützt auf Artikel 23 Absatz 2 der Stadtordnung genehmigt.

Der Stadtrat nimmt vom Finanzplan 2019 – 2024 gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung an der Sitzung vom 21. November 2019 Kenntnis.

Nidau, 5. November 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin

Der Stadtschreiber

Der Finanzverwalter

sig.

Sandra Hess

sig.

Stephan Ochsenbein

sig.

Dominik Rhiner





---

## **Anhang**

Investitionsprogramm steuerfinanzierte Investitionen (Seiten 1 – 8)

Investitionsprogramm Abwasser (Seiten 9 - 10)

Investitionsprogramm Abfall (Seite 11)

Sachanlagen des Finanzvermögens (Seite 12)



**Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM**

Version vom 28.10.19  
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
	<b>Bildung Kultur Sport</b>							-							
2120	Erneuerung Schulmobiliar 2. Tranche		10		-	250		250				250			
2120	Erneuerung Schulmobiliar 3. Tranche		10		-	140		140							140
* 2120.5200.01	Erneuerung Informatik Schulen		5		20	218		218	218						
								-							
	<b>Präsidiales Planung</b>							-							
* 7900.5290.01	Revision Ortsplanung		10		181	60		60	60						
* 7900.5290.02	Entwicklungsplanung Westumfahrung A5 KEST I		10		68	30		30							30
* 7900.5290.03	Westast A5-Umfahrung; Interessen Nidau Zweckerweiterung: Informationstätigkeit		10		-	175		175	100	25					50
* 7900.5290.04	Städtebauliche Begleitplanung A5		10		399	520		520							520
* 7900.5290.05	Planung Bahnhofgebiet		10		187	160		160		80	80				
* 7900.5210.01	Konzession Seewassernutzung		10		7	-7		-7	-7						
								-							
	<b>Präsidiales Verwaltung</b>							-							
* 0220.5200.01	Digitale Geschäftsverwaltung & Langzeitarchivierung		5		113	160		160	30						130
* 0220.5200.02	Erneuerung Arbeitszeiterfassung		5		62	15		15	15						
								15							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 28.10.19  
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
								-							
	<b>Sicherheit</b>							-							
* 6150.5290.01	Gesamtverkehrskonzept Konzeption		10			150		150	150						
6150.5010.14	Gesamtverkehrskonzept Umsetzung		40			850		850		50	250	50	250	250	
* 6150.5010.17	Umgestaltung Knoten T6 Bernstrasse/Keltenstrasse		40			250		250	250						
* 6155.5090.01	Parkuhren		10			110		110	110						
* 6150.5010.16	Verkehrsberuhigung Nidau West und Aalmatten (Projektierungskredit gesprochen)		40			400		400	50	350					
								-							
	<b>Infrastruktur</b>							-							
* 6150.5010.02	Lyss-Strasse (Trottoiranpassung)		40			83		83			83				
* 6150.5010.09	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten		20		33	190		190	30	130	30				
* 7900.5290.09	Werkleitungen AGGLOlac - Planungskredit Fernwärme		5		158	-135		-135	-135						
6150.5010.03	Mittelstrasse		40			700		700			300	400			
6150.5010.12	Lyss-Strasse (exkl. Trottoiranpassung)		40			1'700		1'700			1'700				
6150	Gnägibrüggli (p.m.)		40			1'000		1'000							1'000
								1'000							

**Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM**

Version vom 28.10.19  
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
6150	Sanierung Looslibrücke		40			300		300			300				
6150	Gerberweg (Hechtenweg-Römerstrasse)		40			450		450				450			
6150.5010.05	Gerberweg (Bahnhof-Hechtenweg)		40			300		300							300
6150	Diverse Strassensanierungen (Burgerallee, Balainenweg, Zihlstrasse etc.)		40			600		600					600		
* 6150.5010.15	Oberer Kanalweg		40		6	400		400		400					
7900	Fernwärmenetz Holzschnitzel Burgerbeunden		40			800		800			400	400			
								-							
								-							
	<b>Bus</b>							-							
* 6230.5010.01	Buslinie 3 (Burgerbeunden) Wendeschleife und Haltestelle		40			1'190		1'190	100	1'090					
6230	Buslinie 4 (Ruferheim) Wendeschleife		40			1'000		1'000							1'000
6230	Wartekabinen		25			200		200					200		
6230.5010.02	Umbau Bushaltestellen nach BehiG Milanweg, Guglerstrasse, Ruferheim		40			325		325		5	320				
								-							
								-							
	<b>Fahrzeuge</b>							-							
* 6150.5060.01	Ersatz Strassenreinigungsfahrzeug		10			180		180	180						
								180							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 28.10.19  
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
6150.5060.02	Kleintraktor (Ersatz Iseki I)		10			90		90	90						
								90							
3421.5060.01	Lieferwagen mit Kippbrücke		10			160		160	80			80			
								160							
3421.5060.02	Ersatz Mähmaschine		10			100		100		100					
								100							
6150	Kleintraktor (Ersatz Iseki II)		10			90		90			90				
								90							
								-							
								-							
	<b>Elektrizität</b>							-							
* 8710.5034.10	Teil-Ersatz 16 kV-Leitung MS Aalmatten TS Guglerstrasse		40			20		20	20						
								20							
* 8710.5294.01	Werkleitungen AGGLOlac - Planungskredit		5		2	70		70		20	50				
								70							
* 8710.5040.06	Trafostation Milanweg		50		0	430		430		430					
								430							
* 8710.5040.11	Trafostation Aalmatten (Restkredit)		50		17	180		180		80	100				
								180							
8710.5034.01	Mittelstrasse		40			200		200			100	100			
								200							
8710	Trafostation Zentrum		50			400		400				400			
								400							
8710	Trafostation Mittelstrasse		50			100		100							100
								100							
8710.5040.05	Bahnhofgebiet (Trafo Wolf, 16 KV MS Aalmatten, MS Wolf, 16 KV TS Wolf-TS Zentrum, Kreisel)		50			1'000		1'000		200	800				
								1'000							
8710	Trafostation Guglerstrasse		50			120		120			120				
								120							
8710	Trafostation Burgerbeunden		50			150		150				150			
								150							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 28.10.19  
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
8710	Trafostation Progressia		50			100		100					100		
8710	16kV-Kabel UW Brügg - MS Aalmatten (mit Porttunnel)		40			100		100				100			
8710.5034.18	16kV-Kabel TS Zentrum - TS Schloss		40			150		150		150					
* 8710.5034.15	16kV-Kabel TS Milanweg - TS Guglerstrasse		40		2	100		100	100						
8710	0.4kV: Beundenring 13 - 21		40			150		150			150				
8710.5034.06	0.4kV: Gerberweg West (BTI- Hechtenweg)		40			300		300							300
8710.5034.12	0.4kV: Lyss-Strasse Ost p.m.		40			150		150	-						150
8710	0.4kV: Pappelweg		40			150		150					150		
8710	0.4kV/016kV: Strandweg		40			220		220					220		
8710	0.4kV: diverse Sanierungen		40			500		500					500		
8710	AGGLOLac (p.m.)		40					-							
8710	0.4kV Martiweg		40			300		300			300				
* 8710.5034.17	0.4kV Hofmattenquartier		40		2	320		320	100	220					
* 8710.5034.14	0.4kV Oberer Kanalweg		40			85		85	85						
* 8710.5034.13	0.4 kV-Leitungen Strandweg - Dr. Schneiderstrasse		40			36		36	36						
* 8710.5090.01	Rundsteueranlage Erneuerung		10			100		100	100						
								-							



Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 28.10.19  
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
	<b>Liegenschaften Verwaltungsvermögen</b>							-							
* 0290.5040.01	Stadtmauer Eckwehrturm		33			5		-	5						
* 0290.6310.01	Beitrag Kanton aus Lotteriefonds						270	-265	-270						
2170.5040.08	SH Burgerbeunden, Vorabklärungen Sanierung (Projektierung bewilligt)		25		21	920		920	20	900					
* 2170.5040.09	SH Weidteile, Vorabklärungen Sanierung (Projektierung bewilligt)		25			940		940	40	900					
* 3412.5040.01	Garderobengebäude FC Nidau Wasserschaden Januar 2017		25		-	-60		-60	-60						
2170.5040.02	Sporthalle Beunden: Sanierung Bodenbelag		25			250		250							250
2170.5040.03	Sporthalle Beunden: Sanierung Lüftung (WRG)		25			550		550							550
2170	Burgerbeunden Provisorien (42 Container)		25			1'000		1'000							1'000
* 2170.5040.10	Neubau Beunden Ost Projektierung		25			1'160		1'160	360	800					
2170.5040.10	Neubau Beunden Ost (Ausführung/Bau)		25		278	19'300		19'300		9'000	8'500	1'800			
2170	Beunden San/Neubau		25			11'850		11'850							11'850
2170	Burgerallee Sanierung		25			5'400		5'400			400				5'000
2170	Beunden Provisorium Sporthalle		25			500		500							500
2170	Beunden Sporthalle Sanierung		25			5'150		5'150							5'150
2170	Burgerallee Turnhalle Sanierung		25			1'500		1'500							1'500
2170	Burgerallee Aula/Wohnung Sanierung		25			1'600		1'600							1'600

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 28.10.19  
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
2170	Weidteile Betonsanierungen zusätzlich		25			3'000		3'000					1'500	1'500	
2170	Weidteile Provisorium 26 Container		25			600		600							600
2170	Weidteile Neubau 1 Kindergarten		25			1'000		1'000							1'000
2170	Weidteile Klassentrakt Sanierung		25			10'750		10'750					1'000	2'000	7'750
2170	Weidteile Provisorium Turnhalle		25			400		400							400
2170	Weidteile Turnhalle Sanierung		25			5'700		5'700							5'700
2170	Weidteile Hauswirtschaftstrakt San/Erweiterung		25			2'450		2'450							2'450
2170.5040.12	Balainen Sanierung Dach Neubau		25			350		350		350					
2170.5040.13	Balainen Übergang Alt-Neubau		25			250		250		250					
* 0290.5010.01	Schulgasse 2: Umgestaltung Hof (Projektierung bewilligt)		40		8	230		230		10	20	200			
0290	Schulgasse 2: Sanierung Fenster, Fassade, Dach		33			900		900				900			
0290	Schulgasse 2: Sitzungszimmer Dachgeschoss		33			400		400				400			
0290	Hauptstrasse 75: Abbruch		33			300		300			300				
0290.5040.02	Kita Sanierung Unterer Kanalweg		25			600		600		100	500				
6191	Werkhof		40			5'000		5'000							5'000
1610.5040.01	Spärs: Sanierung Kugelfang		10			1'075		1'075		1'075					
1610.6320.01							538	538		-538					
3411.5200.01	Strandbad: Zutrittsystem		5			75		75		75					
								75							

**Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM**

Version vom 28.10.19  
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
3411	Strandbad: Restaurant		25			2'000		2'000				2'000			
3411	Strandbad: Hochwasserschutz (p.m.)							-							
3411.5090.01	Strandbad: Sonnenkollektoren für Wasser		10			75		75		75					
3411	Strandbad: Projektierung Sanierung		25			500		500			500				
3411	Strandbad: Sanierung Becken/Technik		25			4'000		4'000				2'000			2'000
								-							
<b>Total</b>					<b>1'564.0</b>	<b>108'355</b>	<b>808</b>	<b>107'547</b>	<b>1'857</b>	<b>5'428</b>	<b>17'393</b>	<b>16'780</b>	<b>6'320</b>	<b>3'750</b>	<b>56'020</b>

- 1) bereits beschlossene Projekte mit einem \* bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
- 2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf      3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
- 4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!
- 5) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
- 6) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

**Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM**

Version vom 28.10.19  
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)	7)									
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen Art im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
* 7201.5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzihl" (Vorprojekt beschlossen)		80			30		30	30						
* 7201.5032.06	Sanierung Kanalisationsleitung Hauptstrasse 20 - 32		80			75		75		75					
* 7201.5292.01	Werkleitungen AGGLOlac - Planungskredit		5		2	110		110		30	80				
7201.5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzihl"		80			1'000		1'000		500	500				
7201.5032.03	Gerberweg West (Bahnhof - Hechtenweg)		80			500		500							500
7201.5032.05	Mittelstrasse		80			250		250			100	150			
7201	Gurnigelstrasse (Wiesner)		80			250		250							250
7201.5032.05	Bielstrasse - Guglerstrasse		80			150		150							150
7201	Quartier Aalmatten		80			1'000		1'000			500	500			
7201	Balainen - Zihlstrasse		80			1'800		1'800				1'800			
7201	Hochwasserschutz Beunden (p.m.)							-							
7201	Pumpwerk Barkenhafen		50			1'500		1'500					1'500		
7201.5032.11	Sanierung Pumpwerk Guglerstasse		50			300		300		300					
* 7201.5032.08	Hochwasserentlastung Zihl, Düker		50		3	850		850		100	750				
* 7201.5032.07	Hofmattenquartier		80		5	1'100		1'100	200	600	300				
7201	AGGLOlac		80			5'000		5'000							5'000
* 7201.5032.01	Bahnhof Sanierung Kanalisation		80			865		865		865					

**Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM**

Version vom 28.10.19  
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)	7)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk	Art	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
* 7201.5032.09	Oberer Kanalweg		80			45	285		285	100	185					
7201.5032.12	Erneuerung Pumpensteuerungen		33				170		170		170					
									-							
<b>Total</b>						<b>54.35</b>	<b>15'235</b>	<b>-</b>	<b>15'235</b>	<b>330</b>	<b>2'825</b>	<b>2'230</b>	<b>2'450</b>	<b>1'500</b>	<b>-</b>	<b>5'900</b>

1) bereits beschlossene Projekte mit einem \* bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.  
 2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")  
 4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!  
 5) E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhte Einlagen in WE) 6) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!  
 7) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

**Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM**

Version vom 28.10.19  
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Priorität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024 später
7301.5040.01	Zentrale Entsorgungsstelle		40			75		75		75				
								-						
								-						
								-						
								-						
								-						
								-						
								-						
								-						
								-						
								-						
								-						
								-						
								-						
								-						
<b>Total</b>					-	75	-	75	-	75	-	-	-	-

1) bereits beschlossene Projekte mit einem \* bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.  
 2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf  
 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")  
 4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!  
 5) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!  
 6) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

**Tabelle 3: Sachanlagen des Finanzvermögens**

Version vom 28.10.19  
 Beträge in '000 CHF

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2)	3)	4)	Prio-rität	Fk	Total	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
	10840	Schloss-Strasse 13 und 15; diverser Unterhalt						2500		500	500	500	500	500	
	10840	Hauptstrasse 70 - 76 (Broki und Garagen) p.m.													
	10840	Hauptstrasse 78						600		250	350				
<b>Total Sachanlagen</b>															
								3100	0	750	850	500	500	500	0

1) bereits beschlossene Projekte mit einem \* bezeichnen.

2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf

3) "Fk" einsetzen für Projekte mit Folgebetriebskosten und "Fe" für Folgebetriebs Erlöse (ohne Kapitaleinsatz) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!

4) Einnahmen mit **negativem** Vorzeichen einsetzen



## 6. Budget 2020 - Genehmigung

Ressort  
Sitzung

Finanzen  
21.11.2019

*Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat das Budget 2020 inkl. Vorbericht.*

nid 9.1.1.2 / 3

### Sachlage

Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Budget 2020.

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 6, Abs. 2 und 3 des Reglements über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen:

1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2020 wird auf 10.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Das mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 4'420'444.95 (Allgemeiner Haushalt: CHF 3'977'187.95; Spezialfinanzierungen: CHF 443'257.00) abschliessende Budget für das Jahr 2020 wird genehmigt.
2. Im Jahre 2020 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
  - a) Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,7fache der kantonalen Einheitsansätze.
  - b) Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

2560 Nidau, 22. Oktober 2019 rhd

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

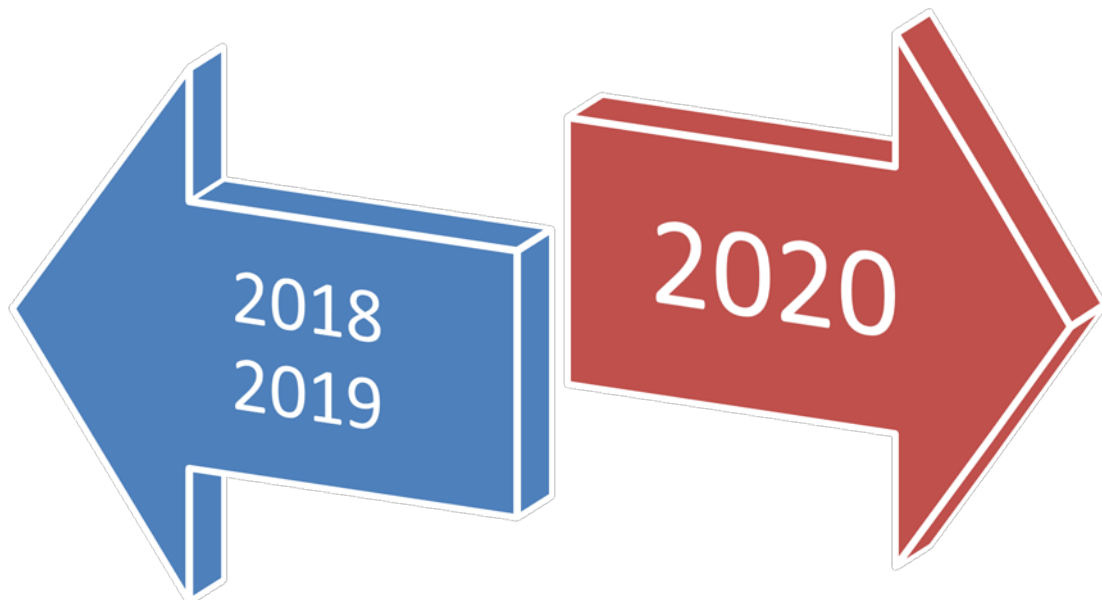
Beilagen:

Budget 2020





# Budget 2020





## Inhalt

<b>0</b>	<b>AUF EINEN BLICK (MANAGEMENT SUMMARY)</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE HARMONISIERTES RECHNUNGSLEGUNGSMODELL 2 (HRM2)</b>	<b>4</b>
1.1	Allgemeines	4
1.2	Abschreibungen	4
1.2.1	Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Artikel T2-4 Absatz 1 GV)	4
1.2.2	Neues Verwaltungsvermögen	5
1.2.3	Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)	5
1.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	5
<b>2</b>	<b>ERLÄUTERUNGEN</b>	<b>5</b>
2.1	Allgemeines	5
2.1.1	Ausgangslage bzw. Rechnungsergebnis Vorjahr	5
2.1.2	Ergebnis Budget 2020	5
2.2	Erfolgsrechnung	6
2.2.1	Entwicklung Personalaufwand	6
2.2.2	Entwicklung Sachaufwand	6
2.2.3	Entwicklung Steuerertrag	7
2.2.4	Entwicklung FILAG	8
2.3	Investitionen	10
<b>3</b>	<b>ERGEBNIS</b>	<b>10</b>
3.1	Allgemeine Übersicht	10
3.2	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde	11
3.2.1	Erfolgsrechnung	11
3.2.2	Investitionsrechnung	11
3.2.3	Finanzierungsergebnis	11
3.3	Ergebnis Allgemeiner Haushalt	11
3.4	Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt	12
3.5	Ergebnis Elektrizität	12
3.6	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	12
3.7	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	13
<b>4</b>	<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>13</b>
4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen	13
4.2	Zusammenzug nach funktionaler Gliederung	14
<b>5</b>	<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>14</b>
5.1	Zusammenzug nach funktionaler Gliederung	14
5.2	Funktionale Gliederung	15

---

<b>6</b>	<b>EIGENKAPITALNACHWEIS</b> .....	<b>17</b>
6.1	Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital .....	17
6.2	Kommentare.....	17
6.2.1	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital .....	17
6.2.2	Vorfinanzierungen.....	17
6.2.3	Reserven (zusätzliche Abschreibungen) .....	17
6.2.4	Neubewertungsreserve Finanzvermögen .....	18
6.2.5	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag .....	18
<b>7</b>	<b>BESCHLUSSENTWURF</b> .....	<b>19</b>
<b>8.</b>	<b>BESCHLUSS</b> .....	<b>19</b>
<b>9.</b>	<b>BUDGET ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG</b> .....	<b>20</b>

## 0 Auf einen Blick (Management Summary)

Die Berner Einwohnergemeinden hatten auf 1. Januar 2016 das neue Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) einzuführen. Das vorliegende Budget entspricht den kantonalen Vorgaben.

Zur finanziellen Führung des Finanzhaushalts müssen die zuständigen Organe über Instrumente verfügen. Gemäss Art. 60 Abs. 1 der Gemeindeverordnung umfasst das Rechnungswesen den Finanzplan, das Budget und die Jahresrechnung. Die Haupteigenschaften des Budgets sind:

- Der Gemeinderat stellt mit dem Budget die finanziellen Auswirkungen seines „Regierungsprogramms“ des kommenden Jahres dar.
- Der Gemeinderat stellt im Budget alle Einnahmen und Ausgaben einander gegenüber.
- Das Budget ist zukunftsorientiert, es handelt sich um einen kurzfristigen Finanzplan.
- Das Budget stimmt mit dem ersten Planjahr des Finanzplans überein. Allfällige strategische Korrekturen des Gemeinderates im Finanzplan bleiben vorbehalten.
- Ausgaben sind durch Einnahmen zu decken. Die zuständigen Gemeindeorgane stellen sicher, dass der Haushalt mittelfristig finanziell im Gleichgewicht ist.

Das vom zuständigen Organ genehmigte Budget der Erfolgsrechnung ist rechtlich verbindlich. Mit dem Budget können direkt Ausgaben beschlossen werden (neue einmalige Konsumausgaben).

Das vorliegende Budget für das Jahr 2020 wurde nach dem Grundsatz der Vollständigkeit erstellt. Das heisst es enthält sämtliche Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnung (rechtlich verbindlich) sowie alle zum heutigen Zeitpunkt absehbaren Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung (diese dienen lediglich der Planung der Abschreibungen und Zinsen und sind rechtlich nicht verbindlich).

### Das vorliegende Budget basiert auf folgenden Grundlagen:

- Detailbudgetierung der Abteilungen gemäss Budgetrichtlinien des Gemeinderates.
- Budget 2019 sowie Jahresrechnung 2018, ferner Finanzplanung 2019–2024.
- Kantonale Prognoseannahmen für Positionen aus dem Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG) inkl. der Neuen Finanzierung der Volksschule (NFA).
- Gemeindesteueranlage: 1.7 Einheiten
- Liegenschaftssteuer: 1.5 ‰ vom amtlichen Wert
- Abwassergebühren: CHF 2.00 pro m<sup>3</sup> Frischwasserbezug  
Grundgebühr für Schmutzwasser (Tarif abhängig von der Nennleistung des Wasserzählers), Grundgebühr für Regenabwasser (entspricht einem Zuschlag von 50% auf der Grundgebühr für Schmutzwasser)
- Kehrichtgebühren: Haushalte und Kleingewerbe: CHF 26.00 pro Einwohner-gleichwert Industrie-, Gewerbe- und Handel- & Dienstleistungsbetriebe nach Betriebs- und Lagerflächen: bis 100m<sup>2</sup> CHF 260.00, bis 500m<sup>2</sup> CHF 650.00, über 500m<sup>2</sup> CHF 1'300.00, Container-Vignetten: CHF 15.00
- Feuerwehrdienstersatzabgabe: 10.5% des einfachen Steuerbetrages. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.

Das Budget der Erfolgsrechnung schliesst im

- **Gesamthaushalt** (Konsolidierung Ergebnisse Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'420'444.95; **unter HRM2 ist das Gesamtergebnis zu beschliessen.**
- **Allgemeinen Haushalt** (HRM1: Steuerhaushalt) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'977'187.95; **unter HRM1 wurde diese Position ausgewiesen bzw. beschlossen.**

<b>Gesamthaushalt</b> <b>CHF 4'420'444.95</b>			
Allgemeiner Haushalt (HRM1: Steuerhaushalt) <b>CHF 3'977'187.95</b>		Spezialfinanzierungen gebührenfinanziert <b>CHF 443'257.00</b>	
Steuerfinanz. Haushalt <b>CHF 5'237'400.95</b>	Elektrizität <b>CHF 1'260'213.00</b>	Abwasserentsorgung <b>CHF 353'802.00</b>	Abfall <b>CHF 89'455.00</b>

Faktoren, welche das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2020 (Allgemeiner Haushalt: Defizit CHF 3'977'187.95) gegenüber dem Budget 2018 (Defizit CHF 3'495'476.95) massgeblich beeinflussen (Abweichungen ab ca. CHF 100'000):

- Nettomehraufwand von CHF 150'000 bei den Schulliegenschaften.
- Mehraufwand von CHF 85'000 für Honorare externer Berater.
- Höherer Aufwand von CHF 140'000 bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.
- Höherer Nettoaufwand von CHF 150'000 beim Finanz- und Lastenausgleich (FILAG).

#### Investitionen

Die Investitionsrechnung (keine Verbindlichkeit) weist Nettoinvestitionen von CHF 8'327'500 aus. CHF 5'427'500 im Allgemeinen Haushalt, CHF 2'825'000 bei der Spezialfinanzierung Abwasser und CHF 75'000 bei der Spezialfinanzierung Abfall.

#### Entwicklung Bilanzüberschuss (HRM1: Eigenkapital)

Bestand per 31. Dezember 2018	CHF	14'098'214.94
Aufwandüberschuss gemäss Budget 2019	CHF	3'495'476.95
Aufwandüberschuss gemäss Budget 2020 (Allgemeiner Haushalt)	CHF	<u>3'977'187.95</u>
Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2020	CHF	6'625'550.04

## **1 RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE HARMONISIERTES RECHNUNGSLEGUNGSMODELL 2 (HRM2)**

### **1.1 Allgemeines**

Das Budget 2020 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG [BSG 170.11]), erstellt.

### **1.2 Abschreibungen**

#### 1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Artikel T2-4 Absatz 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Verwaltungsvermögen		
Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 01.01.2016	CHF	4'892'207.75
Abzüglich:		
Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	CHF	677'004.00
Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen		
Gesetzgebung abzuschreiben ist	CHF	0.00
Investitionen für Anlagen im Bau	CHF	0.00
Verwaltungsvermögen Bereich Abwasser	CHF	0.00
Verwaltungsvermögen mit Ausnahmebewilligungen Abschreibungen	CHF	0.00
Verwaltungsvermögen netto	CHF	4'215'203.75

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 4'215'203.75 wird gemäss der Genehmigung vom 19.11.2015 durch den Stadtrat, innert **10 Jahren** d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **10.00 %**  
oder CHF 421'520.40

### 1.2.2 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2020 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer ab Inbetriebnahme bzw. Nutzung der Investition.

Im Allgemeinen Haushalt werden per 2019 resp. 2020 Nettoinvestitionen von rund CHF 1.5 resp. 4.1 Millionen in Betrieb genommen. Sie sind nach den Vorschriften in der Anlagebuchhaltung zu aktivieren und linear nach vorgeschriebener Nutzungsdauer abzuschreiben.

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen; insbesondere stellen die Abschreibungen eine angemessene Selbstfinanzierung sicher.

### 1.2.3 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind somit unter HRM2 regelbasiert.

Die bisher unter HRM1 zulässigen „übrige Abschreibungen“ in beliebiger Höhe (sofern budgetiert bzw. über Nachkredite durch das finanzkompetente Organ beschlossen) sind unter HRM2 nicht mehr möglich!

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Aufwandüberschuss gemäss Budget		3'977'187.95
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	5'427'500.00	
./.. Ordentliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	896'002.95	
Differenz Nettoinvestition/ordentlich Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	4'531'497.05	
<b>Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)</b>		<b>0.00</b>
Ergebnis Budget/Aufwandüberschuss		3'977'187.95

Der Allgemeine Haushalt wird isoliert betrachtet: Die ordentlichen Abschreibungen von CHF 896'002.95 liegen unter der Nettoinvestitionstranche von CHF 5'427'500.00. Da jedoch ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird, sind keine zusätzlichen Abschreibungen zu budgetieren.

## 1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 75'000.00 (Maximalbetrag gemäss Art. 79a GV) **wie bis anhin** der Erfolgsrechnung. Die Richtlinie gilt sowohl für den Allgemeinen Haushalt als auch für spezialfinanzierte Investitionen. Es ist grundsätzlich eine konstante Praxis zu verfolgen.

## 2 ERLÄUTERUNGEN

### 2.1. Allgemeines

#### 2.1.1 Ausgangslage bzw. Rechnungsergebnis Vorjahr

Die sehr erfreulichen Ergebnisse der Jahresrechnungen 2002 bis 2018 ermöglichten die Bildung eines Bilanzüberschusses (inkl. Jahresergebnis 2018) von rund CHF 14 Millionen und die Stadt Nidau weist per 31.12.2018, abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen beim steuerfinanzierten Haushalt (inkl. Feuerwehr) von lediglich rund CHF 5.6 Millionen auf.

#### 2.1.2 Ergebnis Budget 2020

Aufgrund der in den letzten Jahren durchwegs erfreulichen Jahresabschlüsse haben sich der Gemeinderat und der Stadtrat anlässlich des Budgets für 2016 entschieden, die Steueranlage um 1 Steueranlagezehntel auf 1.7 Einheiten zu senken. Diese Steuersenkung führte zu jährlichen Mindererträgen von rund CHF 800'000. Aufgrund des angesparten Eigenkapitals und der Tatsache, dass in der Vergangenheit regelmässig deutlich bessere Abschlüsse als budgetiert erreicht wurden, ist diese Steueranlage gemäss den Einschätzungen des Gemeinderates weiterhin vertretbar. Die Hochrechnung des Steuerertrages für 2019 zeigt auf, dass die für 2019 budgetierten Erträge voraussichtlich erreicht werden und somit die Steuererträge 2020 gegenüber dem Budget 2019 insgesamt unverändert beibehalten werden können. Eine höhere

Budgetierung der Steuererträge im Rahmen des Rechnungsjahres 2018 ist nicht opportun, weil die Mehrerträge hauptsächlich bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuer und Sonderveranlagungen) erzielt wurden und sich die Erträge bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen aufgrund der Hochrechnung 2019 nicht bestätigen.

Mehraufwendungen im Finanz- und Lastenausgleich, bei den Abschreibungen und im Unterhalt der Schuliegenschaften führen zu einem deutlich schlechteren Budget als im Vorjahr. In Anbetracht der bisher stets positiven Rechnungsabschlüsse im Allgemeinen Haushalt (2017: CHF 2.96 Millionen über Budget, 2018: CHF 4.88 Millionen über Budget) hat sich der Gemeinderat entschieden, keine einschneidenden Sparmassnahmen zu ergreifen. Vielmehr soll ein Teil der Arbeiten nachgeholt werden, die in der Vergangenheit wegen Spardruck und Personalengpässen aufgeschoben worden sind. Der Gemeinderat weicht aber nicht von der bisherigen Budgetpraxis ab und rechnet nach wie vor mit einer durchschnittlichen Besserstellung von drei Millionen. Vielmehr nimmt er einen negativen Rechnungsabschluss in Kauf und will die Bugwelle der wichtigen aber immer wieder aufgeschobenen Arbeiten abbauen. Im Hinblick auf das in den vergangenen Jahren geäußerte Eigenkapital und die stets positiven Rechnungsabschlüsse ist dieser Schritt notwendig und sinnvoll.

#### In Kürze:

- Die bisherigen gemeindeeigenen Dienstleistungen werden wie bis anhin weitergeführt.
- Das Budget basiert auf einer Steueranlage von **1.7 Einheiten**, nachdem diese von 2002 bis 2015 unverändert bei 1.8 Einheiten lag.
- Der Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) belastet die Stadt Nidau insgesamt um CHF 150'000 mehr als im letzten Jahr budgetiert (vgl. Seite 8).
- Das Budget des Allgemeinen Haushalts schliesst nach Vornahme von sämtlichen obligatorischen Abschreibungen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'977'187.95 ab.
- Das Defizit kann vollumfänglich durch vorhandenes Eigenkapital gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des veranschlagten Aufwandüberschusses pro 2019 von CHF 3'495'476.95 vermindert sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2020 auf ca. CHF 6.6 Millionen (8 Steueranlagezehntel).
- Entgegen HRM1 wird das Ergebnis des Gesamthaushalts beschlossen – also das konsolidierte Ergebnis des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall (unter HRM1 wurde das Ergebnis des Steuerhaushalts beschlossen).
- Nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Ergebnisse:

Allgemeiner Haushalt (unter HRM1: Steuerhaushalt)	-3'977'187.95
Abwasserentsorgung	-353'802.00
Abfall	-89'455.00
<b>Gesamthaushalt Aufwandüberschuss</b>	<b>-4'420'444.95</b>

- Gegenüber dem Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss (Allgemeiner Haushalt) von CHF 3'495'476.95 schliesst das Budget 2020 (Allgemeiner Haushalt) mit einer Schlechterstellung von CHF 481'711.00 ab.

## 2.2 Erfolgsrechnung

Der prognostizierte Aufwandüberschuss entsteht im Wesentlichen durch Leistungen, welche die Gemeinde aufgrund von übergeordnetem Recht zu erfüllen hat und die sich der direkten Einflussnahme durch die Gemeinde entziehen.

Die folgenden Aufstellungen/Vergleiche richten sich nach Sachgruppen. Generell wird der Vergleich Budget 2020/Budget 2019 kommentiert.

### 2.2.1 Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst hauptsächlich die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, die Entschädigungen der Behörden sowie die Personalversicherungsbeiträge (AHV, Pensionskasse und Unfallversicherung). Die Lohnbudgetierung basiert auf den Gehältern 2019. Der Teuerungsausgleich wird jährlich durch den Regierungsrat des Kantons Bern festgelegt und ist auch für die Stadt Nidau bindend. Der Anteil, welcher für die individuellen Lohnerhöhungen zur Verfügung steht, beschliesst der Gemeinderat im Dezember.

### 2.2.2 Entwicklung Sachaufwand

Nachfolgende Aufstellung zeigt einen Überblick über die Veränderungen beim Sachaufwand gegenüber dem Budget 2019 und der Rechnung 2018.

Sachgruppe	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
310 Material- und Warenaufwand	3'762'520.00	3'925'900.00	3'595'550.92
311 Nicht aktivierbare Anlagen	690'800.00	637'600.00	355'718.45



312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	636'800.00	658'800.00	606'807.45
313	Dienstleistungen und Honorare	2'699'150.00	2'691'650.00	2'081'119.63
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	1'475'750.00	1'449'250.00	943'978.55
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	618'000.00	668'940.00	464'116.10
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	222'900.00	230'240.00	230'979.65
317	Spesenentschädigungen	99'900.00	119'200.00	94'022.61
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	435'500.00	489'000.00	870'807.55
319	Verschiedener Betriebsaufwand	207'800.00	157'800.00	117'325.00
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>10'849'120.00</b>	<b>11'028'380.00</b>	<b>9'360'425.91</b>

Die für 2020 budgetierten Posten wurden mehrfach und intensiv geprüft. Insgesamt sind rund CHF 179'000 weniger Sachaufwand budgetiert als im Vorjahr.

Einzig beim verschiedenen Betriebsaufwand mit CHF 50'000 und beim baulichen Unterhalt mit CHF 26'000 sind nennenswerte Mehraufwände zu verzeichnen. Die übrigen Aufwandpositionen bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets oder liegen leicht darunter.

### 2.2.3 Entwicklung Steuerertrag

Bei der Budgetierung des Steuerertrages wurde, soweit möglich und vertretbar, von den Einnahmen des Jahres 2018 sowie den Hochrechnungen des Steuerertrages des laufenden Jahres ausgegangen. Die budgetierten Steuererträge entsprechen den in der Finanzplanung 2019 – 2024 eingestellten Steuererträgen für 2020. Die nachfolgende Tabelle zeigt die budgetierten Steuererträge für 2020, die im Budget 2019 eingestellten Beträge und die Steuererträge der Rechnung 2018.

Sachgruppe		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>40</b>	<b>Fiskalertrag</b>	<b>15'731'000.00</b>	<b>15'662'100.00</b>	<b>17'366'442.10</b>
<b>400</b>	<b>Direkte Steuern natürliche Personen</b>	<b>12'725'000.00</b>	<b>12'670'000.00</b>	<b>13'304'559.45</b>
<b>4000</b>	<b>Einkommenssteuern natürliche Personen</b>	<b>11'427'000.00</b>	<b>11'297'000.00</b>	<b>11'964'484.85</b>
4000.01	Einkommenssteuern	11'121'000.00	10'940'000.00	11'568'987.35
4000.20	Nachsteuern und Bussen	6'000.00	6'000.00	42'807.95
4000.40	Aktive Steuerauscheidungen Einkommen	650'000.00	750'000.00	662'059.85
4000.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommen	-350'000.00	-400'000.00	-312'371.55
4000.60	Pauschale Steueranrechnungen natürliche Personen	-0.00	-1'000.00	-8'468.75
4000.80	Lotteriegewinnsteuern	0.00	0.00	11'470.00
<b>4001</b>	<b>Vermögenssteuern natürliche Personen</b>	<b>1'045'000.00</b>	<b>1'070'000.00</b>	<b>1'121'978.20</b>
4001.01	Vermögenssteuern	1'005'000.00	1'015'000.00	1'073'370.50
4001.40	Aktive Steuerauscheidungen Vermögen	115'000.00	140'000.00	115'394.65
4001.50	Passive Steuerauscheidungen Vermögen	-75'000.00	-85'000.00	-66'786.95
<b>4002</b>	<b>Quellensteuern natürliche Personen</b>	<b>253'000.00</b>	<b>303'000.00</b>	<b>218'096.40</b>
4002.01	Quellensteuern	250'000.00	300'000.00	215'542.10
4002.10	Quellensteuern ausserhalb Ertragsabrechnung	3'000.00	3'000.00	2'554.30
<b>401</b>	<b>Direkte Steuern juristische Personen</b>	<b>1'100'000.00</b>	<b>1'197'000.00</b>	<b>1'042'453.00</b>
<b>4010</b>	<b>Gewinnsteuern juristische Personen</b>	<b>1'040'000.00</b>	<b>1'128'000.00</b>	<b>963'375.65</b>
4010.01	Gewinnsteuern	800'000.00	791'000.00	803'963.10
4010.20	Nachsteuern und Bussen	0.00	1'000.00	0.00
4010.40	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	300'000.00	400'000.00	231'350.35
4010.50	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	-60'000.00	-65'000.00	-71'937.80
4010.60	Pauschale Steueranrechnungen juristische Personen	0.00	1'000.00	0.00
<b>4011</b>	<b>Kapitalsteuern juristische Personen</b>	<b>50'000.00</b>	<b>60'000.00</b>	<b>69'277.80</b>
4011.01	Kapitalsteuern	40'000.00	50'000.00	48'009.65
4011.40	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	15'000.00	15'000.00	25'939.00
4011.50	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	-5'000.00	-5'000.00	-4'670.85
<b>4019</b>	<b>Übrige direkte Steuern juristische Personen</b>	<b>10'000.00</b>	<b>9'000.00</b>	<b>9'799.55</b>
4019.01	Holdingssteuern	10'000.00	9'000.00	9'799.55
<b>402</b>	<b>Übrige direkte Steuern</b>	<b>1'887'000.00</b>	<b>1'776'100.00</b>	<b>2'999'979.65</b>
<b>4021</b>	<b>Grundsteuern</b>	<b>1'410'000.00</b>	<b>1'300'000.00</b>	<b>1'358'300.35</b>
4021.01	Liegenschaftssteuern	1'410'000.00	1'300'000.00	1'358'300.35
<b>4022</b>	<b>Vermögensgewinnsteuern</b>	<b>400'000.00</b>	<b>400'000.00</b>	<b>1'538'894.80</b>

Sachgruppe		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
4022.01	Grundstückgewinnsteuern	200'000.00	200'000.00	1'284'700.05
4022.10	Sonderveranlagungen	200'000.00	200'000.00	254'194.75
<b>4024</b>	<b>Erbschafts- und Schenkungssteuern</b>	<b>25'000.00</b>	<b>25'000.00</b>	<b>32'117.30</b>
4024.01	Erbschafts- und Schenkungssteuern	25'000.00	25'000.00	32'117.30
<b>4029</b>	<b>Eingang abgeschriebene Steuern</b>	<b>52'000.00</b>	<b>51'100.00</b>	<b>70'667.20</b>
4029.01	Eingang abgeschriebene Steuern	50'000.00	50'000.00	68'343.05
4029.02	Eingang abgeschriebene Sondersteuern	1'000.00	100.00	2'324.15
4029.03	Eingang abgeschriebene Liegenschaftssteuern	1'000.00	1'000.00	0.00
<b>403</b>	<b>Besitz- und Aufwandsteuern</b>	<b>19'000.00</b>	<b>19'000.00</b>	<b>19'450.00</b>
<b>4033</b>	<b>Hundesteuer</b>	<b>19'000.00</b>	<b>19'000.00</b>	<b>19'450.00</b>
4033.01	Hundetaxe	19'000.00	19'000.00	19'450.00

#### Berechnung Steueranlagezehntel

3181.02	Forderungsverluste allgemeine Steuerguthaben	-350'000.00	-400'000.00	-289'325.22
	Total massgebende Steuerarten für die Berechnung des Steueranlagezehntels unter HRM2	13'520'000.00	13'508'100.00	14'074'076.48
	<b>Steueranlagezehntel</b>	<b>795'294.12</b>	<b>794'594.12</b>	<b>827'886.85</b>

#### Grundlagen:

- Gemeindesteueranlage: 1.7
- Prognosen/Empfehlungen im Rahmen der Finanzplanungshilfe resp. der Finanzplanung 2019 – 2024.
- Die direkten Steuern der natürlichen Personen machen rund 80.9% des Fiskalertrages aus.
- Juristische Personen: Die Ertragslage der Rechnungsjahre 2012–2018 wurde als Basis herangezogen (das Spitzenergebnis 2014 ist ein Einzelfall und wird daher nicht berücksichtigt). In der Gesamtheit entspricht der eingestellte Ertrag dem realisierten Durchschnittswert 2012–2018.
- In Nidau ist der Ertrag der juristischen Personen von ein paar wenigen Firmen abhängig. Sie sind zum Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am Weltwirtschafts- und Devisenmarkt (Frankenstärke) abhängig. Die Gewinnprognosen können sich relativ rasch ändern. Die Veranlagung erfolgt üblicherweise mehrere Jahre später.
- Die Hochrechnung des Steuerertrages für 2019 zeigt auf, dass die für 2019 budgetierten Erträge voraussichtlich erreicht werden und somit die Steuererträge 2020 gegenüber dem Budget 2019 insgesamt unverändert beibehalten werden können. Eine höhere Budgetierung der Steuererträge im Rahmen des Rechnungsjahres 2018 ist nicht opportun, weil die Mehrerträge hauptsächlich bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuer und Sonderveranlagungen) erzielt wurden und sich die Erträge bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen aufgrund der Hochrechnung 2019 nicht bestätigten. Insgesamt generieren die durch den Bereich Steuern budgetierten Konti einen Mehrertrag von CHF 70'000 gegenüber dem Budget 2019 und einen Minderertrag von CHF 1'635'000 gegenüber der Rechnung 2018.

#### 2.2.4 Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Der Finanz- und Lastenausgleich belastet die Stadt Nidau insgesamt um CHF 150'000 mehr als im letzten Jahr budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung von rund CHF 500'000 zu erwarten. Mit Ausnahme des Lastenausgleichs „Neue Aufgabenteilung“ sind bei allen Lastenausgleichs Zunahmen zu verzeichnen.

Lastenausgleich	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Lehrerbesoldungen Kindergarten	441'000.00	447'000.00	460'944.70
Lehrerbesoldungen Primarstufe	1'526'600.00	1'587'600.00	1'448'966.65
Lehrerbesoldungen Sekundarstufe und Sonderschulen	1'056'000.00	992'000.00	883'756.27
Neue Aufgabenteilung	1'280'000.00	1'285'000.00	1'288'188.00
Sozialversicherung EL	1'600'000.00	1'575'000.00	1'500'630.00
Sozialhilfe	3'600'000.00	3'580'800.00	3'514'466.40
Familienzulagen	42'000.00	28'000.00	29'338.00
Öffentlicher Verkehr	1'051'800.00	1'001'800.00	960'557.00
<b>Total Lastenausgleich</b>	<b>10'597'400.00</b>	<b>10'497'200.00</b>	<b>10'086'847.02</b>

Finanzausgleich	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Disparitätenabbau (-Ertrag/+Aufwand)	-1'250'000.00	-1'300'000.00	-1'237'204.00
Zuschuss soziodemografische Lasten	-140'000.00	-140'000.00	-143'092.00
<b>Total Finanzausgleich</b>	<b>-1'390'000.00</b>	<b>-1'440'000.00</b>	<b>-1'380'296.00</b>
<b>Total Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>9'207'400.00</b>	<b>9'057'200.00</b>	<b>8'706'551.02</b>

#### Grundlagen:

- Budgetgrundlage bilden die durch den Kanton zur Verfügung gestellte Finanzplanungshilfe und das kantonale Kalkulationstool NFV (Neue Finanzierung Volksschule).

#### Die Lastenausgleichssysteme im Einzelnen

Beim Lastenausgleich Gehaltskosten Volksschule übernehmen die Gemeinden 30% der Kosten, der Kanton 70%. Zusätzlich finanzieren die Gemeinden sämtliche Infrastrukturen. Die Zahl der gehaltenen Lektionen und somit indirekt auch die Anzahl der Klassen sowie das Angebot der fakultativen Fächer sind die massgebenden Faktoren für die Belastung der Gemeinde. Im laufenden Schuljahr 2019/2020 werden 46 Klassen (7 Kindergarten; 18 Primarstufe; 21 Oberstufe) geführt. Für das kommende Schuljahr 2020/2021 werden 47 Klassen (7 Kindergarten; 18 Primarstufe; 22 Oberstufe) erwartet. Der Aufwand im Budget entspricht dem Kalenderjahr.

Der Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistungen wird je zur Hälfte durch Kanton und Gemeinden finanziert. Er beinhaltet die Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die Kosten steigen gemäss Prognose der Finanzdirektion des Kantons Bern permanent. Pro Einwohner sind per 2020 gemäss kantonalen Angaben CHF 233 geschuldet (per 2024: CHF 250).

Die Kosten für den Lastenausgleich „Sozialhilfe“ werden je hälftig durch Kanton und Gemeinden übernommen. Der Kanton prognostiziert für den Bereich Soziales vom 2018 auf 2020 Mehrkosten. Der Beitrag pro Einwohner steigt voraussichtlich von CHF 502 (2018) auf CHF 525 (2019 und 2020). Der Lastenausgleichsanteil 2019 (abgerechnet im Jahr 2020) wird gegenüber 2018 um ca. CHF 23 auf CHF 525 pro Einwohner zunehmen. Ungefähr CHF 12 der Mehrkosten pro Einwohner entstehen im Zuständigkeitsbereich des ALBA: Die aktuelle Planung im Kinder- und Jugendbereich geht aufgrund der Zunahme der Anzahl betreuungsintensiver Kinder und Jugendlichen und damit verbundenen ausserordentlichen Platzierungen und Klasseneröffnungen von einer steigenden Kostenentwicklung aus. Deren effektive finanzielle Auswirkungen lassen sich im Jahr 2019 noch nicht abschliessend festlegen. Im Bereich der Investitionen wird im Vergleich zum Lastenausgleich 2018 mit höheren Ausgaben gerechnet.

Beim Lastenausgleich „Öffentlicher Verkehr“ gehen ein Drittel der Kosten zu Lasten der Gemeinden. Den Rest finanziert der Kanton. Das Fahrplanangebot nach ÖV-Punkten und die Anzahl Einwohner sind kostenrelevant.

Die ÖV-Ausgaben steigen in den kommenden Jahren aufgrund folgender Sachverhalte an:

- Im Rahmen des vom Grossen Rat genehmigten Angebotsbeschlusses 2018 – 2021 werden gezielte Verbesserungen am ÖV-Angebot vorgenommen.
- Aufgrund der im Regional- und Ortsverkehr weiterhin steigenden Nachfrage werden ab 2022 weitere Angebotsanpassungen und -ausbauten notwendig sein. Die Regionen werden die regionalen Angebotskonzepte erarbeiten und darauf aufbauend wird der Grosse Rat das Angebot 2022 bis 2025 im März 2021 bestimmen.
- Bei verschiedenen Transportunternehmen stehen grössere Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten an. Die Folgekosten aus diesen Beschaffungen und Investitionen führen zu höheren ÖV-Abgeltungen.
- Mit dem Baubeginn der Grossprojekte Zugang Bubenberg, Tram Bern -Ostermundigen, ÖV-Knoten Ostermundigen und Depotweiterung Bolligenstrasse werden die Investitionsausgaben ab 2022 spürbar ansteigen. Die Kosten je ÖV-Punkt resp. pro Einwohner liegen per 2020 bei CHF 377 resp. CHF 47. Ab 2022 ist mit Kosten von CHF 450 resp. CHF 57 zu rechnen!

Die Kosten für den Lastenausgleich „Familienzulagen“ Nichterwerbstätige gehen je zur Hälfte zu Lasten Kanton und Gemeinden. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Kosten bleiben voraussichtlich stabil.

Lastenverschiebungen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form des Lastenausgleichs "Neue Aufgabenteilung" gegenseitig verrechnet. Ein Saldo zu Gunsten des Kantons wird durch Gemeindeanteile ausgeglichen. Beispiele sind die geänderte Finanzierung im Alters- und Behindertenbereich, die Prämienverbilligung für Sozialhilfebeziehende und der Kindes- und Erwachsenenschutz (KES), für welchen der Kanton ab 2013 vollumfänglich zuständig ist. Pro Einwohner sind CHF 185 eingestellt.

Der Finanzausgleich ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden. Er dient als Steuerkraftausgleich. Deshalb dient als Berechnungsgrundlage der harmonisierte ordentliche Steuerertrag der Gemeinden. Dieser wird mit einem Harmonisierungsfaktor ermittelt und ermöglicht eine Vergleichbarkeit des Steuerertrages unter den einzelnen Gemeinden. Der harmonisierte Steuerertrag der jeweiligen Gemeinde wird indexiert und zum sogenannten harmonisierten Steuerertragsindex HEI. Gemeinden mit einem HEI über 100 zahlen eine Ausgleichsleistung, Gemeinden mit einem HEI unter 100 erhalten einen Zuschuss. Nidau erhält einen Zuschuss. Die Ausgleichszahlung, der so genannte Disparitätenabbau, beträgt voraussichtlich CHF 1.25 Millionen bei einem HEI von ca. 78%.

Gemeinden, die aufgrund ihrer soziodemografischen Situation belastet sind, erhalten den soziodemografischen Zuschuss. Dieser dient zur Deckung der Selbstbehalte bei verschiedenen Angeboten der institutionellen Sozialhilfe wie zum Beispiel der Jugendarbeit und familienergänzenden Betreuungsangebote. Für die Ermittlung der Anspruchsberechtigung wird der Soziallastenindex beigezogen. Massgebende Kriterien sind der Anteil an Ausländern (neu ab 2019 inkl. Anteil Flüchtlinge und vorläufige Aufgenommene), Arbeitslosen sowie an Bezüglern von Ergänzungsleistungen. Die Gemeinde Nidau erfüllt die Anspruchsbedingungen. Im Budget 2020 wird mit einem Zuschuss von CHF 140'000 gerechnet.

## 2.3 Investitionen

Das Investitionsbudget für 2020 stützt sich auf das vom Gemeinderat am 15. Oktober 2019 beschlossene Investitionsprogramm. Das sich über sechs Jahre erstreckende Investitionsprogramm ist als eine Auflistung aller wünschenswerten Investitionen zu verstehen und in diesem Umfang ohne radikale Sparmassnahmen resp. Steuererhöhungen nicht tragbar. Somit wird eine Priorisierung der künftigen Investitionen resp. eine Verzichtplanung unerlässlich sein. Die im Investitionsprogramm für 2020 vorgesehenen Ausgaben können jedoch nicht zusammen mit dem Budget 2020 der Erfolgsrechnung genehmigt werden, sondern müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als separate Investitionsvorhaben zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Das Budget 2020 der Investitionsrechnung ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Für das Budget der Investitionsrechnung ist der Gemeinderat zuständig. Er informiert zusammen mit dem Budget der Erfolgsrechnung lediglich über die im nächsten Jahr vorgesehenen Investitionen. Daher können anlässlich der Verabschiedung des Budgets keine Änderungen am durch den Gemeinderat beschlossenen Investitionsprogramm vorgenommen werden. Im Budgetjahr sind Investitionen von netto CHF 8.3 Millionen vorgesehen, was rund CHF 7.1 Million über den Nettoinvestitionen des Jahres 2018 liegt. Gegenüber dem Budget 2019 sind es CHF 5.1 Millionen mehr. Die konkreten Projekte sind unter dem Titel 5 Investitionsrechnung resp. 5.2 Funktionale Gliederung auf der Seite 15 ersichtlich.

## 3 ERGEBNIS

Die Erfolgsrechnung muss gemäss HRM2 auch gestuft ausgewiesen werden. Der gestufte Erfolgsausweis zeigt das **operative Ergebnis**, das **ausserordentliche Ergebnis** und das **Gesamtergebnis**. Dabei gelten als ausserordentlich (Sachgruppen: Einlagen und Entnahmen Vorfinanzierungen des Eigenkapitals) die zusätzlichen Abschreibungen, Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, die eine Vorfinanzierung bezwecken und ausschliesslich auf einer kommunalen Rechtsgrundlage basieren (davon ausgenommen sind Einlagen in den Werterhalt Abwasser). Entnahmen aus der Neubewertungsreserve sowie Einlagen und Entnahmen aus der Schwankungsreserve sind weitere ausserordentliche Buchungsvorfälle. Das **operative Ergebnis** zeigt das Ergebnis aus der **betrieblichen Tätigkeit** (Sachgruppen Aufwand: Personal-, Sach- und Transferaufwand sowie Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen; Sachgruppen Ertrag: Fiskalertrag, Entgelte, Verschiedene Erträge, Transferertrag und die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen) und das **Ergebnis aus der Finanzierung** (Sachgruppen: Finanzaufwand (Zinsaufwände und Aufwände Liegenschaften Finanzvermögen) und Finanzertrag (Zinserträge, Liegenschaftserträge Finanz- und Verwaltungsvermögen, Finanzerträge aus Beteiligungen).

### 3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-4'420'444.95	-3'957'732.95	1'134'782.09
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-3'977'187.95	-3'495'476.95	1'216'963.91
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-443'257.00	-462'256.00	-82'181.82
Steuerertrag natürliche Personen	12'725'000.00	12'670'000.00	13'304'559.45
Steuerertrag juristische Personen	1'100'000.00	1'197'000.00	1'042'453.00
Liegenschaftssteuer	1'410'000.00	1'300'000.00	1'358'300.35
Nettoinvestitionen	8'327'500.00	3'223'000.00	1'185'427.95

### 3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

#### 3.2.1. Erfolgsrechnung

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	49'815'121.55	50'707'558.95	45'407'693.06
Betrieblicher Ertrag	42'891'754.60	44'253'921.00	44'624'882.35
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-6'923'366.95</b>	<b>-6'453'637.95</b>	<b>-782'810.71</b>
Finanzaufwand	1'075'720.00	1'068'335.00	888'551.70
Finanzertrag	3'202'630.00	3'152'835.00	3'342'977.95
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>2'126'910.00</b>	<b>2'084'500.00</b>	<b>2'454'426.25</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-4'796'456.95</b>	<b>-4'369'137.95</b>	<b>1'671'615.54</b>
Ausserordentlicher Aufwand	41'118.00	41'115.00	631'465.25
Ausserordentlicher Ertrag	417'130.00	452'520.00	94'631.80
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>376'012.00</b>	<b>411'405.00</b>	<b>-536'833.45</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-4'420'444.95</b>	<b>-3'957'732.95</b>	<b>1'134'782.09</b>

#### 3.2.2. Investitionsrechnung

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Investitionsausgaben	8'865'000.00	3'368'000.00	1'185'427.95
Investitionseinnahmen	537'500.00	145'000.00	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-8'327'500.00</b>	<b>-3'223'000.00</b>	<b>-1'185'427.95</b>

#### 3.2.3. Finanzierungsergebnis

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Selbstfinanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4'420'444.95	-3'957'732.95	1'134'782.09
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	928'002.95	785'702.95	532'340.40
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	418'774.60	397'500.00	453'508.20
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-42'000.00	-16'093.40	-8'428.30
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0
Einlagen in das Eigenkapital	41'118.00	41'115.00	631'465.25
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-417'130.00	-452'520.00	-94'631.80
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-3'491'679.40</b>	<b>-3'202'028.40</b>	<b>2'649'035.84</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>			
Ergebnis Investitionsrechnung	-8'327'500.00	-3'223'000.00	-1'185'427.95
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-11'819'179.40</b>	<b>-6'425'028.40</b>	<b>1'463'607.89</b>

(+ = Finanzierungsergebnisüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Entgegen HRM1 wird neu das Ergebnis des Gesamthaushalts beschlossen. Also das zusammengefasste (konsolidierte) Ergebnis des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall (unter HRM1 wurde das Ergebnis des Steuerhaushalts beschlossen).

### 3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	47'657'381.55	48'547'242.95	43'649'498.70
Betrieblicher Ertrag	41'186'254.60	42'567'921.00	42'961'785.81
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-6'471'126.95</b>	<b>-5'979'321.95</b>	<b>-687'712.89</b>
Finanzaufwand	1'075'720.00	1'068'335.00	888'551.70
Finanzertrag	3'193'647.00	3'140'775.00	3'330'061.95
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>2'117'927.00</b>	<b>2'072'440.00</b>	<b>2'441'510.25</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-4'353'199.95</b>	<b>-3'906'881.95</b>	<b>1'753'797.36</b>
Ausserordentlicher Aufwand	41'118.00	41'115.00	631'465.25
Ausserordentlicher Ertrag	417'130.00	452'520.00	94'631.80
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>376'012.00</b>	<b>411'405.00</b>	<b>-536'833.45</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-3'977'187.95</b>	<b>-3'495'476.95</b>	<b>1'216'963.91</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

In diesem Ergebnis werden die Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem Recht, d.h. Abwasser und Abfall nicht berücksichtigt, da die Ergebnisse mit dem entsprechenden Verpflichtungs- resp. Voranschusskonto verrechnet werden können.

### 3.4 Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	43'900'331.55	44'460'182.95	40'077'932.12
Betrieblicher Ertrag	36'199'454.60	37'183'971.00	37'421'706.27
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-7'700'876.95</b>	<b>-7'276'211.95</b>	<b>-2'656'225.85</b>
Finanzaufwand	1'039'483.00	1'040'560.00	884'316.70
Finanzertrag	3'193'647.00	3'140'775.00	3'330'061.95
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>2'154'164.00</b>	<b>2'100'215.00</b>	<b>2'445'745.25</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-5'546'712.95</b>	<b>-5'175'996.95</b>	<b>-210'480.60</b>
Ausserordentlicher Aufwand	41'118.00	41'115.00	631'465.25
Ausserordentlicher Ertrag	350'430.00	407'820.00	65'447.60
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>309'312.00</b>	<b>366'705.00</b>	<b>-566'017.65</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-5'237'400.95</b>	<b>-4'809'291.95</b>	<b>-776'498.25</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

In diesem Ergebnis ist neben den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall auch das Ergebnis der Elektrizität nicht enthalten. Dieses Ergebnis weist die Abteilung Finanzen zusätzlich zu den vorgeschriebenen Standardauswertungen aus, weil es ihr wichtig ist darzulegen, wie sich der allgemeine Haushalt der Stadt Nidau ohne das Ergebnis der Elektrizität präsentiert.

### 3.5 Ergebnis Elektrizität

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	3'757'050.00	4'087'060.00	3'571'566.58
Betrieblicher Ertrag	4'986'800.00	5'383'950.00	5'540'079.54
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'229'750.00</b>	<b>1'296'890.00</b>	<b>1'968'512.96</b>
Finanzaufwand	36'237.00	27'775.00	4'235.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-36'237.00</b>	<b>-27'775.00</b>	<b>-4'235.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1'193'513.00</b>	<b>1'269'115.00</b>	<b>1'964'277.96</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	66'700.00	44'700.00	29'184.20
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>66'700.00</b>	<b>44'700.00</b>	<b>29'184.20</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1'260'213.00</b>	<b>1'313'815.00</b>	<b>1'993'462.16</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Dieses Ergebnis weist die Abteilung Finanzen zusätzlich zu den vorgeschriebenen Standardauswertungen aus, weil sie neben den Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem Recht (Abwasser und Abfall) auch das Ergebnis der Elektrizität transparent darstellen will.

### 3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	1'457'400.00	1'488'770.00	1'183'119.30
Betrieblicher Ertrag	1'095'000.00	1'066'000.00	1'044'933.95
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-362'400.00</b>	<b>-422'770.00</b>	<b>-138'185.35</b>
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	8'598.00	11'845.00	12'418.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>8'598.00</b>	<b>11'845.00</b>	<b>12'418.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-353'802.00</b>	<b>-410'925.00</b>	<b>-125'767.35</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-353'802.00</b>	<b>-410'925.00</b>	<b>-125'767.35</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Auch nach HRM2 müssen weiterhin 60% des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Wertehalt eingelegt werden. Die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswert betragen CHF 387'500. Nach HRM2 dürfen aber auch bei den Spezialfinanzierungen keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt werden. Ab 2016 sind die einmaligen Anschlussgebühren neu in der Erfolgsrechnung zu verbuchen (HRM1: Investitionsrechnung) und mittels Einlage in die Spezialfinanzierung Wertehalt zu neutralisieren. Im Budget 2020 wurden Anschlussgebühren von CHF 10'000 eingestellt. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung betrug per Ende 2018 noch rund CHF 1 Million. Diese Reserve sollen mittelfristig auf ca. 0.5



Millionen reduziert werden bevor wieder kostendeckende Gebühren (wahrscheinlich bereits ab 2021) erhoben werden.

### 3.7 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	700'340.00	671'546.00	575'075.06
Betrieblicher Ertrag	610'500.00	620'000.00	618'162.59
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-89'840.00</b>	<b>-51'546.00</b>	<b>43'087.53</b>
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	385.00	215.00	498.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>385.00</b>	<b>215.00</b>	<b>498.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-89'455.00</b>	<b>-51'331.00</b>	<b>43'585.53</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-89'455.00</b>	<b>-51'331.00</b>	<b>43'585.53</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Das Eigenkapital beträgt per 01.01.2019 CHF 243'000. Die im Budget 2019 und im vorliegenden Budget 2020 budgetierten Ergebnisse führen dazu, dass die Spezialfinanzierung voraussichtlich spätestens per Rechnungsabschluss 2020 nur noch ein Eigenkapital von rund CHF 100'000 aufweist. Mittelfristig wird in dieser Spezialfinanzierung ein Eigenkapital von rund CHF 200'000 angestrebt. Somit besteht aus finanzieller Sicht bereits kurzfristig Handlungsbedarf. Entsprechende Arbeiten werden an die Hand genommen und die notwendigen Massnahmen (Einführung Gebühren für Grünabfall resp. Anpassung übrige Gebühren) sollten in nächster Zeit umgesetzt werden.

## 4 ERFOLGSRECHNUNG

### 4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>53'424'998.55</b>	<b>53'424'998.55</b>	<b>54'331'449.95</b>	<b>54'331'449.95</b>	<b>50'642'435.45</b>	<b>50'642'435.45</b>
<b>3 Aufwand</b>	<b>53'424'998.55</b>		<b>54'331'449.95</b>		<b>49'381'886.01</b>	
30 Personalaufwand	11'131'180.00		11'039'296.00		10'257'418.60	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'849'120.00		11'028'380.00		9'360'425.91	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	928'002.95		785'702.95		532'340.40	
34 Finanzaufwand	1'075'720.00		1'068'335.00		888'551.70	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	418'774.60		397'500.00		453'508.20	
36 Transferaufwand	26'488'044.00		27'456'680.00		24'803'999.95	
38 Ausserordentlicher Aufwand	41'118.00		41'115.00		631'465.25	
39 Interne Verrechnungen	2'493'039.00		2'514'441.00		2'454'176.00	
<b>4 Ertrag</b>		<b>49'004'553.60</b>		<b>50'373'717.00</b>		<b>50'516'668.10</b>
40 Fiskalertrag		15'731'000.00		15'662'100.00		17'366'442.10
41 Regalien und Konzessionen		2'000.00		1'000.00		
42 Entgelte		11'615'545.00		12'403'395.00		12'232'674.28
43 Verschiedene Erträge				40'000.00		15'345.27
44 Finanzertrag		3'202'630.00		3'152'835.00		3'342'977.95
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		42'000.00		16'093.40		8'428.30
46 Transferertrag		15'501'209.60		16'131'332.60		15'001'992.40
48 Ausserordentlicher Ertrag		417'130.00		452'520.00		94'631.80
49 Interne Verrechnungen		2'493'039.00		2'514'441.00		2'454'176.00
<b>9 Abschlusskonten</b>		<b>4'420'444.95</b>		<b>3'957'732.95</b>	<b>1'260'549.44</b>	<b>125'767.35</b>
90 Abschluss Erfolgsrechnung		4'420'444.95		3'957'732.95	1'260'549.44	125'767.35

## 4.2 Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Aufwand	Budget 2019 Ertrag	Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>54'331'449.95</b>	<b>54'331'449.95</b>	<b>54'673'615.85</b>	<b>54'673'615.85</b>	<b>49'699'009.21</b>	<b>49'699'009.21</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>4'494'050.00</b>	<b>1'763'450.00</b>	<b>4'433'510.00</b>	<b>1'721'350.00</b>	<b>3'940'811.78</b>	<b>1'724'179.45</b>
Nettoaufwand		2'730'600.00		2'712'160.00		2'216'632.33
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>933'961.00</b>	<b>1'586'681.00</b>	<b>979'864.00</b>	<b>1'643'084.00</b>	<b>880'629.55</b>	<b>1'676'526.70</b>
Nettoertrag	652'720.00		663'220.00		795897.15	
<b>2 Bildung</b>	<b>8'258'210.00</b>	<b>2'988'860.00</b>	<b>7'987'631.60</b>	<b>2'792'200.00</b>	<b>7'433'277.52</b>	<b>2'796'410.10</b>
Nettoaufwand		5'269'350.00		5'195'431.60		4'636'867.42
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>2'492'510.00</b>	<b>399'840.00</b>	<b>2'317'567.40</b>	<b>392'390.00</b>	<b>1'982'265.00</b>	<b>465'885.30</b>
Nettoaufwand		2'092'670.00		1'925'177.40		1'516'379.70
<b>4 Gesundheit</b>	<b>31'410.00</b>	<b>500.00</b>	<b>24'110.00</b>		<b>13'845.00</b>	<b>432.00</b>
Nettoaufwand		30'910.00		24'110.00		13'413.00
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>24'534'140.00</b>	<b>16'325'940.00</b>	<b>25'490'460.00</b>	<b>17'371'480.00</b>	<b>23'751'417.91</b>	<b>16'371'731.37</b>
Nettoaufwand		8'208'200.00		8'118'980.00		7'379'686.54
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>2'616'805.00</b>	<b>796'310.00</b>	<b>2'525'765.60</b>	<b>786'953.00</b>	<b>2'287'634.00</b>	<b>770'920.24</b>
Nettoaufwand		1'820'495.00		1'738'812.60		1'516'713.76
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>2'859'576.00</b>	<b>2'199'316.00</b>	<b>2'849'691.00</b>	<b>2'206'021.00</b>	<b>2'384'161.36</b>	<b>1'935'141.26</b>
Nettoaufwand		660'260.00		643'670.00		449'020.10
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>4'114'835.00</b>	<b>5'428'650.00</b>	<b>4'090'553.30</b>	<b>5'106'437.75</b>	<b>3'269'073.96</b>	<b>4'660'652.40</b>
Nettoertrag	1'313'815.00		1'015'884.45		1'391'578.44	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>3'995'952.95</b>	<b>22'841'902.95</b>	<b>3'974'462.95</b>	<b>22'653'700.10</b>	<b>3'755'893.13</b>	<b>19'297'130.39</b>
Nettoertrag	18'845'950.00		18'679'237.15		15'541'237.26	

## 5 INVESTITIONSRECHNUNG

### 5.1 Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2020 Ausgaben	Einnahmen	Budget 2019 Ausgaben	Einnahmen	Rechnung 2018 Ausgaben	Einnahmen
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>9'402'500.00</b>	<b>9'402'500.00</b>	<b>3'513'000.00</b>	<b>3'513'000.00</b>	<b>1'185'427.95</b>	<b>1'185'427.95</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>110'000.00</b>		<b>40'000.00</b>	<b>145'000.00</b>	<b>110'711.95</b>	
Nettoaufgaben		110'000.00				110'711.95
Nettoeinnahmen			105'000.00			
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>1'075'000.00</b>	<b>537'500.00</b>	<b>200'000.00</b>			
Nettoaufgaben		537'500.00		200'000.00		
<b>2 Bildung</b>	<b>1'400'000.00</b>		<b>448'000.00</b>		<b>241'265.40</b>	
Nettoaufgaben		1'400'000.00		448'000.00		241'265.40
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>150'000.00</b>		<b>50'000.00</b>		<b>90'332.05</b>	
Nettoaufgaben		150'000.00		50'000.00		90'332.05
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>2'025'000.00</b>		<b>950'000.00</b>		<b>113'284.20</b>	
Nettoaufgaben		2'025'000.00		950'000.00		113'284.20
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>3'005'000.00</b>		<b>830'000.00</b>		<b>339'448.90</b>	
Nettoaufgaben		3'005'000.00		830'000.00		339'448.90
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>1'100'000.00</b>		<b>850'000.00</b>		<b>290'385.45</b>	
Nettoaufgaben		1'100'000.00		850'000.00		290'385.45
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>537'500.00</b>	<b>8'865'000.00</b>	<b>145'000.00</b>	<b>3'368'000.00</b>		<b>1'185'427.95</b>
Nettoeinnahmen	8'327'500.00		3'223'000.00		1'185'427.95	



## 5.2 Funktionale Gliederung

		Ausgaben	Budget 2020 Einnahmen	Aufwand	Budget 2019 Einnahmen	Aufwand	Rechnung 2018 Einnahmen
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>		<b>9'402'500.00</b>	<b>9'402'500.00</b>	<b>3'513'000.00</b>	<b>3'513'000.00</b>	<b>1'185'427.95</b>	<b>1'185'427.95</b>
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>110'000.00</b>		<b>40'000.00</b>	<b>145'000.00</b>	<b>110'711.95</b>	
	Nettoausgaben		110'000.00				110'711.95
	Nettoeinnahmen			105'000.00			
<b>02</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>110'000.00</b>		<b>40'000.00</b>	<b>145'000.00</b>	<b>110'711.95</b>	
	Nettoausgaben		110'000.00				110'711.95
	Nettoeinnahmen			105'000.00			
<b>022</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>			<b>20'000.00</b>		<b>52'610.15</b>	
<b>0220</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>			<b>20'000.00</b>		<b>52'610.15</b>	
5200.01	Digitale Geschäftsverwaltung & Langzeitarchivierung			20'000.00		30'687.30	
5200.02	Erneuerung Arbeitszeiterfassung					21'922.85	
<b>029</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften</b>	<b>110'000.00</b>		<b>20'000.00</b>	<b>145'000.00</b>	<b>58'101.80</b>	
<b>290</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften</b>	<b>110'000.00</b>		<b>20'000.00</b>	<b>145'000.00</b>	<b>58'101.80</b>	
5010.01	Schulgasse 2, Umgestaltung Hof		10'000.00		20'000.00	7'910.70	
5040.01	Stadtmauer Eckwehrturm					50'191.10	
5040.02	Unterer Kanalweg, Sanierung		100'000.00				
6310.01	Stadtmauer Eckwehrturm Beitrag Kanton aus Lotteriefonds				145'000.00		
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>1'075'000.00</b>	<b>537'500.00</b>	<b>200'000.00</b>			
	Nettoausgaben		537'500.00		200'000.00		
<b>16</b>	<b>Verteidigung</b>	<b>1'075'000.00</b>	<b>537'500.00</b>	<b>200'000.00</b>			
	Nettoausgaben		537'500.00		200'000.00		
<b>161</b>	<b>Militärische Verteidigung</b>	<b>1'075'000.00</b>	<b>537'500.00</b>	<b>200'000.00</b>			
<b>1610</b>	<b>Militärische Verteidigung</b>	<b>1'075'000.00</b>	<b>537'500.00</b>	<b>200'000.00</b>			
5040.01	Spärs, Gesamtsanierung		1'075'000.00	200'000.00			
6320.01	Spärs, Gesamtsanierung Beiträge Gemeinden Port und Brügg		537'500.00				
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>1'400'000.00</b>		<b>448'000.00</b>		<b>241'265.40</b>	
	Nettoausgaben		1'400'000.00		448'000.00		241'265.40
<b>21</b>	<b>Obligatorische Schule</b>	<b>1'400'000.00</b>		<b>448'000.00</b>		<b>241'265.40</b>	
	Nettoausgaben		1'400'000.00		448'000.00		241'265.40
<b>212</b>	<b>Primarstufe</b>			<b>118'000.00</b>		<b>20'293.95</b>	
<b>2120</b>	<b>Primarstufe</b>			<b>118'000.00</b>		<b>20'293.95</b>	
5200.01	Erneuerung Informatik Schulen			118'000.00		20'293.95	
<b>217</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>1'400'000.00</b>		<b>330'000.00</b>		<b>220'971.45</b>	
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>1'400'000.00</b>		<b>330'000.00</b>		<b>220'971.45</b>	
5040.03	Sporthalle Beunden, Sanierung Lüftung (WRG)			100'000.00			
5040.10	SH Beunden Ost, Wettbewerb zweistufig inkl. Planung	800'000.00		230'000.00		210'218.35	
5040.11	Aalmattenweg 46, Umbau und Renovation					10'753.10	
5040.12	SH Balainen, Sanierung Dach Neubau	350'000.00					
5040.13	SH Balainen, Übergang Alt- Neubau	250'000.00					
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>150'000.00</b>		<b>50'000.00</b>	<b>50'000.00</b>	<b>90'332.05</b>	<b>90'332.05</b>
	Nettoausgaben		150'000.00		50'000.00		90'332.05
<b>34</b>	<b>Sport und Freizeit</b>	<b>150'000.00</b>		<b>50'000.00</b>	<b>50'000.00</b>	<b>90'332.05</b>	<b>90'332.05</b>
	Nettoausgaben		150'000.00		50'000.00		90'332.05
<b>341</b>	<b>Sport</b>	<b>150'000.00</b>		<b>50'000.00</b>		<b>90'332.05</b>	
<b>3411</b>	<b>Strandbad</b>	<b>150'000.00</b>		<b>50'000.00</b>			
5090.01	Strandbad, Sonnenkollektoren für Wasser		75'000.00				
5200.01	Strandbad, Zutrittssystem		75'000.00	50'000.00			
<b>3412</b>	<b>Fussballplatz</b>					<b>90'332.05</b>	
5040.01	Garderobengebäude FC Nidau, Wasserschaden Januar 2017					90'332.05	
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>2'025'000.00</b>		<b>950'000.00</b>		<b>113'284.20</b>	
	Nettoausgaben		2'025'000.00		950'000.00		113'284.20
<b>61</b>	<b>Strassenverkehr</b>	<b>930'000.00</b>		<b>750'000.00</b>		<b>113'284.20</b>	
	Nettoausgaben		930'000.00		750'000.00		113'284.20
<b>615</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>930'000.00</b>		<b>750'000.00</b>		<b>113'284.20</b>	
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>930'000.00</b>		<b>600'000.00</b>		<b>66'164.45</b>	
5010.09	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten		130'000.00	60'000.00		31'815.30	
5010.10	Strassenbeleuchtung in Projekt 0.4 kV-Leitungen Gerberweg					3'732.25	
5010.11	Strassenbeleuchtung in Projekt 0.4 kV-Leitungen Aalmattenweg West					8'676.10	
5010.12	Lyss-Strasse, exkl. Trottoiranpassung			200'000.00			
5010.13	Strandweg - Dr. Schneiderstrasse, Strassenbeleuchtung					15'844.25	
5010.14	Gesamtverkehrskonzept Umsetzung		50'000.00	100'000.00			
5010.15	Oberer Kanalweg, Sanierung Kanalisation und Strasse		400'000.00			6'096.55	
5010.16	Verkehrsberuhigung Nidau West und Aalmatten		350'000.00				
5060.02	Iseki			90'000.00			
5290.01	Gesamtverkehrskonzept Konzeption			150'000.00			

		Ausgaben	Budget 2020 Einnahmen	Aufwand	Budget 2019 Einnahmen	Aufwand	Rechnung 2018 Einnahmen
<b>6155</b>	<b>Parkplätze</b>			<b>150'000.00</b>		<b>47'119.75</b>	
5090.01	Parkuhren			150'000.00		47'119.75	
<b>62</b>	<b>Öffentlicher Verkehr Nettoaussgaben</b>	<b>1'095'000.00</b>	<b>1'095'000.00</b>	<b>200'000.00</b>	<b>200'000.00</b>		<b>113'284.20</b>
<b>623</b>	<b>Agglomerationsverkehr</b>	<b>1'095'000.00</b>		<b>200'000.00</b>			
<b>6230</b>	<b>Agglomerationsverkehr</b>	<b>1'095'000.00</b>		<b>200'000.00</b>			
5010.01	Umsetzung Bus 2020, Neue Buslinie 3	1'090'000.00		200'000.00			
5010.02	Umbau Bushaltestellen nach BehiG	5'000.00					
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung Nettoaussgaben</b>	<b>3'005'000.00</b>	<b>3'005'000.00</b>	<b>830'000.00</b>	<b>830'000.00</b>	<b>339'448.90</b>	<b>339'448.90</b>
<b>72</b>	<b>Abwasserentsorgung Nettoaussgaben</b>	<b>2'825'000.00</b>	<b>2'825'000.00</b>	<b>700'000.00</b>	<b>700'000.00</b>	<b>52'734.30</b>	<b>339'448.90</b>
<b>720</b>	<b>Abwasserentsorgung</b>	<b>2'825'000.00</b>		<b>700'000.00</b>		<b>52'734.30</b>	
<b>7201</b>	<b>Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)</b>	<b>2'825'000.00</b>		<b>700'000.00</b>		<b>52'734.30</b>	
5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzahl"	500'000.00					
5032.03	Gerberweg West			200'000.00			
5032.06	Hauptstrasse 20 - 32, Sanierung Kanalisationsleitung	75'000.00					
5032.07	Hofmattenquartier, Neubau/Sanierung Kanalisation	600'000.00		500'000.00		5'139.15	
5032.08	Mischwasserdrucker Zihl	100'000.00				2'952.05	
5032.09	Oberer Kanalweg, Sanierung Kanalisation und Strasse	185'000.00				44'643.10	
5032.10	Bahnhof, Sanierung Kanalisation	865'000.00					
5032.11	Pumpwerk Guglerstrasse	300'000.00					
5032.12	Pumpensteuerungen	170'000.00					
5292.01	Wertleitungen AGGLOlac - Planungskredit	30'000.00					
<b>73</b>	<b>Abfall Nettoaussgaben</b>	<b>75'000.00</b>	<b>75'000.00</b>				<b>339'448.90</b>
<b>730</b>	<b>Abfall</b>	<b>75'000.00</b>					
<b>7301</b>	<b>Abfall (Gemeindebetrieb)</b>	<b>75'000.00</b>					
5040.01	Zentrale Sammelstelle	75'000.00					
<b>79</b>	<b>Raumordnung Nettoaussgaben</b>	<b>105'000.00</b>	<b>105'000.00</b>	<b>130'000.00</b>	<b>130'000.00</b>	<b>286'714.60</b>	<b>339'448.90</b>
<b>790</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>105'000.00</b>		<b>130'000.00</b>		<b>286'714.60</b>	
<b>7900</b>	<b>Raumordnung allgemein</b>	<b>105'000.00</b>		<b>130'000.00</b>		<b>286'714.60</b>	
5210.01	Konzession Seewassernutzung					7'193.50	
5290.01	Revision Ortsplanung			80'000.00		98'315.60	
5290.03	Westast A5-Umfahrung, Interessen Nidau	25'000.00					
5290.04	Städtebauliche Begleitplanung A5					17'245.40	
5290.05	Planung Bahnhofgebiet	80'000.00		50'000.00		56'548.55	
5290.09	Wertleitungen AGGLOlac - Planungskredit					107'411.55	
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft Nettoaussgaben</b>	<b>1'100'000.00</b>	<b>1'100'000.00</b>	<b>850'000.00</b>	<b>850'000.00</b>	<b>290'385.45</b>	<b>290'385.45</b>
<b>87</b>	<b>Brennstoffe und Energie Nettoaussgaben</b>	<b>1'100'000.00</b>	<b>1'100'000.00</b>	<b>850'000.00</b>	<b>850'000.00</b>	<b>290'385.45</b>	<b>290'385.45</b>
<b>871</b>	<b>Elektrizität</b>	<b>1'100'000.00</b>		<b>850'000.00</b>		<b>290'385.45</b>	
<b>8710</b>	<b>Elektrizität allgemein</b>	<b>1'100'000.00</b>		<b>850'000.00</b>		<b>290'385.45</b>	
5034.02	0.4 kV Aalmattenweg West (Verbindung Verteilnkabinen und Hausanschlüsse)					133'772.85	
5034.06	0.4 kV Gerberweg West			100'000.00			
5034.07	Kabel TS Alpha - TS Mittelstrasse					13'260.00	
5034.10	Teil-Ersatz 16kV-Leitung MS Aalmatten - TS Guglerstrasse					17'050.00	
5034.11	0.4 kV-Leitungen Gerberweg (Verbindung Verteilnkabinen und Hausanschlüsse)					29'616.65	
5034.13	0.4 kV-Leitungen Strandweg - Dr. Schneiderstrasse					81'987.70	
5034.14	0.4 kV-Leitungen Oberer Kanalweg West					10'084.35	
5034.15	16 kV-Leitung TS Guglerstrasse - TS Milanweg			100'000.00		2'108.00	
5034.16	16 kV-Leitung MS Aamatten - TS Wolf			150'000.00			
5034.17	0.4kV Hofmattenquartier	220'000.00		100'000.00		1'817.70	
5034.18	16 kV-Leitung TS Zentrum - TS Schloss	150'000.00					
5040.05	Trafostation Wolf	200'000.00		200'000.00			
5040.06	Trafostation Milanweg	430'000.00		200'000.00			
5040.09	Trafostation Alpha					688.20	
5040.11	Trafostation Aalmatten (Restkredit)	80'000.00					
5294.01	Wertleitungen AGGLOlac - Planungskredit	20'000.00					
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern Nettoeinnahmen</b>	<b>537'500.00</b>	<b>8'865'000.00</b>	<b>145'000.00</b>	<b>3'368'000.00</b>		<b>1'185'427.95</b>
		<b>8'327'500.00</b>		<b>3'223'000.00</b>		<b>1'185'427.95</b>	
<b>99</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten Nettoeinnahmen</b>	<b>537'500.00</b>	<b>8'865'000.00</b>	<b>145'000.00</b>	<b>3'368'000.00</b>		<b>1'185'427.95</b>
		<b>8'327'500.00</b>		<b>3'223'000.00</b>		<b>1'185'427.95</b>	
<b>999</b>	<b>Abschluss</b>	<b>537'500.00</b>	<b>8'865'000.00</b>	<b>145'000.00</b>	<b>3'368'000.00</b>		<b>1'185'427.95</b>
<b>9990</b>	<b>Abschluss</b>	<b>537'500.00</b>	<b>8'865'000.00</b>	<b>145'000.00</b>	<b>3'368'000.00</b>		<b>1'185'427.95</b>
5900.01	Passivierte Einnahmen	537'500.00		145'000.00			
6900.01	Aktivierete Ausgaben		8'865'000.00		3'368'000.00		1'185'427.95

## 6 EIGENKAPITALNACHWEIS

Das Eigenkapital wird detaillierter dargestellt als unter HRM1. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsréserven-Veränderungen ergeben.

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung der einzelnen Eigenkapitalpositionen. Er erhöht die Transparenz und vereinfacht damit die Analyse der finanziellen Situation einer Gemeinde. Das Eigenkapital umfasst:

- Verpflichtungen und Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital
- Vorfinanzierungen
- Reserven
- Neubewertungsreserve Finanzvermögen
- Bilanzüberschuss und Bilanzfehlbetrag

Der unter HRM1 verwendete Begriff „Eigenkapital“ entspricht dem „Bilanzüberschuss“. Oder anders ausgedrückt: Der Saldo der Erfolgsrechnung verändert den Bilanzüberschuss respektive den Bilanzfehlbetrag.

### 6.1 Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Eigenkapital per 01.01.2019		Veränderungsnachweis				Eigenkapital per 31.12.2020			
CHF		aus Budget 2019 (+/-)		aus Budget 2020 (+/-)		CHF			
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>31'192'894</b>		<b>-3'984'731</b>		<b>-4'387'682</b>	<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>22'820'480</b>
<b>290</b>	<b>Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen</b>	<b>1'539'401</b>		<b>-465'349</b>		<b>-421'982</b>	<b>290</b>	<b>Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen</b>	<b>652'069</b>
29000.01	SF Feuerwehr zweiseitig	333'940	4510.01 Entnahme aus SF des EK	-3'093	3510.01 Einlagen in SF des EK	21'275	29000.01	SF Feuerwehr zweiseitig	352'121
29002.01	SF Abwasserentsorgung	962'786	9011.01 Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss Abwasser	-410'925	9011.01 Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss Abwasser	-353'802	29002.01	SF Abwasserentsorgung	198'059
29003.01	SF Abfall	242'675	9011.01 Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss Abfall	-51'331	9011.01 Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss Abfall	-89'455	29003.01	SF Abfall	101'889
<b>293</b>	<b>Vorfinanzierungen</b>	<b>13'447'457</b>		<b>-23'905</b>		<b>11'488</b>	<b>293</b>	<b>Vorfinanzierungen</b>	<b>13'435'040</b>
29302.01	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	4'297'441	3510.12 Einlage in SF WE (WbW) Verr. mit Einlage aus Anschlussgebühren gem. Mitteilung AGR v. 9.12.15	387'500	3510.12 Einlage in SF WE (WbW) Verr. mit Einlage aus Anschlussgebühren gem. Mitteilung AGR v. 9.12.15	387'500	29302.01	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	5'072'441
			3510.52 Einlage in SF WE (Anschlussgebühren)	10'000	3510.52 Einlage in SF WE (Anschlussgebühren)	10'000			
29304.01	Elektrizität Werterhalt	885'006	4893.01 Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	-44'700	4893.01 Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	-66'700	29304.01	Elektrizität Werterhalt	773'606
29300.04	Liegenschaften des Finanzvermögens	7'686'769	4893.01 Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	-367'820	4893.01 Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	-310'430	29300.04	Liegenschaften des Finanzvermögens	7'008'519
29300.01	Bauinventar	779	3893.01 Einlage in Vorfinanzierung des EK, resp. Entnahme	0	3893.01 Einlage in Vorfinanzierung des EK, resp. Entnahme	0	29300.01	Bauinventar	779
29300.02	Förderung von Anstrengungen im Energiebereich	131'555	3893.01 Einlage in Vorfinanzierung des EK, resp. Entnahme	0	3893.01 Einlage in Vorfinanzierung des EK, resp. Entnahme	0	29300.02	Förderung von Anstrengungen im Energiebereich	131'555
29300.03	Parkplatz-Ersatzabgaben	445'908	3893.01 Einlage in Vorfinanzierung des EK	1'115	3893.01 Einlage in Vorfinanzierung des EK	1'118	29300.03	Parkplatz-Ersatzabgaben	448'141
<b>294</b>	<b>Reserven</b>	<b>1'285'412</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>294</b>	<b>Reserven</b>	<b>1'285'412</b>
29400.01	Finanzpolitische Reserve (Zusätzliche Abschreibungen)	1'285'412	3894.01 Einlage in Reserve	0	3894.01 Einlage in Reserve	0	29400.01	Finanzpolitische Reserve (Zusätzliche Abschreibungen)	1'285'412
<b>296</b>	<b>Neubewertungsreserve Finanzvermögen</b>	<b>822'409</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>296</b>	<b>Neubewertungsreserve Finanzvermögen</b>	<b>822'409</b>
29600.01	Neubewertungsreserve FV	822'409		0		0	29600.01	Neubewertungsreserve FV	822'409
<b>299</b>	<b>Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>14'098'215</b>		<b>-3'495'477</b>		<b>-3'977'188</b>	<b>299</b>	<b>Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>6'625'550</b>
			9000.01 Jahresergebnis Überschuss (+)		9000.01 Jahresergebnis Überschuss (+)				
			9001.01 Defizit (-)		9001.01 Defizit (-)				

### 6.2 Kommentare

#### 6.2.1 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall wurden bereits unter Ziffer 3.5 und 3.6 erläutert. Bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr wird aufgrund der neuen Abschreibungsmodalitäten nach HRM2 vorläufig mit tieferen Beiträgen an die Regiofeuerwehr gerechnet. Aufgrund des genügend hohen Eigenkapitals der Feuerwehr wurde der Ansatz der Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2019 von 11.5% des einfachen Steuerbetrages auf 10.5% gesenkt. Die Rechnung 2019 der Feuerwehr wird damit voraussichtlich ausgeglichen abschliessen.

#### 6.2.2 Vorfinanzierungen

Der Bereich Vorfinanzierungen enthält die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser, den Werterhalt Elektrizität sowie die weiteren Spezialfinanzierungen nach Reglementen der Gemeinde.

#### 6.2.3 Reserven (zusätzliche Abschreibungen)

Der Bestand der finanzpolitischen Reserve von CHF 1'285'412 wird sich in den Jahren 2019 und 2020 voraussichtlich nicht verändern. Im Allgemeinen Haushalt werden sowohl 2019 als auch 2020 Defizite erwartet – aus diesem Grund sind keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert.

#### 6.2.4 Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen per 1.1.2016 neu bewertet. Das Total der Aufwertungen von CHF 822'408.85 bleibt gemäss den Annahmen in den Budgets 2019 und 2020 unverändert. Gemäss den Übergangsbestimmungen der Gemeindeverordnung Artikel T2-3 sind Entnahmen vorzunehmen, wenn aufgewertetes Finanzvermögen veräussert wird. Fünf Jahre nach der Neubewertung (d.h. per 31.12.2020) wird die Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve überführt.

#### 6.2.5 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Der Bilanzüberschuss von CHF 14.1 Millionen nimmt um die für 2019 und 2020 erwarteten Aufwandüberschüsse im Allgemeinen Haushalt ab. Falls sich die Aufwandüberschüsse tatsächlich im budgetierten Bereich bewegen sollten, ist per Ende 2020 ist mit einem Bilanzüberschuss von CHF 6.6 Millionen zu rechnen – dies entspricht rund 8 Steueranlagezehnteln des Rechnungsjahres 2018.

## 7 BESCHLUSSENTWURF

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 6, Abs. 2 und 3 des Reglements über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen:

1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2020 wird auf 10.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Das mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 4'420'444.95 (Allgemeiner Haushalt: CHF 3'977'187.95; Spezialfinanzierungen: CHF 443'257.00) abschliessende Budget für das Jahr 2020 wird genehmigt.
2. Im Jahre 2020 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
  - a) Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,7fache der kantonalen Einheitsansätze.
  - b) Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nidau, 22. Oktober 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin

Der Stadtschreiber

Der Finanzverwalter

sig.

Sandra Hess

sig.

Stephan Ochsenbein

sig.

Dominik Rhiner

## 8 BESCHLUSS

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 6, Abs. 2 und 3 des Reglements über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen:

1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2020 wird auf 10.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Das mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 4'420'444.95 (Allgemeiner Haushalt: CHF 3'977'187.95; Spezialfinanzierungen: CHF 443'257.00) abschliessende Budget für das Jahr 2019 wird genehmigt.
2. Im Jahre 2020 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
  - a) Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,7fache der kantonalen Einheitsansätze.
  - b) Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nidau, 21. November 2019

NAMENS DES STADTRATES

Die Stadtratspräsidentin

Der Stadtschreiber

sig.

Amélie Evard

sig.

Stephan Ochsenbein



**9 BUDGET ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG**

Seiten 21 - 59





## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>53'424'998.55</b>	<b>53'424'998.55</b>	<b>54'331'449.95</b>	<b>54'331'449.95</b>	<b>50'642'435.45</b>	<b>50'642'435.45</b>
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>4'756'630.00</b>	<b>1'728'800.00</b>	<b>4'494'050.00</b>	<b>1'763'450.00</b>	<b>3'961'828.96</b>	<b>1'710'862.70</b>
	Nettoaufwand		3'027'830.00		2'730'600.00		2'250'966.26
<b>01</b>	<b>Legislative und Exekutive</b>	<b>551'380.00</b>		<b>536'350.00</b>		<b>410'957.95</b>	
	Nettoaufwand		551'380.00		536'350.00		410'957.95
<b>011</b>	<b>Legislative</b>	<b>178'180.00</b>		<b>181'450.00</b>		<b>94'279.60</b>	
	Nettoaufwand		178'180.00		181'450.00		94'279.60
<b>0110</b>	<b>Legislative</b>	<b>178'180.00</b>		<b>181'450.00</b>		<b>94'279.60</b>	
3000.01	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Stadtrat	25'000.00		23'000.00		17'802.00	
3000.03	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen	19'000.00		18'000.00		18'895.25	
3000.04	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Ausschüsse	7'000.00		14'500.00		8'554.30	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	5'000.00		5'000.00		4'464.05	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'200.00		1'800.00		488.80	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	50.00		100.00		35.00	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	200.00		300.00		98.50	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	30.00		50.00		11.55	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	43'000.00		49'000.00		11'775.15	
3120.07	Rathaus	7'200.00		7'200.00		7'200.00	
3130.04	Portokosten	15'000.00		27'000.00		9'214.80	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	45'000.00		25'000.00		15'609.00	
3132.02	Datenaufsichtsstelle Art. 14 DSV	10'000.00		10'000.00			
3199.01	Stadtratskredit	500.00		500.00		131.20	
<b>012</b>	<b>Exekutive</b>	<b>373'200.00</b>		<b>354'900.00</b>		<b>316'678.35</b>	
	Nettoaufwand		373'200.00		354'900.00		316'678.35
<b>0120</b>	<b>Exekutive</b>	<b>373'200.00</b>		<b>354'900.00</b>		<b>316'678.35</b>	
3000.02	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Gemeinderat	211'000.00		211'000.00		200'378.00	
3000.03	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen	30'000.00		30'000.00		24'217.90	
3000.04	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Ausschüsse	10'000.00		10'000.00		7'468.30	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	30'000.00		30'000.00		29'279.45	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	600.00		600.00		518.35	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'800.00		3'800.00		4'213.00	
3090.02	Aus- und Weiterbildung Behörden und Kommissionen	3'000.00		3'000.00			
3102.01	Drucksachen, Publikationen	25'000.00		25'000.00		20'419.05	

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.08	Nebenkosten Sitzungszimmer Hauptstrasse 73	6'000.00		6'000.00		5'680.75	
3134.01	Sachversicherungsprämien	100.00				107.10	
3170.01	Reisekosten und Spesen	500.00		2'500.00		282.20	
3170.02	Gratulationen	6'500.00		6'300.00		4'791.00	
3199.02	Gemeinderatskredit	13'000.00		18'000.00		13'193.85	
3199.04	Kontakt zu Industrie und Gewerbe	30'000.00		5'000.00			
3199.05	Repräsentationskosten	3'000.00		3'000.00		5'616.85	
3199.08	Jungbürgerfeier	700.00		700.00		512.55	
<b>02</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>4'205'250.00</b>	<b>1'728'800.00</b>	<b>3'957'700.00</b>	<b>1'763'450.00</b>	<b>3'550'871.01</b>	<b>1'710'862.70</b>
	Nettoaufwand		2'476'450.00		2'194'250.00		1'840'008.31
<b>022</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>3'972'900.00</b>	<b>1'624'400.00</b>	<b>3'733'700.00</b>	<b>1'655'550.00</b>	<b>3'405'117.51</b>	<b>1'602'688.50</b>
	Nettoaufwand		2'348'500.00		2'078'150.00		1'802'429.01
<b>0220</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>3'972'900.00</b>	<b>1'624'400.00</b>	<b>3'733'700.00</b>	<b>1'655'550.00</b>	<b>3'405'117.51</b>	<b>1'602'688.50</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'300'000.00		2'230'000.00		2'119'273.30	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	154'000.00		152'000.00		133'474.10	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse					-10'773.15	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	180'000.00		175'000.00		153'358.10	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	19'000.00		18'000.00		5'572.00	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-81.30	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	41'400.00		40'200.00		38'031.30	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	9'200.00		9'100.00		8'715.50	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	58'800.00		41'400.00		37'564.90	
3091.01	Personalwerbung	57'500.00		40'000.00		6'155.20	
3099.01	Übriger Personalaufwand	23'000.00		20'000.00		11'498.15	
3099.02	Personalbefragungen	10'000.00					
3100.01	Büromaterial	25'000.00		25'000.00		20'112.50	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büoinformatik	12'000.00		12'000.00		11'817.15	
3101.02	Treibstoffe	1'600.00		1'600.00		777.95	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	20'000.00		27'000.00		14'427.00	
3103.01	Fachliteratur, Zeitschriften	5'400.00		5'400.00		5'197.35	
3110.01	Büromöbel und Geräte	20'000.00		22'000.00		14'758.90	
3113.01	Hardware	45'700.00		50'500.00		21'387.95	
3118.01	Anschaffung und Entwicklung Software und Lizenzen (inkl. Release-Wechsel)	64'000.00		25'000.00		50'980.10	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	4'000.00		3'800.00		3'424.65	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	25'000.00		25'000.00		27'600.70	

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.03	Betriebskosten	1'200.00		1'200.00		959.70	
3130.04	Portokosten	45'000.00		45'000.00		52'793.00	
3130.05	Post- und Bankspesen	5'000.00		4'500.00		5'048.26	
3130.07	Kartengebühren	3'000.00		2'200.00		2'952.70	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	11'000.00		11'000.00		10'830.30	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	81'500.00		30'500.00		27'126.85	
3132.03	Rechtskosten	68'000.00		40'500.00		47'134.50	
3133.01	Informatik-Nutzungsaufwand	4'000.00		4'000.00		1'216.35	
3133.02	Rechenzentrum	156'000.00		150'000.00		149'481.20	
3133.03	Rechenzentrum (Leitungskosten)	15'000.00		15'000.00		14'184.10	
3134.01	Sachversicherungsprämien	28'000.00		28'000.00		25'292.95	
3137.01	Steuern und Abgaben	900.00		900.00		503.30	
3150.01	Unterhalt Büromöbel und -geräte	7'500.00		7'500.00		10'575.80	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	3'000.00		4'500.00		1'233.70	
3153.01	Informatik-Unterhalt (Hardware)	9'800.00		5'200.00		9'243.65	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	281'500.00		280'600.00		220'794.90	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	20'400.00		2'400.00		2'400.00	
3161.01	Mieten, Benützungskosten Anlagen			39'000.00		34'854.20	
3161.02	Miete und Benützungskosten Hardware und Bürogeräte	20'000.00					
3170.01	Reisekosten und Spesen	19'000.00		19'000.00		18'518.25	
3190.01	Schadenersatzleistungen	1'500.00		500.00			
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt	16'000.00		19'200.00			
3611.01	Entschädigungen an Kanton	100'000.00		100'000.00		96'701.45	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		15'000.00		15'000.00		15'117.80
4260.01	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		500.00		500.00		10'074.05
4310.01	Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen (IR)						15'343.65
4611.02	Entschädigungen Registerführung Kirchensteuern		5'500.00		5'500.00		5'458.00
4611.03	Entschädigungen Registerführung Quellensteuern		1'000.00		750.00		795.00
4612.12	Interne Verrechnung (7201)		36'000.00		32'000.00		31'000.00
4612.13	Interne Verrechnung (7301)		12'000.00		6'000.00		5'000.00
4612.14	Interne Verrechnung (8710)		9'000.00		33'000.00		31'000.00
4632.02	Beiträge von Schulverband		149'400.00		149'400.00		149'400.00
4930.01	Interne Verrechnung (1610)		6'000.00		6'000.00		6'000.00
4930.02	Interne Verrechnung (2180)		80'500.00		80'500.00		30'500.00
4930.03	Interne Verrechnung (5310)		80'000.00		101'000.00		118'000.00
4930.04	Interne Verrechnung (5444)		74'250.00		74'250.00		74'250.00
4930.05	Interne Verrechnung (5451)		27'900.00		18'300.00		18'000.00

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4930.06	Interne Verrechnung (5796)		847'700.00		847'700.00		841'100.00
4930.07	Interne Verrechnung (9630)		63'000.00		69'000.00		65'000.00
4930.08	Interne Verrechnung (6155)		13'000.00		13'000.00		13'000.00
4930.10	Interne Verrechnung (7792)		3'000.00		3'000.00		3'000.00
4930.11	Interne Verrechnung (5430)		78'600.00		78'600.00		78'600.00
4930.12	Interne Verrechnung (2197)		13'450.00		13'450.00		13'450.00
4930.13	Interne Verrechnung (5797)		78'600.00		78'600.00		78'600.00
4930.14	Interne Verrechnung (3290)		30'000.00		30'000.00		
<b>029</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften</b>	<b>232'350.00</b>	<b>104'400.00</b>	<b>224'000.00</b>	<b>107'900.00</b>	<b>145'753.50</b>	<b>108'174.20</b>
	Nettoaufwand		127'950.00		116'100.00		37'579.30
<b>0290</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften</b>	<b>232'350.00</b>	<b>104'400.00</b>	<b>224'000.00</b>	<b>107'900.00</b>	<b>145'753.50</b>	<b>108'174.20</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	11'000.00		11'000.00		10'608.95	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	41'000.00		41'000.00		29'520.75	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	4'000.00		4'000.00		1'761.20	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	3'300.00		3'300.00		2'176.95	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	300.00		300.00		154.70	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	950.00		950.00		504.95	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	200.00		250.00		114.25	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	6'000.00		6'000.00		645.15	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	9'500.00		1'500.00		1'281.45	
3116.01	Medizinische Geräte	1'000.00		1'000.00		1'014.40	
3120.02	Heizmaterial	16'000.00		19'000.00		14'406.85	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	16'600.00		17'600.00		20'578.25	
3120.12	Nebenkosten Wasser	4'000.00		4'500.00		2'544.60	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	2'000.00		3'500.00		1'550.25	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	3'500.00		3'500.00		3'152.20	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'000.00		2'000.00		430.65	
3130.10	Serviceabonnemente	15'000.00		14'600.00		14'004.75	
3131.01	Planungen und Projektierungen Dritter (für spätere Investitionskredite)	10'000.00		15'000.00		125.85	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	10'000.00		15'000.00		108.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	6'500.00		6'500.00		4'931.10	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	50'000.00		46'000.00		22'805.20	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'500.00		1'500.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	19'000.00		6'000.00		13'333.05	
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		102'400.00		105'900.00		106'724.20

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4472.02	Vergütung Benützung Mittelstrasse 3		2'000.00		2'000.00		1'450.00
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>1'031'837.60</b>	<b>1'652'837.60</b>	<b>933'961.00</b>	<b>1'586'681.00</b>	<b>854'661.70</b>	<b>1'639'946.14</b>
	Nettoertrag	621'000.00		652'720.00		785'284.44	
<b>11</b>	<b>Öffentliche Sicherheit</b>	<b>271'650.00</b>	<b>13'750.00</b>	<b>276'600.00</b>	<b>13'750.00</b>	<b>265'051.30</b>	<b>17'360.05</b>
	Nettoaufwand		257'900.00		262'850.00		247'691.25
<b>111</b>	<b>Polizei</b>	<b>271'650.00</b>	<b>13'750.00</b>	<b>276'600.00</b>	<b>13'750.00</b>	<b>265'051.30</b>	<b>17'360.05</b>
	Nettoaufwand		257'900.00		262'850.00		247'691.25
<b>1110</b>	<b>Polizei</b>	<b>271'650.00</b>	<b>13'750.00</b>	<b>276'600.00</b>	<b>13'750.00</b>	<b>265'051.30</b>	<b>17'360.05</b>
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	500.00		8'000.00		10'214.95	
3112.01	Dienstkleider			200.00			
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	150.00		200.00		110.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	243'500.00		268'000.00		254'726.35	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge			200.00			
3631.05	Gemeindeanteil Pauschalierung der Interventionskosten	27'500.00					
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		250.00		250.00		642.00
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		13'500.00		13'500.00		16'718.05
<b>14</b>	<b>Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>189'200.00</b>	<b>1'243'000.00</b>	<b>125'500.00</b>	<b>1'212'500.00</b>	<b>116'468.50</b>	<b>1'251'674.89</b>
	Nettoertrag	1'053'800.00		1'087'000.00		1'135'206.39	
<b>140</b>	<b>Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>189'200.00</b>	<b>1'243'000.00</b>	<b>125'500.00</b>	<b>1'212'500.00</b>	<b>116'468.50</b>	<b>1'251'674.89</b>
	Nettoertrag	1'053'800.00		1'087'000.00		1'135'206.39	
<b>1400</b>	<b>Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>189'200.00</b>	<b>173'000.00</b>	<b>125'500.00</b>	<b>172'500.00</b>	<b>116'468.50</b>	<b>176'619.89</b>
3130.11	Gebühren Einwohnerkontrolle, Fremdenpolizei	56'500.00		55'500.00		77'250.10	
3130.12	Nicht verrechenbare Aufwände Baubewilligungen	10'000.00		10'000.00		1'499.95	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	102'700.00		40'000.00		23'268.45	
3611.01	Entschädigungen an Kanton	20'000.00		20'000.00		14'450.00	
4120.01	Konzessionen		2'000.00		1'000.00		
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		152'000.00		150'000.00		162'830.89
4210.02	Gebühren für Amtshandlungen (Abteilung Infrastruktur)		18'000.00		20'000.00		13'069.00
4631.01	Beiträge von Kanton		1'000.00		1'500.00		720.00
<b>1402</b>	<b>Kinder- und Erwachsenenschutz</b>		<b>1'070'000.00</b>		<b>1'040'000.00</b>		<b>1'075'055.00</b>
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		970'000.00		940'000.00		968'518.00

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4611.20	Entschädigung vom Kanton (Zusatzpauschale KES)		100'000.00		100'000.00		106'537.00
<b>15</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>310'287.60</b>	<b>310'287.60</b>	<b>313'631.00</b>	<b>313'631.00</b>	<b>351'630.85</b>	<b>351'630.85</b>
<b>150</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>310'287.60</b>	<b>310'287.60</b>	<b>313'631.00</b>	<b>313'631.00</b>	<b>351'630.85</b>	<b>351'630.85</b>
<b>1506</b>	<b>Regionale Feuerwehrorganisation</b>	<b>310'287.60</b>	<b>310'287.60</b>	<b>313'631.00</b>	<b>313'631.00</b>	<b>351'630.85</b>	<b>351'630.85</b>
3181.08	Förderungsverluste/Erlasse Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht	16'000.00		15'000.00		16'454.50	
3300.95	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Feuerwehr (bishheriges VV, 10 Jahre)	22'500.00		22'500.00		22'517.45	
3510.01	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	21'274.60				62'788.20	
3632.02	Beitrag an Regiofeuerwehr Agglomeration Biel	230'000.00		255'000.00		228'296.70	
3910.01	Interne Verrechnung (9300)	16'800.00		16'800.00		16'620.00	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	3'713.00		4'331.00		4'954.00	
4200.50	Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht		300'000.00		300'000.00		340'937.95
4510.01	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK				3'093.40		
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		9'459.60		9'682.60		10'014.90
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		828.00		855.00		678.00
<b>16</b>	<b>Verteidigung</b>	<b>260'700.00</b>	<b>85'800.00</b>	<b>218'230.00</b>	<b>46'800.00</b>	<b>121'511.05</b>	<b>19'280.35</b>
	Nettoaufwand		174'900.00		171'430.00		102'230.70
<b>161</b>	<b>Militärische Verteidigung</b>	<b>95'500.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>118'100.00</b>	<b>45'000.00</b>	<b>38'560.65</b>	<b>19'280.35</b>
	Nettoaufwand		75'500.00		73'100.00		19'280.30
<b>1610</b>	<b>Militärische Verteidigung</b>	<b>95'500.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>118'100.00</b>	<b>45'000.00</b>	<b>38'560.65</b>	<b>19'280.35</b>
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	7'000.00		10'000.00		16'993.25	
3132.03	Rechtskosten	2'000.00		2'500.00		2'439.75	
3134.01	Sachversicherungsprämien	2'000.00		2'000.00		1'958.55	
3137.01	Steuern und Abgaben	1'000.00		1'000.00		883.30	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	23'000.00		93'600.00		10'285.80	
3170.01	Reisekosten und Spesen	500.00		3'000.00			
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt	54'000.00					
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	6'000.00		6'000.00		6'000.00	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		20'000.00		45'000.00		19'280.35
<b>162</b>	<b>Zivile Verteidigung</b>	<b>165'200.00</b>	<b>65'800.00</b>	<b>100'130.00</b>	<b>1'800.00</b>	<b>82'950.40</b>	

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoaufwand		99'400.00		98'330.00		82'950.40
<b>1620</b>	<b>Zivilschutz</b>	<b>71'400.00</b>	<b>65'800.00</b>	<b>11'300.00</b>	<b>1'800.00</b>	<b>10'109.90</b>	
3120.01	Elektrizität und Wasser	3'800.00		3'200.00		3'807.20	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	600.00		600.00		540.80	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'000.00		1'000.00		657.10	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	66'000.00		5'000.00		5'104.80	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge			1'500.00			
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		800.00		800.00		
4631.01	Beiträge von Kanton		65'000.00		1'000.00		
<b>1626</b>	<b>Regionale Zivilschutzorganisation</b>	<b>89'000.00</b>		<b>84'000.00</b>		<b>68'064.30</b>	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	89'000.00		84'000.00		68'064.30	
<b>1627</b>	<b>Regionale Führungsstab</b>	<b>4'800.00</b>		<b>4'830.00</b>		<b>4'776.20</b>	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	4'800.00		4'830.00		4'776.20	
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>8'445'850.00</b>	<b>3'062'020.00</b>	<b>8'258'210.00</b>	<b>2'988'860.00</b>	<b>7'453'562.42</b>	<b>2'984'839.15</b>
	Nettoaufwand		5'383'830.00		5'269'350.00		4'468'723.27
<b>21</b>	<b>Obligatorische Schule</b>	<b>8'124'850.00</b>	<b>3'062'020.00</b>	<b>7'948'210.00</b>	<b>2'988'860.00</b>	<b>7'181'677.32</b>	<b>2'984'839.15</b>
	Nettoaufwand		5'062'830.00		4'959'350.00		4'196'838.17
<b>211</b>	<b>Eingangsstufe</b>	<b>509'800.00</b>		<b>521'800.00</b>		<b>508'520.56</b>	
	Nettoaufwand		509'800.00		521'800.00		508'520.56
<b>2110</b>	<b>Kindergarten</b>	<b>509'800.00</b>		<b>521'800.00</b>		<b>508'520.56</b>	
3090.03	Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen	1'100.00		1'100.00		800.00	
3100.01	Büromaterial	1'100.00		1'100.00		905.65	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	700.00		1'100.00		36.05	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	700.00		700.00			
3104.01	Lehrmittel	27'600.00		27'400.00		21'692.90	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	3'000.00		4'200.00		619.50	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	4'000.00		4'200.00		3'403.15	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'100.00		1'100.00		1'032.35	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	1'500.00		1'500.00			
3171.01	Exkursionen, Schulreisen und Lager	5'500.00		5'400.00		2'942.56	
3611.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	363'000.00		357'000.00		399'913.25	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	78'000.00		90'000.00		61'031.65	

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	22'500.00		27'000.00		16'143.50	
<b>212</b>	<b>Primarstufe</b>	<b>2'294'220.00</b>		<b>2'341'000.00</b>		<b>2'020'344.70</b>	
	Nettoaufwand		2'294'220.00		2'341'000.00		2'020'344.70
<b>2120</b>	<b>Primarstufe</b>	<b>2'294'220.00</b>		<b>2'341'000.00</b>		<b>2'020'344.70</b>	
3090.03	Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen	15'000.00		14'000.00		14'317.95	
3099.01	Übriger Personalaufwand	7'500.00		13'500.00		3'960.85	
3100.01	Büromaterial	1'000.00		1'500.00		135.60	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	4'000.00		4'000.00		2'407.30	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	4'000.00		4'000.00		3'119.95	
3104.01	Lehrmittel	158'620.00		157'400.00		133'711.90	
3104.02	Bibliotheken	10'500.00		10'500.00		10'154.75	
3104.03	Werkmaterial	28'400.00		27'800.00		20'564.35	
3110.02	Schulmobiliar	32'000.00		3'500.00		1'018.90	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	7'000.00		11'900.00		2'046.80	
3113.01	Hardware	42'900.00		24'300.00		6'033.45	
3118.01	Anschaffung und Entwicklung Software und Lizenzen (inkl. Release-Wechsel)	1'000.00		3'000.00		1'969.00	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	15'000.00		15'000.00		10'699.25	
3120.03	Abfallgebühren	1'500.00		3'000.00			
3130.02	Telefon- und Kommunikation	12'000.00		13'700.00		13'289.55	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	49'800.00		46'500.00		11'411.35	
3134.01	Sachversicherungsprämien	4'000.00		4'000.00		3'461.35	
3153.01	Informatik-Unterhalt (Hardware)	21'400.00		11'100.00		2'219.50	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	28'600.00		25'100.00		14'657.10	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	25'900.00		23'700.00		18'450.60	
3171.01	Exkursionen, Schulreisen und Lager	65'500.00		80'600.00		66'912.05	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt	18'500.00		18'300.00		18'256.00	
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt	48'000.00		44'000.00			
3611.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	1'265'000.00		1'283'000.00		1'122'168.50	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	238'000.00		280'600.00		313'955.50	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	150'000.00		173'000.00		203'669.65	
3612.06	Schulgelder andere Primarschulen Lehrergehälter	23'600.00		24'000.00		12'842.65	
3612.07	Schulgelder andere Primarschulen Betriebskosten	15'500.00		20'000.00		8'910.85	
<b>213</b>	<b>Oberstufe</b>	<b>2'235'900.00</b>	<b>420'000.00</b>	<b>2'208'000.00</b>	<b>417'000.00</b>	<b>2'038'220.01</b>	<b>458'974.75</b>



## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoaufwand			1'815'900.00		1'791'000.00		1'579'245.26
<b>2130</b>	<b>Sekundarstufe I</b>	<b>2'235'900.00</b>	<b>420'000.00</b>	<b>2'208'000.00</b>	<b>417'000.00</b>	<b>2'038'220.01</b>	<b>458'974.75</b>
3134.01	Sachversicherungsprämien	4'000.00		4'000.00		3'765.00	
3611.04	Schulgelder Maturitätsschulen Lehrergehälter	44'000.00		60'500.00		69'984.35	
3611.05	Schulgelder Maturitätsschulen Betriebskosten	20'800.00		28'600.00		32'035.00	
3612.02	Schulgelder Schulverband Lehrergehälter	974'100.00		895'000.00		867'858.25	
3612.03	Schulgelder Schulverband Betriebskosten	816'000.00		800'000.00		706'805.71	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	231'200.00		253'500.00		215'506.65	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	145'800.00		166'400.00		142'265.05	
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		420'000.00		417'000.00		458'974.75
<b>214</b>	<b>Musikschulen</b>	<b>200'000.00</b>		<b>210'000.00</b>		<b>174'267.25</b>	
Nettoaufwand			200'000.00		210'000.00		174'267.25
<b>2140</b>	<b>Musikschulen</b>	<b>200'000.00</b>		<b>210'000.00</b>		<b>174'267.25</b>	
3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200'000.00		210'000.00		174'267.25	
<b>217</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>1'764'900.00</b>	<b>1'702'920.00</b>	<b>1'586'300.00</b>	<b>1'678'360.00</b>	<b>1'496'955.95</b>	<b>1'607'859.25</b>
Nettoaufwand			61'980.00				
Nettoertrag				92'060.00		110'903.30	
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>1'764'900.00</b>	<b>1'702'920.00</b>	<b>1'586'300.00</b>	<b>1'678'360.00</b>	<b>1'496'955.95</b>	<b>1'607'859.25</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	380'000.00		370'000.00		375'977.45	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	250'000.00		210'000.00		249'892.55	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	45'000.00		40'000.00		39'492.40	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	45'000.00		40'000.00		43'007.05	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	3'800.00		3'500.00		3'664.50	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-5'866.80	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	11'400.00		10'500.00		11'307.70	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'600.00		2'600.00		2'409.50	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-2'559.75	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	55'000.00		38'000.00		55'670.95	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	9'000.00		7'000.00		11'040.20	
3112.01	Dienstkleider	2'000.00					
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	2'000.00		2'000.00			
3120.02	Heizmaterial	204'100.00		204'100.00		202'516.90	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	84'000.00		88'000.00		80'412.75	
3120.12	Nebenkosten Wasser	12'000.00		12'000.00		10'145.00	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	9'000.00		9'000.00		11'078.95	

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.14	Nebenkosten Kehrlicht	7'500.00		7'500.00		10'361.95	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	300.00		300.00		973.15	
3130.10	Serviceabonnemente	15'500.00		15'500.00		9'997.50	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	33'000.00		35'000.00		10'627.35	
3134.01	Sachversicherungsprämien	50'000.00		50'000.00		49'036.50	
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	50'000.00		10'000.00		1'425.90	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	6'000.00		10'000.00		1'801.25	
3144.02	Unterhalt Schulhaus Balainen	102'000.00		81'500.00		66'470.80	
3144.03	Unterhalt Schulhaus Beunden	125'000.00		126'000.00		17'029.25	
3144.04	Unterhalt Schulhaus Burgerallee	70'000.00		62'000.00		55'287.60	
3144.05	Unterhalt Schulhaus Weidteile	90'000.00		75'000.00		148'291.50	
3144.06	Unterhalt Kindergärten und KITA Aalmatten	41'000.00		38'000.00		16'451.80	
3144.20	Unterhalt Balainenweg 29 (Wohnung)	13'000.00		13'000.00		184.40	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	3'000.00		5'500.00		2'065.10	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	900.00		900.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	27'300.00		3'900.00		3'270.95	
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Allgemeiner Haushalt	15'500.00		15'500.00		15'491.60	
4260.02	Versicherungsleistungen						15'017.55
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		1'662'200.00		1'655'200.00		1'564'520.10
4471.01	Vergütung Dienstwohnungen VV		16'560.00				3'341.60
4472.01	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV		19'000.00		18'000.00		19'520.00
4479.01	Übrige Erträge Liegenschaften VV		5'160.00		5'160.00		5'460.00
<b>218</b>	<b>Tagesbetreuung</b>	<b>939'690.00</b>	<b>853'100.00</b>	<b>910'000.00</b>	<b>808'000.00</b>	<b>779'239.20</b>	<b>829'082.35</b>
	Nettoaufwand		86'590.00		102'000.00		
	Nettoertrag					49'843.15	
<b>2180</b>	<b>Tagesbetreuung</b>	<b>901'500.00</b>	<b>842'000.00</b>	<b>910'000.00</b>	<b>808'000.00</b>	<b>779'239.20</b>	<b>829'082.35</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	500'000.00		500'000.00		469'979.90	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	25'000.00		25'000.00		17'306.65	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	35'000.00		35'000.00		29'727.55	
3050.09	Erwerb ersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse					-11'909.10	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	35'000.00		35'000.00		33'695.10	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	3'150.00		3'150.00		2'342.10	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-3'864.30	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	9'450.00		9'450.00		8'511.05	

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'400.00		2'400.00		1'993.15	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'500.00		7'000.00		2'546.00	
3100.01	Büromaterial	1'000.00		1'000.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	15'500.00		15'500.00		11'451.10	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	2'000.00		2'000.00		865.05	
3105.01	Lebensmittel	53'000.00		53'000.00		46'449.35	
3105.09	Erstattung Lebensmittel Personal	-5'000.00		-5'000.00		-3'783.90	
3110.01	Büromöbel und Geräte	2'000.00		2'000.00		1'451.90	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	6'000.00		6'000.00		4'122.85	
3120.01	Elektrizität und Wasser	4'900.00		3'500.00		4'600.20	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	2'100.00		2'500.00		1'661.45	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	87'000.00		93'000.00		94'504.15	
3169.01	Übrige Mieten und Benützungskosten	3'000.00		2'000.00		3'083.70	
3611.06	Tagesschulleitung	36'000.00		37'000.00		34'005.25	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	80'500.00		80'500.00		30'500.00	
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		85'000.00		80'000.00		87'137.35
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		115'000.00		96'000.00		97'471.15
4502.01	Entnahme aus Legaten und Stiftungen		12'000.00		12'000.00		8'428.30
4631.01	Beiträge von Kanton		630'000.00		620'000.00		636'045.55
<b>2181</b>	<b>Ferienbetreuung</b>	<b>38'190.00</b>	<b>11'100.00</b>				
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	25'000.00					
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	3'000.00					
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'000.00					
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	2'500.00					
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	170.00					
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	500.00					
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	120.00					
3100.01	Büromaterial	200.00					
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'800.00					
3102.01	Drucksachen, Publikationen	200.00					
3105.01	Lebensmittel	1'100.00					
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	1'000.00					
3130.02	Telefon- und Kommunikation	600.00					
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		5'300.00				
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		1'300.00				
4631.01	Beiträge von Kanton		4'500.00				
<b>219</b>	<b>Obligatorische Schule</b>	<b>180'340.00</b>	<b>86'000.00</b>	<b>171'110.00</b>	<b>85'500.00</b>	<b>164'129.65</b>	<b>88'922.80</b>
	Nettoaufwand		94'340.00		85'610.00		75'206.85

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>2194</b>	<b>Freiwilliger Schulsport</b>	<b>21'690.00</b>	<b>17'000.00</b>	<b>16'060.00</b>	<b>14'500.00</b>	<b>20'152.95</b>	<b>20'044.00</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	18'000.00		11'000.00		16'850.00	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'200.00		740.00		1'100.25	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00		70.00		41.40	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	320.00		200.00		300.55	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	70.00		50.00		60.75	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	2'000.00		4'000.00		1'800.00	
4231.01	Kursgelder		9'000.00		7'500.00		10'660.00
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		8'000.00		7'000.00		9'384.00
<b>2197</b>	<b>Schulsozialdienst</b>	<b>158'650.00</b>	<b>69'000.00</b>	<b>155'050.00</b>	<b>71'000.00</b>	<b>143'976.70</b>	<b>68'878.80</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	112'000.00		112'000.00		108'995.90	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	9'000.00		7'500.00		6'852.20	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	9'000.00		9'000.00		7'770.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	700.00		700.00		616.60	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'000.00		2'000.00		1'962.20	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	500.00		500.00		488.85	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'000.00		3'000.00		1'350.00	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'000.00		1'407.55	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'200.00		1'100.00		933.40	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	800.00		800.00		150.00	
3199.07	Projektarbeit	5'000.00		4'000.00			
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	13'450.00		13'450.00		13'450.00	
4631.01	Beiträge von Kanton		13'000.00		13'000.00		12'878.80
4632.02	Beiträge von Schulverband		56'000.00		58'000.00		56'000.00
<b>22</b>	<b>Sonderschulen</b>	<b>321'000.00</b>		<b>310'000.00</b>		<b>271'885.10</b>	
	Nettoaufwand		321'000.00		310'000.00		271'885.10
<b>220</b>	<b>Sonderschulen</b>	<b>321'000.00</b>		<b>310'000.00</b>		<b>271'885.10</b>	
	Nettoaufwand		321'000.00		310'000.00		271'885.10
<b>2200</b>	<b>Sonderschulen</b>	<b>321'000.00</b>		<b>310'000.00</b>		<b>271'885.10</b>	
3612.08	Schulgelder Sonderschulen Lehrergehälter	227'000.00		200'000.00		189'384.75	
3612.11	Schulgelder Sonderschulen Betriebskosten	94'000.00		110'000.00		82'500.35	
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>2'511'000.00</b>	<b>431'490.00</b>	<b>2'492'510.00</b>	<b>399'840.00</b>	<b>2'018'429.02</b>	<b>510'867.00</b>
	Nettoaufwand		2'079'510.00		2'092'670.00		1'507'562.02

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>31</b>	<b>Kulturerbe</b>	<b>40'000.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>21'095.00</b>	<b>11'095.00</b>
	Nettoaufwand		20'000.00		20'000.00		10'000.00
<b>312</b>	<b>Denkmalpflege und Heimatschutz</b>	<b>40'000.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>21'095.00</b>	<b>11'095.00</b>
	Nettoaufwand		20'000.00		20'000.00		10'000.00
<b>3120</b>	<b>Denkmalpflege und Heimatschutz</b>	<b>40'000.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>21'095.00</b>	<b>11'095.00</b>
3637.12	Beiträge aus SF Bauinventar	20'000.00		20'000.00		11'095.00	
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	20'000.00		20'000.00		10'000.00	
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		20'000.00		20'000.00		11'095.00
<b>32</b>	<b>Kultur, übrige</b>	<b>851'550.00</b>	<b>90'600.00</b>	<b>825'220.00</b>	<b>68'600.00</b>	<b>684'105.62</b>	<b>65'845.80</b>
	Nettoaufwand		760'950.00		756'620.00		618'259.82
<b>321</b>	<b>Bibliotheken</b>	<b>191'050.00</b>	<b>26'100.00</b>	<b>184'730.00</b>	<b>27'100.00</b>	<b>179'283.37</b>	<b>26'295.80</b>
	Nettoaufwand		164'950.00		157'630.00		152'987.57
<b>3210</b>	<b>Bibliothek deutsch</b>	<b>129'990.00</b>	<b>19'700.00</b>	<b>123'550.00</b>	<b>20'700.00</b>	<b>128'733.32</b>	<b>22'468.30</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	70'000.00		68'000.00		66'503.60	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal					31.50	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	4'690.00		4'600.00		4'092.40	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	5'500.00		3'000.00		5'503.90	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	420.00		400.00		273.55	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'260.00		1'200.00		1'171.60	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	320.00		300.00		291.75	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	800.00		800.00		700.00	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'000.00		2'000.00		3'454.50	
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	17'000.00		17'000.00		16'948.77	
3110.01	Büromöbel und Geräte	1'000.00		1'000.00		4'753.50	
3113.01	Hardware	2'000.00				274.65	
3120.01	Elektrizität und Wasser	6'800.00		6'800.00		6'167.75	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'100.00		1'100.00		896.50	
3130.04	Portokosten	500.00		500.00		563.20	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	500.00		500.00		425.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	2'000.00		2'000.00		3'379.10	
3134.01	Sachversicherungsprämien	600.00		850.00		529.10	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	500.00		500.00			
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	1'000.00		1'000.00		956.55	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	12'000.00		12'000.00		11'816.40	

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		1'200.00		1'200.00		1'957.30
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		14'000.00		15'000.00		13'589.00
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		4'500.00		4'500.00		6'922.00
<b>3211</b>	<b>Bibliothek französisch</b>	<b>61'060.00</b>	<b>6'400.00</b>	<b>61'180.00</b>	<b>6'400.00</b>	<b>50'550.05</b>	<b>3'827.50</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	30'000.00		25'000.00		28'453.85	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	2'000.00		6'000.00		1'280.90	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'150.00		2'000.00		1'648.45	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	600.00		600.00		460.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	180.00		180.00		64.00	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	580.00		560.00		471.95	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	150.00		140.00		123.60	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	800.00		1'200.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	500.00		1'000.00		4.60	
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	7'700.00		7'700.00		6'074.60	
3113.01	Hardware	500.00					
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	1'000.00		1'000.00		598.20	
3120.01	Elektrizität und Wasser	500.00		500.00		248.25	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'200.00		1'200.00		903.60	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	200.00					
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	1'000.00		1'000.00		290.70	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'200.00		1'200.00		1'152.95	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	800.00		1'900.00			
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	1'000.00		1'000.00			
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	9'000.00		9'000.00		8'774.40	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		200.00		200.00		
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		4'000.00		4'000.00		3'827.50
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		2'200.00		2'200.00		
<b>329</b>	<b>Kultur</b>	<b>660'500.00</b>	<b>64'500.00</b>	<b>640'490.00</b>	<b>41'500.00</b>	<b>504'822.25</b>	<b>39'550.00</b>
	Nettoaufwand		596'000.00		598'990.00		465'272.25
<b>3290</b>	<b>Übrige Kultur</b>	<b>436'900.00</b>		<b>444'100.00</b>		<b>328'389.35</b>	
3130.01	Dienstleistungen Dritter					8'842.65	
3130.16	Infrastruktur für Veranstaltungen in Nidau	90'000.00		97'500.00		66'636.55	
3199.06	Schliengen Partnerschaft	15'000.00		15'000.00		2'245.90	
3612.17	Interne Verrechnung (8710)	4'800.00		4'800.00		5'000.00	
3634.02	Kulturelle Institutionen Biel	143'000.00		143'000.00		141'755.00	
3636.03	Kulturelle Institutionen Nidau	5'400.00		5'400.00		5'400.00	

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.04	Kulturelle Veranstaltungen Nidau	24'500.00		4'200.00		30'570.90	
3636.05	Kultur Kreuz Nidau	30'000.00		30'000.00		30'000.00	
3636.06	Verschiedene freiwillige Beiträge	32'200.00		52'200.00		32'938.35	
3636.07	Verschiedene Vereinsbeiträge	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	30'000.00		30'000.00			
3930.05	Interne Verrechnung (6191)	57'000.00		57'000.00			
<b>3291</b>	<b>Integration</b>	<b>223'600.00</b>	<b>64'500.00</b>	<b>196'390.00</b>	<b>41'500.00</b>	<b>176'432.90</b>	<b>39'550.00</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	49'000.00		48'000.00		46'411.95	
3010.03	Löhne Projektarbeit	56'500.00		56'500.00		45'919.65	
3010.07	Löhne Impulsprogramm	6'000.00					
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	8'000.00		8'000.00		5'540.60	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	7'000.00		5'000.00		5'497.55	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	700.00		630.00		493.75	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'000.00		1'890.00		1'586.45	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	500.00		470.00		397.10	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	500.00		500.00			
3199.07	Projektarbeit	42'100.00		42'100.00		41'168.85	
3199.12	Projekte Impulsprogramm	18'000.00					
3636.02	Internido	33'300.00		33'300.00		29'417.00	
4231.01	Kursgelder		13'000.00		13'000.00		12'930.00
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		3'500.00		3'500.00		3'620.00
4630.02	Beiträge Impulsprogramm		24'000.00				
4631.01	Beiträge von Kanton		23'000.00		23'000.00		22'000.00
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		1'000.00		2'000.00		1'000.00
<b>33</b>	<b>Medien</b>	<b>50'100.00</b>	<b>3'950.00</b>	<b>44'200.00</b>		<b>35'187.95</b>	<b>3'950.00</b>
	Nettoaufwand		46'150.00		44'200.00		31'237.95
<b>332</b>	<b>Massenmedien</b>	<b>50'100.00</b>	<b>3'950.00</b>	<b>44'200.00</b>		<b>35'187.95</b>	<b>3'950.00</b>
	Nettoaufwand		46'150.00		44'200.00		31'237.95
<b>3320</b>	<b>Massenmedien</b>	<b>50'100.00</b>	<b>3'950.00</b>	<b>44'200.00</b>		<b>35'187.95</b>	<b>3'950.00</b>
3130.17	Nidauer Anzeiger Portokosten	26'000.00		21'900.00		21'005.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	18'000.00		10'000.00		8'662.60	
3133.04	Homepage	6'100.00		12'300.00		5'520.35	
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		3'950.00				3'950.00
<b>34</b>	<b>Sport und Freizeit</b>	<b>1'569'350.00</b>	<b>316'940.00</b>	<b>1'583'090.00</b>	<b>311'240.00</b>	<b>1'278'040.45</b>	<b>429'976.20</b>
	Nettoaufwand		1'252'410.00		1'271'850.00		848'064.25

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>341</b>	<b>Sport</b>	<b>814'280.00</b>	<b>298'440.00</b>	<b>770'930.00</b>	<b>298'440.00</b>	<b>668'627.00</b>	<b>395'043.00</b>
	Nettoaufwand		515'840.00		472'490.00		273'584.00
<b>3410</b>	<b>Sport</b>	<b>4'500.00</b>		<b>4'500.00</b>		<b>4'500.00</b>	
3636.08	Sportvereine Nidau	4'500.00		4'500.00		4'500.00	
<b>3411</b>	<b>Strandbad</b>	<b>732'230.00</b>	<b>295'440.00</b>	<b>682'180.00</b>	<b>295'440.00</b>	<b>617'874.90</b>	<b>387'951.65</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	275'000.00		285'000.00		277'126.25	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	10'000.00		10'000.00		7'499.40	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	18'000.00		19'000.00		17'735.25	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	22'000.00		22'000.00		21'334.75	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	8'000.00		8'280.00		6'289.80	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	5'130.00		5'280.00		5'078.00	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'300.00		1'320.00		1'025.35	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	2'500.00		2'500.00		1'340.00	
3091.01	Personalwerbung	1'000.00		2'000.00		118.50	
3100.01	Büromaterial	1'000.00		1'000.00		519.40	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	7'000.00		5'500.00		6'674.95	
3101.02	Treibstoffe	500.00		500.00		134.30	
3101.03	Chemikalien	25'000.00		25'000.00		28'728.50	
3101.06	Einkauf Kioskartikel (Badekappen, Schwimmhilfen etc.)	5'000.00		8'000.00		3'511.30	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	2'000.00		2'000.00		1'536.40	
3110.01	Büromöbel und Geräte	1'500.00		1'500.00		1'034.35	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5'000.00		10'000.00		39'223.50	
3112.01	Dienstkleider	2'000.00		500.00		220.05	
3116.01	Medizinische Geräte	1'000.00		1'000.00		138.95	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	37'000.00		33'000.00			
3120.02	Heizmaterial	4'000.00		4'000.00		2'786.15	
3120.03	Abfallgebühren	1'500.00		2'000.00		980.55	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	60'000.00		75'000.00		49'254.85	
3120.12	Nebenkosten Wasser	20'000.00		20'000.00		21'321.30	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	10'000.00		6'000.00		9'554.20	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	2'000.00		2'000.00		1'731.85	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	4'000.00		4'000.00		3'289.05	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	15'000.00		12'000.00		1'085.30	
3134.01	Sachversicherungsprämien	6'000.00		7'000.00		5'651.00	
3137.01	Steuern und Abgaben	100.00		100.00			
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	50'000.00		35'000.00		28'215.75	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	90'000.00		40'000.00		57'090.75	



## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	12'000.00		12'000.00		13'007.75	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	4'700.00		4'700.00		4'637.40	
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt	8'000.00					
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt	15'000.00		15'000.00			
4240.04	Eintrittsgelder		250'000.00		250'000.00		332'955.15
4240.05	Verschiedene Einnahmen		1'000.00		1'000.00		889.75
4240.06	Verschiedene Einnahmen (Fussballkasten)		100.00		100.00		18.35
4250.02	Verkäufe Kioskartikel (Badekappen, Schwimmhilfen etc.)		10'000.00		10'000.00		13'517.35
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		10'000.00		10'000.00		10'200.00
4470.10	Pachtzins Restaurant		22'000.00		22'000.00		28'031.05
4479.06	Nebenkosten Wohnung Strandbad		2'340.00		2'340.00		2'340.00
<b>3412</b>	<b>Fussballplatz</b>	<b>77'550.00</b>	<b>3'000.00</b>	<b>84'250.00</b>	<b>3'000.00</b>	<b>46'252.10</b>	<b>7'091.35</b>
3120.02	Heizmaterial	7'000.00		5'500.00		6'654.80	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	4'000.00		6'000.00		2'887.55	
3120.12	Nebenkosten Wasser	2'500.00		2'500.00		2'197.55	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	2'200.00		2'200.00		1'779.60	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	200.00		200.00		140.05	
3134.01	Sachversicherungsprämien	900.00		900.00		772.95	
3137.01	Steuern und Abgaben	1'500.00		1'500.00		1'311.20	
3140.02	Unterhalt Fussballplatz	32'000.00		42'000.00		21'783.45	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	16'750.00		16'750.00		770.10	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	2'500.00		2'500.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	8'000.00		4'200.00		7'954.85	
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		3'000.00		3'000.00		7'091.35
<b>342</b>	<b>Freizeit</b>	<b>755'070.00</b>	<b>18'500.00</b>	<b>812'160.00</b>	<b>12'800.00</b>	<b>609'413.45</b>	<b>34'933.20</b>
	Nettoaufwand		736'570.00		799'360.00		574'480.25
<b>3420</b>	<b>Freizeit</b>	<b>38'970.00</b>	<b>6'500.00</b>	<b>38'680.00</b>	<b>6'300.00</b>	<b>32'859.25</b>	<b>6'344.00</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	23'000.00		23'000.00		20'701.40	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	1'500.00		4'000.00		3'848.80	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'650.00		1'800.00		1'289.30	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	500.00				235.95	

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00		160.00		55.45	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	400.00		500.00		368.75	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	120.00		120.00		106.20	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	600.00		600.00		584.00	
3100.01	Büromaterial	200.00		200.00		71.05	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	300.00		300.00		272.10	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	100.00				69.80	
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	3'000.00		3'000.00		2'998.90	
3113.01	Hardware	1'500.00					
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	1'000.00		500.00		182.00	
3120.01	Elektrizität und Wasser	500.00		500.00		257.70	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	400.00		400.00		264.80	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	400.00		400.00		400.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'200.00		1'200.00		1'153.05	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	1'000.00		1'000.00			
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	500.00		500.00			
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	1'000.00		500.00			
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		500.00		900.00		440.00
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		6'000.00		5'400.00		5'904.00
<b>3421</b>	<b>Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen</b>	<b>664'600.00</b>	<b>12'000.00</b>	<b>740'480.00</b>	<b>6'500.00</b>	<b>551'763.85</b>	<b>28'589.20</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	400'000.00		460'000.00		360'369.00	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	27'000.00		30'000.00		22'310.20	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	33'000.00		35'000.00		26'916.65	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	11'200.00		12'880.00		9'038.20	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-1'927.35	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	7'200.00		8'280.00		6'388.00	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'800.00		2'070.00		1'241.45	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	28'000.00		30'000.00		22'885.95	
3101.02	Treibstoffe	12'000.00		12'000.00		8'724.30	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	42'000.00		15'500.00		8'055.45	
3112.01	Dienstkleider	3'000.00		3'500.00		2'037.85	
3120.01	Elektrizität und Wasser			1'000.00			
3120.03	Abfallgebühren	15'000.00		15'000.00		13'967.50	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	10'000.00		21'500.00		2'969.95	
3134.01	Sachversicherungsprämien	9'000.00		9'000.00		8'576.30	
3137.01	Steuern und Abgaben	2'000.00		1'800.00		2'106.60	
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	16'000.00		25'500.00		17'565.40	
3142.01	Unterhalt Wasserbau	6'000.00		6'000.00		2'684.85	

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3149.01	Unterhalt übrige Sachanlagen	5'000.00		5'000.00		2'729.75	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	35'000.00		37'000.00		33'739.40	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt			8'000.00			
3634.01	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	1'400.00		1'450.00		1'384.40	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		4'500.00		2'000.00		4'059.70
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		3'000.00				3'000.00
4631.01	Beiträge von Kanton		4'500.00		4'500.00		21'529.50
<b>3422</b>	<b>Spielplätze</b>	<b>51'500.00</b>		<b>33'000.00</b>		<b>24'790.35</b>	
3120.01	Elektrizität und Wasser	300.00		300.00		222.00	
3149.02	Unterhalt Spielplätze	50'000.00		31'500.00		23'368.35	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	1'200.00		1'200.00		1'200.00	
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>30'850.00</b>	<b>500.00</b>	<b>31'410.00</b>	<b>500.00</b>	<b>11'901.80</b>	
	Nettoaufwand		30'350.00		30'910.00		11'901.80
<b>43</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>30'850.00</b>	<b>500.00</b>	<b>31'410.00</b>	<b>500.00</b>	<b>11'901.80</b>	
	Nettoaufwand		30'350.00		30'910.00		11'901.80
<b>433</b>	<b>Schulgesundheitsdienst</b>	<b>30'850.00</b>	<b>500.00</b>	<b>31'410.00</b>	<b>500.00</b>	<b>11'901.80</b>	
	Nettoaufwand		30'350.00		30'910.00		11'901.80
<b>4330</b>	<b>Schulgesundheitsdienst</b>	<b>11'000.00</b>		<b>10'960.00</b>		<b>3'450.00</b>	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	10'000.00		10'000.00		3'252.40	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	670.00		670.00		145.20	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00		60.00		6.20	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	180.00		180.00		41.60	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	50.00		50.00		4.60	
<b>4331</b>	<b>Schulzahnpflege</b>	<b>19'850.00</b>	<b>500.00</b>	<b>20'450.00</b>	<b>500.00</b>	<b>8'451.80</b>	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'700.00		1'700.00		769.50	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	100.00		100.00			
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	10.00		10.00		1.40	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	30.00		30.00			
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	10.00		10.00		3.45	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'200.00		420.70	
3132.04	Zahnkontrollen	15'000.00		15'400.00		7'256.75	
3637.10	Beiträge für normale Gebisse	1'000.00		1'000.00			

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3637.11	Beiträge für anormale Gebisse	1'000.00		1'000.00			
4632.02	Beiträge von Schulverband		500.00		500.00		
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>23'435'254.00</b>	<b>15'246'980.00</b>	<b>24'534'140.00</b>	<b>16'325'940.00</b>	<b>22'103'838.50</b>	<b>14'653'617.88</b>
	Nettoaufwand		8'188'274.00		8'208'200.00		7'450'220.62
<b>53</b>	<b>Alter + Hinterlassene</b>	<b>1'950'460.00</b>	<b>33'000.00</b>	<b>1'948'910.00</b>	<b>33'000.00</b>	<b>1'921'713.25</b>	<b>125'445.05</b>
	Nettoaufwand		1'917'460.00		1'915'910.00		1'796'268.20
<b>531</b>	<b>Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV</b>	<b>282'960.00</b>	<b>33'000.00</b>	<b>303'910.00</b>	<b>33'000.00</b>	<b>356'497.25</b>	<b>125'445.05</b>
	Nettoaufwand		249'960.00		270'910.00		231'052.20
<b>5310</b>	<b>Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV</b>	<b>282'960.00</b>	<b>33'000.00</b>	<b>303'910.00</b>	<b>33'000.00</b>	<b>356'497.25</b>	<b>125'445.05</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	170'000.00		170'000.00		203'555.50	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	12'000.00		12'000.00		12'779.90	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	16'000.00		16'000.00		16'441.65	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'000.00		1'000.00		1'148.95	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'060.00		3'060.00		3'659.30	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	800.00		800.00		911.95	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	100.00		50.00			
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	80'000.00		101'000.00		118'000.00	
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		33'000.00		33'000.00		46'380.50
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden						79'064.55
<b>532</b>	<b>Ergänzungsleistungen AHV / IV</b>	<b>1'600'000.00</b>		<b>1'575'000.00</b>		<b>1'500'630.00</b>	
	Nettoaufwand		1'600'000.00		1'575'000.00		1'500'630.00
<b>5320</b>	<b>Ergänzungsleistungen AHV / IV</b>	<b>1'600'000.00</b>		<b>1'575'000.00</b>		<b>1'500'630.00</b>	
3631.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialversicherung EL	1'600'000.00		1'575'000.00		1'500'630.00	
<b>533</b>	<b>Leistungen an Pensionierte</b>	<b>62'500.00</b>		<b>65'000.00</b>		<b>59'586.00</b>	
	Nettoaufwand		62'500.00		65'000.00		59'586.00
<b>5330</b>	<b>Leistungen an Pensionierte</b>	<b>62'500.00</b>		<b>65'000.00</b>		<b>59'586.00</b>	
3062.01	Vom Gemeinwesen getragene Teuerungszulagen	62'500.00		65'000.00		59'586.00	
<b>535</b>	<b>Leistungen an das Alter</b>	<b>5'000.00</b>		<b>5'000.00</b>		<b>5'000.00</b>	
	Nettoaufwand		5'000.00		5'000.00		5'000.00
<b>5350</b>	<b>Leistungen an das Alter</b>	<b>5'000.00</b>		<b>5'000.00</b>		<b>5'000.00</b>	

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.12	Verein für Altersfragen	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
<b>54</b>	<b>Familie und Jugend</b>	<b>2'606'390.00</b>	<b>1'435'400.00</b>	<b>2'131'760.00</b>	<b>693'000.00</b>	<b>1'926'809.36</b>	<b>691'542.65</b>
	Nettoaufwand		1'170'990.00		1'438'760.00		1'235'266.71
<b>541</b>	<b>Familienzulagen</b>	<b>42'000.00</b>		<b>28'000.00</b>		<b>29'338.00</b>	
	Nettoaufwand		42'000.00		28'000.00		29'338.00
<b>5410</b>	<b>Familienzulagen</b>	<b>42'000.00</b>		<b>28'000.00</b>		<b>29'338.00</b>	
3631.03	Gemeindeanteil Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige	42'000.00		28'000.00		29'338.00	
<b>543</b>	<b>Alimentenbevorschussung und -inkasso</b>	<b>610'140.00</b>	<b>315'000.00</b>	<b>630'990.00</b>	<b>349'000.00</b>	<b>592'732.46</b>	<b>323'693.15</b>
	Nettoaufwand		295'140.00		281'990.00		269'039.31
<b>5430</b>	<b>Alimentenbevorschussung und -inkasso</b>	<b>610'140.00</b>	<b>315'000.00</b>	<b>630'990.00</b>	<b>349'000.00</b>	<b>592'732.46</b>	<b>323'693.15</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	190'000.00		190'000.00		185'193.20	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	13'000.00		13'000.00		11'529.50	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	15'000.00		15'000.00		13'304.15	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'200.00		1'200.00		1'037.40	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'500.00		3'500.00		3'300.85	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	900.00		850.00		822.85	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	300.00		200.00			
3130.13	Inkassokosten Alimentenbevorschussungen	3'000.00		4'000.00		-1'746.49	
3637.06	Alimentenbevorschussungen	280'000.00		300'000.00		276'051.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	78'600.00		78'600.00		78'600.00	
3930.03	Interne Verrechnung (5797)	24'640.00		24'640.00		24'640.00	
4260.04	Rückerstattungen Alimentenbevorschussungen		150'000.00		180'000.00		146'832.80
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		62'000.00		60'000.00		68'076.85
4632.03	Beiträge von Gemeinden gemäss LA Abgeltung für das Personal		103'000.00		109'000.00		108'783.50
<b>544</b>	<b>Jugendschutz</b>	<b>472'150.00</b>	<b>95'000.00</b>	<b>459'570.00</b>	<b>89'000.00</b>	<b>436'362.85</b>	<b>89'494.15</b>
	Nettoaufwand		377'150.00		370'570.00		346'868.70
<b>5440</b>	<b>Jugendschutz allgemein</b>	<b>1'000.00</b>		<b>1'000.00</b>		<b>572.00</b>	
3636.10	Pro Juventute (Elternbriefe)	1'000.00		1'000.00		572.00	
<b>5444</b>	<b>Offene Kinder- und Jugendarbeit</b>	<b>446'950.00</b>	<b>95'000.00</b>	<b>434'350.00</b>	<b>89'000.00</b>	<b>416'929.85</b>	<b>87'494.15</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	225'000.00		215'000.00		235'432.25	

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010.03	Löhne Projektarbeit	21'000.00		21'000.00		15'572.30	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	19'000.00		17'900.00		15'689.65	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse					-15'989.85	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	17'000.00		15'000.00		15'186.50	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'600.00		1'400.00		1'320.35	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	4'800.00		4'400.00		4'486.10	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'200.00		1'100.00		1'035.55	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-2'562.75	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'000.00		4'000.00		293.85	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	3'000.00		3'000.00		2'456.80	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	8'000.00		8'000.00		6'723.40	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	1'000.00		1'000.00		552.50	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	4'500.00		4'500.00		955.40	
3120.01	Elektrizität und Wasser	6'000.00		6'000.00		4'635.80	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'600.00		1'500.00		1'577.50	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	1'000.00		1'000.00			
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	24'000.00		25'300.00		29'375.00	
3199.07	Projektarbeit	30'000.00		30'000.00		25'939.50	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	74'250.00		74'250.00		74'250.00	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		95'000.00		89'000.00		87'494.15
<b>5445</b>	<b>Robinsonspielplatz</b>	<b>24'200.00</b>		<b>24'220.00</b>		<b>18'861.00</b>	<b>2'000.00</b>
3010.04	Löhne Robinsonspielplatz	18'000.00		18'000.00		14'273.15	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'200.00		1'200.00		735.55	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	500.00		500.00			
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00		110.00		31.15	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	300.00		330.00		210.70	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	100.00		80.00		48.05	
3199.10	Betrieb Robinsonspielplatz	4'000.00		4'000.00		3'562.40	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden						2'000.00
<b>545</b>	<b>Leistungen an Familien</b>	<b>1'482'100.00</b>	<b>1'025'400.00</b>	<b>1'013'200.00</b>	<b>255'000.00</b>	<b>868'376.05</b>	<b>278'355.35</b>
	Nettoaufwand		456'700.00		758'200.00		590'020.70
<b>5451</b>	<b>Kinderkrippen und Kinderhorte</b>	<b>914'100.00</b>	<b>578'000.00</b>	<b>983'200.00</b>	<b>243'000.00</b>	<b>844'892.20</b>	<b>268'716.00</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	630'000.00		710'000.00		584'208.15	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	20'000.00		17'000.00		14'667.95	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	45'000.00		49'000.00		35'692.10	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	37'000.00		41'000.00		35'438.90	

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	4'000.00		4'400.00		3'740.80	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	12'000.00		13'100.00		10'219.45	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	3'000.00		3'300.00		2'989.70	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	13'300.00		17'100.00		12'794.70	
3091.01	Personalwerbung	500.00		500.00		408.00	
3100.01	Büromaterial	600.00		600.00		435.20	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	8'000.00		8'000.00		8'626.25	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	300.00		300.00		127.00	
3105.01	Lebensmittel	40'000.00		38'000.00		38'454.40	
3105.09	Erstattung Lebensmittel Personal	-9'500.00		-8'000.00		-9'640.00	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	2'000.00		3'000.00		2'524.20	
3113.01	Hardware	500.00		1'500.00		1'565.85	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	6'000.00		5'000.00		7'971.95	
3120.02	Heizmaterial	4'000.00		4'000.00		2'972.95	
3120.03	Abfallgebühren	1'500.00		700.00			
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	2'200.00		2'200.00		2'085.45	
3120.12	Nebenkosten Wasser	1'000.00		1'000.00		768.15	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	800.00		800.00		621.55	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	400.00		400.00		289.05	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	2'000.00		2'000.00		1'448.45	
3130.04	Portokosten	200.00		200.00		19.00	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'000.00		800.00		713.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	500.00		600.00		449.85	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	12'000.00		2'000.00		21'070.60	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	1'000.00		500.00			
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	2'000.00		1'000.00		2'257.55	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	44'000.00		44'000.00		43'583.40	
3170.01	Reisekosten und Spesen	900.00		900.00		388.60	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	27'900.00		18'300.00		18'000.00	
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		225'000.00		180'000.00		207'786.40
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		71'000.00		51'000.00		55'555.40
4612.03	Entschädigung Bereuungsgutscheine		282'000.00				
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden				12'000.00		5'374.20
<b>5453</b>	<b>Abrechnung Betreuungsgutscheine eigene Kita</b>	<b>282'000.00</b>	<b>225'600.00</b>				
3637.20	Betreuungsgutscheine	282'000.00					
4611.21	Anteil Kanton für Betreuungsgutscheine		225'600.00				

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5454</b>	<b>Abrechnung Betreuungsgutscheine unabhängige Leistungserbringer</b>	<b>271'000.00</b>	<b>216'800.00</b>				
3637.20	Betreuungsgutscheine	271'000.00					
4611.21	Anteil Kanton für Betreuungsgutscheine		216'800.00				
<b>5458</b>	<b>Tageselternverein</b>	<b>15'000.00</b>	<b>5'000.00</b>	<b>30'000.00</b>	<b>12'000.00</b>	<b>23'483.85</b>	<b>9'639.35</b>
3636.11	Tageselternverein Seestern	15'000.00		30'000.00		23'483.85	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		5'000.00		12'000.00		9'639.35
<b>55</b>	<b>Arbeitslosigkeit</b>	<b>211'044.00</b>		<b>211'000.00</b>		<b>163'758.04</b>	
	Nettoaufwand		211'044.00		211'000.00		163'758.04
<b>559</b>	<b>Arbeitslosigkeit</b>	<b>211'044.00</b>		<b>211'000.00</b>		<b>163'758.04</b>	
	Nettoaufwand		211'044.00		211'000.00		163'758.04
<b>5590</b>	<b>Arbeitslosigkeit</b>	<b>211'044.00</b>		<b>211'000.00</b>		<b>163'758.04</b>	
3636.13	Beschäftigungsprogramme	100'000.00		100'000.00		53'937.69	
3636.14	Motion Gfeller Betreuungskosten	111'044.00		111'000.00		109'820.35	
<b>57</b>	<b>Sozialhilfe und Asylwesen</b>	<b>18'667'360.00</b>	<b>13'778'580.00</b>	<b>20'242'470.00</b>	<b>15'599'940.00</b>	<b>18'091'557.85</b>	<b>13'836'630.18</b>
	Nettoaufwand		4'888'780.00		4'642'530.00		4'254'927.67
<b>571</b>	<b>Beihilfen</b>		<b>5'000.00</b>		<b>7'000.00</b>		<b>6'690.45</b>
	Nettoertrag	5'000.00		7'000.00		6'690.45	
<b>5711</b>	<b>Zuschüsse nach Dekret</b>		<b>5'000.00</b>		<b>7'000.00</b>		<b>6'690.45</b>
4611.06	Familienrechtliche Beiträge nicht Heimbewohner		3'000.00		5'000.00		3'073.80
4611.07	Familienrechtliche Beiträge Heimbewohner		2'000.00		2'000.00		3'616.65
<b>572</b>	<b>Wirtschaftliche Hilfe</b>	<b>11'141'000.00</b>	<b>3'741'000.00</b>	<b>12'681'000.00</b>	<b>4'200'000.00</b>	<b>10'788'755.50</b>	<b>3'658'899.63</b>
	Nettoaufwand		7'400'000.00		8'481'000.00		7'129'855.87
<b>5720</b>	<b>Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe</b>	<b>11'141'000.00</b>	<b>3'741'000.00</b>	<b>12'681'000.00</b>	<b>4'200'000.00</b>	<b>10'788'755.50</b>	<b>3'658'899.63</b>
3637.02	Unterstützungen wirtschaftliche Hilfe (inkl. KVG/VVG)	11'000'000.00		12'500'000.00		10'667'700.90	
3637.03	AHV-Mindestbeiträge (lastenausgleichsberechtigt)	110'000.00		150'000.00		96'920.10	
3637.04	Nicht lastenausgleichsberechtigte Kosten	15'000.00		15'000.00		13'720.50	
3637.05	Spezielle Kosten wirtschaftliche Hilfe	16'000.00		16'000.00		10'414.00	
4260.05	Erträge und Rückerstattungen mit Inkassoprivileg		240'000.00		270'000.00		222'182.75
4260.06	Übrige Erträge ohne Inkassoprivileg inkl. Prämienverbilligungen Krankenkassen		2'600'000.00		3'000'000.00		2'551'530.43



## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4611.04	Heimatliche Vergütungen ohne Inkassoprivileg		1'000.00		10'000.00		-7'547.20
4611.05	Prämienverbilligungen über ASV abgerechnet (ohne Prämienverbilligungen von Krankenkassen)		900'000.00		920'000.00		892'733.65
<b>579</b>	<b>Sozialhilfe</b>	<b>7'526'360.00</b>	<b>10'032'580.00</b>	<b>7'561'470.00</b>	<b>11'392'940.00</b>	<b>7'302'802.35</b>	<b>10'171'040.10</b>
	Nettoertrag	2'506'220.00		3'831'470.00		2'868'237.75	
<b>5790</b>	<b>Sozialhilfe</b>	<b>17'500.00</b>		<b>17'500.00</b>		<b>17'237.40</b>	
3636.15	Gemeinnütziger Frauenverein	17'500.00		17'500.00		17'237.40	
<b>5796</b>	<b>Regionaler Sozialdienst</b>	<b>3'401'460.00</b>	<b>268'000.00</b>	<b>3'459'740.00</b>	<b>261'000.00</b>	<b>3'292'903.40</b>	<b>248'261.00</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	635'000.00		635'000.00		630'000.50	
3010.06	Löhne Sozialarbeitende	1'100'000.00		1'100'000.00		1'059'229.30	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	120'000.00		120'000.00		105'461.55	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	145'000.00		145'000.00		140'255.25	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	11'000.00		11'000.00		9'481.65	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	32'000.00		32'000.00		30'193.35	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	8'000.00		8'000.00		7'012.45	
3130.03	Betriebskosten	4'000.00		6'000.00		3'545.20	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	5'420.00		4'140.00		3'742.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	39'000.00		89'000.00		12'802.15	
3636.01	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	10'100.00		14'300.00		13'100.00	
3637.01	Beiträge an private Haushalte	1'300.00		1'300.00		1'040.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	847'700.00		847'700.00		841'100.00	
3930.03	Interne Verrechnung (5797)	442'940.00		446'300.00		435'940.00	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		1'000.00		1'000.00		4'680.00
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		267'000.00		260'000.00		233'581.00
4632.03	Beiträge von Gemeinden gemäss LA Abgeltung für das Personal						10'000.00
<b>5797</b>	<b>Allgemeine Soziale Dienste</b>	<b>507'400.00</b>	<b>468'580.00</b>	<b>503'430.00</b>	<b>471'940.00</b>	<b>478'195.15</b>	<b>461'804.00</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	325'000.00		325'000.00		310'373.35	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	22'000.00		22'000.00		19'545.95	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	33'000.00		33'000.00		30'947.60	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'900.00		1'950.00		1'712.70	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	5'800.00		5'850.00		5'588.45	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'400.00		1'470.00		1'294.20	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	6'400.00		6'400.00		6'373.65	
3090.02	Aus- und Weiterbildung Behörden und Kommissionen	1'000.00		1'000.00			

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3090.04	Aus- und Weiterbildung des Personals SD, KES und Alimente	32'300.00		28'160.00		23'759.25	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	78'600.00		78'600.00		78'600.00	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'000.00		1'000.00		1'224.00
4930.06	Interne Verrechnung (5796)		442'940.00		446'300.00		435'940.00
4930.11	Interne Verrechnung (5430)		24'640.00		24'640.00		24'640.00
<b>5799</b>	<b>Lastenausgleich Sozialhilfe</b>	<b>3'600'000.00</b>	<b>9'296'000.00</b>	<b>3'580'800.00</b>	<b>10'660'000.00</b>	<b>3'514'466.40</b>	<b>9'460'975.10</b>
3611.03	Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe	3'600'000.00		3'580'800.00		3'514'466.40	
4611.11	Inkassoprovision		80'000.00		44'000.00		48'249.82
4611.12	Lastenausgleich "Motion Gfeller"		111'000.00		111'000.00		109'820.00
4611.15	Entschädigung vom Kanton (wirtschaftliche Hilfe und Alimente)		7'270'000.00		8'480'000.00		7'246'232.08
4611.16	Entschädigung vom Kanton (Abgeltung für das Personal SH)		1'165'000.00		1'090'000.00		1'140'651.05
4611.17	Entschädigung vom Kanton (Abgeltung für das Personal Alimente)		100'000.00		105'000.00		100'416.50
4611.18	Entschädigung vom Kanton (Kindertagesstätte)		320'000.00		580'000.00		564'791.23
4611.19	Entschädigung vom Kanton (Jugendarbeit)		250'000.00		250'000.00		250'814.42
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>2'774'648.00</b>	<b>734'813.00</b>	<b>2'616'805.00</b>	<b>796'310.00</b>	<b>2'287'221.50</b>	<b>717'954.16</b>
	Nettoaufwand		2'039'835.00		1'820'495.00		1'569'267.34
<b>61</b>	<b>Strassenverkehr</b>	<b>1'603'248.00</b>	<b>646'118.00</b>	<b>1'485'405.00</b>	<b>707'615.00</b>	<b>1'234'314.95</b>	<b>637'910.16</b>
	Nettoaufwand		957'130.00		777'790.00		596'404.79
<b>615</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>1'472'978.00</b>	<b>589'118.00</b>	<b>1'390'735.00</b>	<b>650'615.00</b>	<b>1'191'813.90</b>	<b>637'910.16</b>
	Nettoaufwand		883'860.00		740'120.00		553'903.74
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>1'317'560.00</b>	<b>113'000.00</b>	<b>1'209'920.00</b>	<b>144'500.00</b>	<b>1'065'076.40</b>	<b>169'566.55</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	560'000.00		510'000.00		508'237.55	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	37'000.00		35'000.00		31'418.55	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse					-1'895.00	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	44'000.00		40'000.00		37'905.65	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	15'680.00		14'280.00		12'749.10	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-2'714.20	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	10'080.00		9'180.00		8'996.25	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'500.00		2'300.00		1'750.80	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	15'000.00		24'000.00		9'360.85	
3101.02	Treibstoffe	8'000.00		8'000.00		7'525.75	

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3101.04	Strassensignale	30'000.00		32'000.00		31'880.90	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	37'000.00		47'000.00		19'263.65	
3112.01	Dienstkleider	3'200.00		3'500.00		1'785.75	
3120.04	Strassenbeleuchtung Elektrizität	75'000.00		75'000.00		73'740.95	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	12'000.00		12'000.00		9'944.20	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	10'000.00		27'000.00		2'746.80	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'100.00		3'100.00		3'011.45	
3137.01	Steuern und Abgaben	3'000.00		2'860.00		2'386.40	
3141.01	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	175'000.00		175'000.00		175'660.20	
3141.02	Strassenmarkierungen	20'000.00		15'000.00		21'925.40	
3141.03	Schneeräumung	25'000.00		25'000.00		22'400.50	
3141.05	Unterhalt Strassenbeleuchtung	80'000.00		87'000.00		53'124.10	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	24'000.00		20'000.00		19'890.80	
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege VV	86'000.00		15'700.00		13'980.00	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt	27'000.00		27'000.00			
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt	15'000.00					
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		100'000.00		90'000.00		148'384.70
4310.01	Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen (IR)				40'000.00		
4612.12	Interne Verrechnung (7201)		9'000.00		10'000.00		8'000.00
4631.01	Beiträge von Kanton		4'000.00		4'500.00		13'181.85
<b>6155</b>	<b>Parkplätze</b>	<b>155'418.00</b>	<b>476'118.00</b>	<b>180'815.00</b>	<b>506'115.00</b>	<b>126'737.50</b>	<b>468'343.61</b>
3101.05	Parkuhren	16'000.00		23'600.00		10'788.85	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	2'700.00		3'000.00		2'679.60	
3120.01	Elektrizität und Wasser	200.00		500.00		192.30	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	500.00		500.00		463.80	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	100'000.00		107'000.00		88'362.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	100.00		100.00		25.05	
3141.04	Parkplatzmarkierungen	6'000.00		12'000.00		5'401.95	
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt	15'800.00		20'000.00		4'711.95	
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	1'118.00		1'115.00		1'112.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	13'000.00		13'000.00		13'000.00	
4240.02	Parkkartenverkauf und Vignetten		270'000.00		280'000.00		260'962.95
4240.03	Gebühren Parkuhren		125'000.00		125'000.00		126'399.50
4270.01	Bussen		80'000.00		100'000.00		79'869.16

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		1'118.00		1'115.00		1'112.00
<b>619</b>	<b>Strassen, übriges</b>	<b>130'270.00</b>	<b>57'000.00</b>	<b>94'670.00</b>	<b>57'000.00</b>	<b>42'501.05</b>	
	Nettoaufwand		73'270.00		37'670.00		42'501.05
<b>6191</b>	<b>Werkhof</b>	<b>130'270.00</b>	<b>57'000.00</b>	<b>94'670.00</b>	<b>57'000.00</b>	<b>42'501.05</b>	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	5'000.00		5'000.00		4'443.45	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	400.00		400.00		275.10	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	400.00		400.00		331.90	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	150.00		150.00		111.45	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-23.75	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	90.00		90.00		78.75	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	30.00		30.00		15.30	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	4'000.00		4'000.00		3'601.15	
3101.02	Treibstoffe	2'000.00		2'000.00		1'128.60	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	48'000.00		8'000.00		1'729.50	
3120.02	Heizmaterial	2'500.00		2'500.00		1'905.35	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	3'500.00		3'500.00		3'406.50	
3120.12	Nebenkosten Wasser	1'800.00		1'800.00		1'574.35	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	1'700.00		1'700.00		1'392.85	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	1'600.00		1'600.00		1'400.40	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	3'000.00		3'400.00		1'582.60	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'500.00		3'500.00		3'352.45	
3137.01	Steuern und Abgaben	600.00		600.00		465.75	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	40'000.00		44'000.00		13'764.25	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	12'000.00		12'000.00		1'965.10	
4930.14	Interne Verrechnung (3290)		57'000.00		57'000.00		
<b>62</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>	<b>1'165'900.00</b>	<b>88'695.00</b>	<b>1'115'900.00</b>	<b>88'695.00</b>	<b>1'047'386.60</b>	<b>80'044.00</b>
	Nettoaufwand		1'077'205.00		1'027'205.00		967'342.60
<b>623</b>	<b>Agglomerationsverkehr</b>	<b>30'100.00</b>		<b>30'100.00</b>		<b>2'784.60</b>	
	Nettoaufwand		30'100.00		30'100.00		2'784.60
<b>6230</b>	<b>Agglomerationsverkehr</b>	<b>30'100.00</b>		<b>30'100.00</b>		<b>2'784.60</b>	
3134.01	Sachversicherungsprämien	100.00		100.00		99.05	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	30'000.00		30'000.00		2'685.55	

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>629</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>	<b>1'135'800.00</b>	<b>88'695.00</b>	<b>1'085'800.00</b>	<b>88'695.00</b>	<b>1'044'602.00</b>	<b>80'044.00</b>
	Nettoaufwand		1'047'105.00		997'105.00		964'558.00
<b>6290</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>	<b>84'000.00</b>	<b>88'695.00</b>	<b>84'000.00</b>	<b>88'695.00</b>	<b>84'045.00</b>	<b>80'044.00</b>
3130.14	Generalabonnemente SBB	84'000.00		84'000.00		84'045.00	
4250.03	Generalabonnemente SBB		88'695.00		88'695.00		80'044.00
<b>6291</b>	<b>Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr</b>	<b>1'051'800.00</b>		<b>1'001'800.00</b>		<b>960'557.00</b>	
3631.04	Gemeindeanteil Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr	1'051'800.00		1'001'800.00		960'557.00	
<b>63</b>	<b>Verkehr, übrige</b>	<b>5'500.00</b>		<b>15'500.00</b>		<b>5'519.95</b>	
	Nettoaufwand		5'500.00		15'500.00		5'519.95
<b>634</b>	<b>Verkehrsplanung allgemein</b>	<b>5'500.00</b>		<b>15'500.00</b>		<b>5'519.95</b>	
	Nettoaufwand		5'500.00		15'500.00		5'519.95
<b>6340</b>	<b>Verkehrsplanung allgemein</b>	<b>5'500.00</b>		<b>15'500.00</b>		<b>5'519.95</b>	
3634.01	Beiträge an öffentliche Unternehmungen			10'000.00			
3634.03	Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura	5'500.00		5'500.00		5'519.95	
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>2'729'080.00</b>	<b>2'196'740.00</b>	<b>2'859'576.00</b>	<b>2'199'316.00</b>	<b>2'281'234.34</b>	<b>1'837'229.89</b>
	Nettoaufwand		532'340.00		660'260.00		444'004.45
<b>72</b>	<b>Abwasserentsorgung</b>	<b>1'457'400.00</b>	<b>1'457'400.00</b>	<b>1'488'770.00</b>	<b>1'488'770.00</b>	<b>1'183'119.30</b>	<b>1'183'119.30</b>
<b>720</b>	<b>Abwasserentsorgung</b>	<b>1'457'400.00</b>	<b>1'457'400.00</b>	<b>1'488'770.00</b>	<b>1'488'770.00</b>	<b>1'183'119.30</b>	<b>1'183'119.30</b>
<b>7201</b>	<b>Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]</b>	<b>1'457'400.00</b>	<b>1'457'400.00</b>	<b>1'488'770.00</b>	<b>1'488'770.00</b>	<b>1'183'119.30</b>	<b>1'183'119.30</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	92'000.00		82'000.00		79'805.85	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	6'500.00		5'700.00		5'005.40	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	7'500.00		6'300.00		5'553.05	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'000.00		870.00		717.85	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-78.65	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'700.00		1'500.00		1'436.60	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	400.00		400.00		315.80	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	5'000.00		8'000.00		129.45	
3101.02	Treibstoffe	1'000.00		1'000.00		836.20	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	45'000.00		86'000.00		6'375.45	
3111.72	Werkzeuge & Geräte mit 2. KST Pumpwerke	20'000.00		26'000.00		3'337.00	
3112.01	Dienstkleider	1'800.00		2'000.00		629.60	

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	2'000.00		2'000.00			
3120.72	Elektrizität und Wasser mit 2. KST Pumpwerke	16'000.00		16'000.00		13'634.30	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	600.00		600.00		600.00	
3132.72	Dienstleistungen und Honorare mit 2. KST Pumpwerke	110'000.00		110'000.00		43'977.85	
3134.01	Sachversicherungsprämien	2'500.00		3'000.00		2'091.25	
3137.01	Steuern und Abgaben	900.00		900.00		811.00	
3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten	80'000.00		100'000.00		53'818.70	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	10'000.00		15'000.00		1'809.45	
3151.72	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Pumpwerke	45'000.00		45'000.00		38'267.90	
3300.32	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV Abwasserentsorgung	30'000.00		1'000.00			
3510.12	Einlagen in Spezialfinanzierung Werterhalt (Wiederbeschaffungswert)	387'500.00		387'500.00		387'420.00	
3510.52	Einlagen in Spezialfinanzierung Werterhalt (Anschlussgebühren)	10'000.00		10'000.00		3'300.00	
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	36'000.00		32'000.00		31'000.00	
3612.15	Interne Verrechnung (6150)	9'000.00		10'000.00		8'000.00	
3632.03	Betriebsbeiträge Abwasserentsorgung	140'000.00		140'000.00		123'575.15	
3634.04	Betriebsbeiträge ARA	396'000.00		396'000.00		370'750.10	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'055'000.00		1'055'000.00		1'041'633.95
4240.52	Anschlussgebühren Abwasserentsorgung		10'000.00		10'000.00		3'300.00
4409.02	Verrechnete Zinsen Abwasserentsorgung (9610)		8'598.00		11'845.00		12'418.00
4510.12	Entnahmen aus Spezialfinanzierung Werterhalt		30'000.00		1'000.00		
9011.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Aufwandüberschuss		353'802.00		410'925.00		125'767.35
<b>73</b>	<b>Abfall</b>	<b>700'340.00</b>	<b>700'340.00</b>	<b>671'546.00</b>	<b>671'546.00</b>	<b>618'660.59</b>	<b>618'660.59</b>
<b>730</b>	<b>Abfall</b>	<b>700'340.00</b>	<b>700'340.00</b>	<b>671'546.00</b>	<b>671'546.00</b>	<b>618'660.59</b>	<b>618'660.59</b>
<b>7301</b>	<b>Abfall [Gemeindebetrieb]</b>	<b>700'340.00</b>	<b>700'340.00</b>	<b>671'546.00</b>	<b>671'546.00</b>	<b>618'660.59</b>	<b>618'660.59</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	130'000.00		102'000.00		108'856.15	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	9'000.00		6'800.00		6'751.25	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	11'000.00		8'000.00		8'275.55	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	3'200.00		2'600.00		2'498.35	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-520.20	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'340.00		1'836.00		1'934.10	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	600.00		460.00		378.00	

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	7'500.00		5'000.00		7'499.10	
3101.02	Treibstoffe	2'000.00		2'000.00		1'773.70	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	10'000.00		9'000.00		3'593.25	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	8'000.00		3'000.00		173.00	
3112.01	Dienstkleider	1'200.00		1'500.00		890.55	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	20'000.00		10'000.00			
3130.15	Vignetteneinkauf	50'000.00		49'950.00		49'777.26	
3132.73	Dienstleistungen mit 2. KST Abfall	420'000.00		427'000.00		375'196.40	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'000.00		1'000.00		918.40	
3137.01	Steuern und Abgaben	500.00		400.00		418.55	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	5'000.00		28'000.00		1'661.65	
3300.43	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Abfall	2'000.00		2'000.00			
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	12'000.00		6'000.00		5'000.00	
3632.04	Beitrag an Tierkörpersammelstelle	5'000.00		5'000.00			
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		500'000.00		505'000.00		510'106.58
4240.13	Vignettenverkauf		55'000.00		58'500.00		54'149.55
4250.05	Verkauf Abfall Container		500.00		1'000.00		167.10
4260.73	Rückerstattungen mit 2. KST Abfall		42'000.00		42'500.00		40'739.36
4409.03	Verrechnete Zinsen Abfall (9610)		385.00		215.00		498.00
4612.23	Interne Verrechnung (7792)		13'000.00		13'000.00		13'000.00
9010.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Ertragsüberschuss					43'585.53	
9011.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Aufwandüberschuss		89'455.00		51'331.00		
<b>74</b>	<b>Verbauungen</b>	<b>89'000.00</b>		<b>77'000.00</b>		<b>48'421.00</b>	
	Nettoaufwand		89'000.00		77'000.00		48'421.00
<b>741</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>65'000.00</b>		<b>53'000.00</b>		<b>48'421.00</b>	
	Nettoaufwand		65'000.00		53'000.00		48'421.00
<b>7410</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>65'000.00</b>		<b>53'000.00</b>		<b>48'421.00</b>	
3631.01	Beiträge an Kantone und Konkordate	65'000.00		53'000.00		48'421.00	
<b>745</b>	<b>Naturgefahren</b>	<b>24'000.00</b>		<b>24'000.00</b>			
	Nettoaufwand		24'000.00		24'000.00		
<b>7450</b>	<b>Naturgefahren</b>	<b>24'000.00</b>		<b>24'000.00</b>			
3134.02	Beitrag Einsatzkostenversicherung GVB	24'000.00		24'000.00			

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>76</b>	<b>Bekämpfung von Umweltverschmutzung</b>	<b>87'600.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>97'600.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>69'068.65</b>	<b>16'000.00</b>
	Nettoaufwand		67'600.00		77'600.00		53'068.65
<b>769</b>	<b>Bekämpfung von Umweltverschmutzung</b>	<b>87'600.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>97'600.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>69'068.65</b>	<b>16'000.00</b>
	Nettoaufwand		67'600.00		77'600.00		53'068.65
<b>7690</b>	<b>Bekämpfung von Umweltverschmutzung</b>	<b>87'600.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>97'600.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>69'068.65</b>	<b>16'000.00</b>
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	2'600.00		2'600.00		2'600.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	10'000.00		20'000.00		5'514.75	
3199.11	Anlässe, Massnahmen Energiestadt	35'000.00		35'000.00		24'953.90	
3637.13	Beiträge aus SF Förderung von Anstrengungen im Energiebereich	20'000.00		20'000.00		16'000.00	
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	20'000.00		20'000.00		20'000.00	
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		20'000.00		20'000.00		16'000.00
<b>77</b>	<b>Übriger Umweltschutz</b>	<b>270'060.00</b>	<b>19'000.00</b>	<b>263'160.00</b>	<b>19'000.00</b>	<b>213'600.90</b>	<b>19'450.00</b>
	Nettoaufwand		251'060.00		244'160.00		194'150.90
<b>771</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>211'900.00</b>		<b>181'200.00</b>		<b>171'957.80</b>	
	Nettoaufwand		211'900.00		181'200.00		171'957.80
<b>7710</b>	<b>Friedhof und Bestattung allgemein</b>	<b>1'200.00</b>		<b>1'200.00</b>			
3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1'200.00		1'200.00			
<b>7716</b>	<b>Regionale Friedhoforganisation</b>	<b>210'700.00</b>		<b>180'000.00</b>		<b>171'957.80</b>	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	210'700.00		180'000.00		171'957.80	
<b>779</b>	<b>Umweltschutz</b>	<b>58'160.00</b>	<b>19'000.00</b>	<b>81'960.00</b>	<b>19'000.00</b>	<b>41'643.10</b>	<b>19'450.00</b>
	Nettoaufwand		39'160.00		62'960.00		22'193.10
<b>7790</b>	<b>Umweltschutz</b>	<b>3'000.00</b>		<b>3'000.00</b>		<b>122.35</b>	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	3'000.00		3'000.00		122.35	
<b>7791</b>	<b>Öffentliche Toilettenanlagen</b>	<b>25'160.00</b>		<b>48'560.00</b>		<b>22'360.85</b>	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	10'000.00		10'000.00		8'887.05	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	700.00		700.00		550.20	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	750.00		750.00		663.80	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	280.00		280.00		222.90	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-47.55	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	180.00		180.00		157.55	



## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	50.00		50.00		30.60	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	3'000.00		2'000.00		241.25	
3134.01	Sachversicherungsprämien	200.00		200.00		180.70	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	10'000.00		34'400.00		11'474.35	
<b>7792</b>	<b>Hundetoiletten</b>	<b>30'000.00</b>	<b>19'000.00</b>	<b>30'400.00</b>	<b>19'000.00</b>	<b>19'159.90</b>	<b>19'450.00</b>
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	8'500.00		8'400.00		3'159.90	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	5'000.00		5'000.00			
3181.06	Forderungsverluste Hundetaxe	500.00		1'000.00			
3612.16	Interne Verrechnung (7301)	13'000.00		13'000.00		13'000.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
4033.01	Hundetaxe		19'000.00		19'000.00		19'450.00
<b>79</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>124'680.00</b>		<b>261'500.00</b>		<b>148'363.90</b>	
	Nettoaufwand		124'680.00		261'500.00		148'363.90
<b>790</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>124'680.00</b>		<b>261'500.00</b>		<b>148'363.90</b>	
	Nettoaufwand		124'680.00		261'500.00		148'363.90
<b>7900</b>	<b>Raumordnung allgemein</b>	<b>89'680.00</b>		<b>226'500.00</b>		<b>113'362.60</b>	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	2'200.00		1'000.00		17.60	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	480.00		500.00		480.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	47'000.00		100'000.00		109'645.90	
3132.05	Fachausschuss	10'000.00		10'000.00		3'219.10	
3320.10	Planmässige Abschreibungen Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte VV			66'000.00			
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Allgemeiner Haushalt	30'000.00		49'000.00			
<b>7907</b>	<b>Regionalkonferenzen</b>	<b>35'000.00</b>		<b>35'000.00</b>		<b>35'001.30</b>	
3636.01	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	35'000.00		35'000.00		35'001.30	
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>3'793'287.00</b>	<b>5'053'500.00</b>	<b>4'114'835.00</b>	<b>5'428'650.00</b>	<b>3'575'801.58</b>	<b>5'569'263.74</b>
	Nettoertrag	1'260'213.00		1'313'815.00		1'993'462.16	
<b>87</b>	<b>Brennstoffe und Energie</b>	<b>3'793'287.00</b>	<b>5'053'500.00</b>	<b>4'114'835.00</b>	<b>5'428'650.00</b>	<b>3'575'801.58</b>	<b>5'569'263.74</b>
	Nettoertrag	1'260'213.00		1'313'815.00		1'993'462.16	
<b>871</b>	<b>Elektrizität</b>	<b>3'793'287.00</b>	<b>5'053'500.00</b>	<b>4'114'835.00</b>	<b>5'428'650.00</b>	<b>3'575'801.58</b>	<b>5'569'263.74</b>
	Nettoertrag	1'260'213.00		1'313'815.00		1'993'462.16	

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8710</b>	<b>Elektrizität allgemein</b>	<b>3'793'287.00</b>	<b>5'053'500.00</b>	<b>4'114'835.00</b>	<b>5'428'650.00</b>	<b>3'575'801.58</b>	<b>5'569'263.74</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	18'000.00		80'000.00		67'769.60	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'500.00		6'000.00		4'263.40	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	1'500.00		8'000.00		6'043.20	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00		480.00		340.90	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	350.00		1'440.00		1'227.65	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	100.00		360.00		250.40	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'000.00		3'000.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	500.00		1'000.00			
3101.11	Netznutzungsentgelt Vorlieferanten	753'000.00		770'000.00		787'173.65	
3101.12	Energieankauf	1'510'000.00		1'637'600.00		1'293'708.60	
3101.13	Energie-Rücklieferung aus Solaranlagen	90'000.00		90'800.00		133'214.10	
3101.21	Systemdienstleistungen	40'000.00		67'200.00		89'449.70	
3101.22	Gesetzliche Förderabgabe	565'000.00		529'000.00		642'276.50	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	20'000.00		27'500.00		15'001.90	
3103.01	Fachliteratur, Zeitschriften	500.00		500.00			
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	4'000.00		6'000.00			
3111.02	Messapparate	120'000.00		176'000.00		123'020.90	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	2'400.00		2'400.00		1'526.25	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	4'000.00		9'000.00		3'523.10	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	130'000.00		10'000.00		724.90	
3132.06	Dienstleistungen Verwaltung Elektrizität	185'000.00		224'000.00		181'745.55	
3132.07	Dienstleistungen Betrieb Elektrizität	8'000.00		27'500.00		4'003.50	
3132.08	Hausinstallationskontrollen	25'000.00		33'000.00		13'107.90	
3134.01	Sachversicherungsprämien	5'500.00		7'000.00		3'428.30	
3137.01	Steuern und Abgaben	1'000.00					
3143.02	Unterhalt Leitungsnetz, 0.4 kV (NE 7)	44'000.00		84'000.00		38'707.20	
3143.03	Unterhalt Leitungsnetz, 16 kV (NE 5)	26'000.00		36'500.00			
3144.40	Unterhalt Trafostationen (NE 6)	25'000.00		41'500.00		24'599.05	
3151.02	Unterhalt Messapparate	80'000.00		121'640.00		71'319.60	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	1'400.00		1'440.00		1'388.40	
3170.01	Reisekosten und Spesen	1'500.00		1'500.00		187.95	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	5'000.00		5'000.00		3'380.18	
3199.05	Repräsentationskosten	10'000.00					
3300.34	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV Elektrizität	42'000.00		39'000.00		23'539.80	
3300.44	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Elektrizität	14'700.00		5'700.00		5'644.40	
3300.94	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Elektrizität	10'000.00					

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3409.04	Verrechnete Zinsen Elektrizität	36'237.00		27'775.00		4'235.00	
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	9'000.00		33'000.00		31'000.00	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		27'000.00		27'000.00		25'459.80
4240.15	Netznutzungsentgelt NE 5		230'000.00		330'000.00		334'644.54
4240.16	Netznutzungsentgelt NE 7		1'555'000.00		1'500'000.00		1'860'756.99
4240.17	Abgaben an das Gemeinwesen		840'000.00		961'650.00		998'591.72
4240.18	Energieverkauf Grundversorgung NE 5 & 7		1'690'000.00		1'791'000.00		1'558'395.46
4240.19	Energieverkauf Ökostrom NE 5 & 7		10'000.00		20'000.00		
4240.21	Systemdienstleistungen		45'000.00		66'000.00		95'429.18
4240.22	Gesetzliche Förderabgaben		570'000.00		632'500.00		654'421.80
4240.54	Hausanschlussgebühren und Netzerweiterungen		10'000.00		50'000.00		
4250.04	Verkauf alte Kupferkabel		5'000.00		1'000.00		7'380.05
4612.15	Interne Verrechnung (3290)		4'800.00		4'800.00		5'000.00
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		66'700.00		44'700.00		29'184.20
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>3'916'561.95</b>	<b>23'317'317.95</b>	<b>3'995'952.95</b>	<b>22'841'902.95</b>	<b>6'093'955.63</b>	<b>21'017'854.79</b>
	Nettoertrag	19'400'756.00		18'845'950.00		14'923'899.16	
<b>91</b>	<b>Steuern</b>	<b>401'000.00</b>	<b>15'687'000.00</b>	<b>451'000.00</b>	<b>15'618'100.00</b>	<b>787'924.77</b>	<b>17'314'874.80</b>
	Nettoertrag	15'286'000.00		15'167'100.00		16'526'950.03	
<b>910</b>	<b>Steuern</b>	<b>401'000.00</b>	<b>15'687'000.00</b>	<b>451'000.00</b>	<b>15'618'100.00</b>	<b>787'924.77</b>	<b>17'314'874.80</b>
	Nettoertrag	15'286'000.00		15'167'100.00		16'526'950.03	
<b>9100</b>	<b>Allgemeine Gemeindesteuern</b>	<b>350'000.00</b>	<b>13'875'000.00</b>	<b>400'000.00</b>	<b>13'917'000.00</b>	<b>-265'636.23</b>	<b>14'403'885.50</b>
3180.02	Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben					-554'961.45	
3181.02	Forderungsverluste/Erlasse allgemeine Gemeindesteuern	350'000.00		400'000.00		289'325.22	
4000.01	Einkommenssteuern		11'121'000.00		10'940'000.00		11'568'987.35
4000.20	Nachsteuern und Bussen		6'000.00		6'000.00		42'807.95
4000.40	Aktive Steuerauscheidungen Einkommen		650'000.00		750'000.00		662'059.85
4000.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommen		-350'000.00		-400'000.00		-312'371.55
4000.60	Pauschale Steueranrechnungen natürliche Personen				1'000.00		-8'468.75
4001.01	Vermögenssteuern		1'005'000.00		1'015'000.00		1'073'370.50
4001.40	Aktive Steuerauscheidungen Vermögen		115'000.00		140'000.00		115'394.65
4001.50	Passive Steuerauscheidungen Vermögen		-75'000.00		-85'000.00		-66'786.95
4002.01	Quellensteuern		250'000.00		300'000.00		215'542.10
4002.10	Quellensteuern ausserhalb Ertragsabrechnung (BGSA, Grenzgänger)		3'000.00		3'000.00		2'554.30
4010.01	Gewinnsteuern		800'000.00		791'000.00		803'963.10
4010.20	Nachsteuern und Bussen				1'000.00		

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4010.40	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern		300'000.00		400'000.00		231'350.35
4010.50	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern		-60'000.00		-65'000.00		-71'937.80
4010.60	Pauschale Steueranrechnungen juristische Personen				1'000.00		
4011.01	Kapitalsteuern		40'000.00		50'000.00		48'009.65
4011.40	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern		15'000.00		15'000.00		25'939.00
4011.50	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern		-5'000.00		-5'000.00		-4'670.85
4019.01	Holdingsteuern		10'000.00		9'000.00		9'799.55
4029.01	Eingang abgeschriebene Steuern		50'000.00		50'000.00		68'343.05
<b>9101</b>	<b>Sondersteuern</b>	<b>50'000.00</b>	<b>401'000.00</b>	<b>50'000.00</b>	<b>400'100.00</b>	<b>1'053'515.80</b>	<b>1'552'688.95</b>
3180.03	Wertberichtigung gefährdete Sondersteuern					1'034'961.45	
3181.03	Forderungsverluste/Erlasse Sondersteuern	50'000.00		50'000.00		18'554.35	
4000.80	Lotteriegewinnsteuern						11'470.00
4022.01	Grundstückgewinnsteuern		200'000.00		200'000.00		1'284'700.05
4022.10	Sonderveranlagungen		200'000.00		200'000.00		254'194.75
4029.02	Eingang abgeschriebene Sondersteuern		1'000.00		100.00		2'324.15
<b>9102</b>	<b>Liegenschaftssteuern</b>	<b>1'000.00</b>	<b>1'411'000.00</b>	<b>1'000.00</b>	<b>1'301'000.00</b>	<b>45.20</b>	<b>1'358'300.35</b>
3181.04	Forderungsverluste/Erlasse Liegenschaftssteuern	1'000.00		1'000.00		45.20	
4021.01	Liegenschaftssteuern		1'410'000.00		1'300'000.00		1'358'300.35
4029.03	Eingang abgeschriebene Liegenschaftssteuern		1'000.00		1'000.00		
<b>93</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>1'280'000.00</b>	<b>1'406'800.00</b>	<b>1'285'000.00</b>	<b>1'456'800.00</b>	<b>1'288'188.00</b>	<b>1'396'916.00</b>
	Nettoertrag	126'800.00		171'800.00		108'728.00	
<b>930</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>1'280'000.00</b>	<b>1'406'800.00</b>	<b>1'285'000.00</b>	<b>1'456'800.00</b>	<b>1'288'188.00</b>	<b>1'396'916.00</b>
	Nettoertrag	126'800.00		171'800.00		108'728.00	
<b>9300</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>1'280'000.00</b>	<b>1'406'800.00</b>	<b>1'285'000.00</b>	<b>1'456'800.00</b>	<b>1'288'188.00</b>	<b>1'396'916.00</b>
3621.60	Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	1'280'000.00		1'285'000.00		1'288'188.00	
4621.60	Soziodemografischer Zuschuss		140'000.00		140'000.00		143'092.00
4622.70	Diparitätenabbau Gemeinden		1'250'000.00		1'300'000.00		1'237'204.00
4910.01	Interne Verrechnung (1506)		16'800.00		16'800.00		16'620.00
<b>95</b>	<b>Ertragsanteile, übrige</b>		<b>25'000.00</b>		<b>25'000.00</b>		<b>32'117.30</b>
	Nettoertrag	25'000.00		25'000.00		32'117.30	
<b>950</b>	<b>Ertragsanteile, übrige</b>		<b>25'000.00</b>		<b>25'000.00</b>		<b>32'117.30</b>
	Nettoertrag	25'000.00		25'000.00		32'117.30	

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9500</b>	<b>Ertragsanteile, übrige</b>		<b>25'000.00</b>		<b>25'000.00</b>		<b>32'117.30</b>
4024.01	Erbschafts- und Schenkungssteuern		25'000.00		25'000.00		32'117.30
<b>96</b>	<b>Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>1'836'559.00</b>	<b>2'212'330.00</b>	<b>1'860'950.00</b>	<b>2'241'526.00</b>	<b>1'801'522.75</b>	<b>2'259'513.60</b>
	Nettoertrag	375'771.00		380'576.00		457'990.85	
<b>961</b>	<b>Zinsen</b>	<b>360'929.00</b>	<b>736'700.00</b>	<b>368'030.00</b>	<b>748'606.00</b>	<b>279'256.20</b>	<b>790'247.05</b>
	Nettoertrag	375'771.00		380'576.00		510'990.85	
<b>9610</b>	<b>Zinsen</b>	<b>360'929.00</b>	<b>736'700.00</b>	<b>368'030.00</b>	<b>748'606.00</b>	<b>279'256.20</b>	<b>790'247.05</b>
3181.05	Abschreibungen (Verzugszinsen Nesko)	13'000.00		17'000.00		10'048.10	
3401.01	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	35'000.00		35'000.00		22'040.00	
3401.02	Vorauszahlungszinsen NESKO	1'000.00		1'000.00			
3406.01	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	250'000.00		250'000.00		188'508.05	
3409.02	Verrechnete Zinsen Abwasserentsorgung	8'598.00		11'845.00		12'418.00	
3409.03	Verrechnete Zinsen Abfall	385.00		215.00		498.00	
3409.05	Zinsen Legate und Stiftungen	1'000.00		1'000.00		830.40	
3499.02	Vergütungszinsen NESKO	50'000.00		50'000.00		43'123.65	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	1'946.00		1'970.00		1'790.00	
4400.01	Zinsen flüssige Mittel		500.00		1'000.00		
4401.01	Zinsen Forderungen und Kontokorrente (Verzugszinse)		500.00		500.00		549.30
4401.02	Verzugszinsen NESKO		95'000.00		115'000.00		95'094.25
4402.01	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen		750.00				750.00
4409.04	Verrechnete Zinsen Elektrizität (8710)		36'237.00		27'775.00		4'235.00
4451.01	Erträge aus Beteiligungen VV		50'000.00		50'000.00		53'932.50
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		553'713.00		554'331.00		635'686.00
<b>963</b>	<b>Liegenschaften des Finanzvermögens</b>	<b>1'475'630.00</b>	<b>1'475'630.00</b>	<b>1'492'920.00</b>	<b>1'492'920.00</b>	<b>1'469'266.55</b>	<b>1'469'266.55</b>
<b>9630</b>	<b>Liegenschaften des Finanzvermögens</b>	<b>1'475'630.00</b>	<b>1'475'630.00</b>	<b>1'492'920.00</b>	<b>1'492'920.00</b>	<b>1'469'266.55</b>	<b>1'469'266.55</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	145'000.00		155'000.00		135'124.75	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	10'000.00		11'000.00		8'208.00	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	10'000.00		12'000.00		9'816.45	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	870.00		930.00		657.45	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'610.00		2'790.00		2'353.65	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	650.00		700.00		475.65	
3430.01	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	240'000.00		268'000.00		107'100.70	
3431.01	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	76'000.00		66'000.00		52'998.90	
3431.02	Nicht baulicher Unterhalt zu Lasten Nebenkosten Mieter	35'000.00		15'000.00		46'850.75	

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3439.01	Übriger Liegenschaftsaufwand FV					529.20	
3439.03	Heizmaterial	182'000.00		182'000.00		172'905.40	
3439.04	Sachversicherungsprämien	35'000.00		35'000.00		33'208.00	
3439.05	Honorare	40'000.00		40'000.00		8'793.20	
3439.11	Nebenkosten Elektrizität (alt 3431.11)	60'000.00		60'000.00		165'227.00	
3439.12	Nebenkosten Wasser (alt 3431.12)	10'000.00		10'000.00		9'477.70	
3439.13	Nebenkosten Abwasser (alt 3431.13)	8'000.00		8'000.00		11'056.10	
3439.14	Nebenkosten Kehricht (alt 3431.14)	7'500.00		7'500.00		8'751.65	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	63'000.00		69'000.00		65'000.00	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	550'000.00		550'000.00		630'732.00	
4430.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		1'020'000.00		1'005'000.00		1'018'415.10
4430.02	Baurechtszinse FV		54'000.00		54'000.00		53'790.35
4439.02	Verwaltungskosten FV		26'000.00		1'000.00		1'213.65
4439.03	Versicherungsleistungen FV		200.00		100.00		130.70
4439.11	Rückerstattungen Dritter Nebenkosten Liegenschaften FV		65'000.00		65'000.00		357'364.15
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		310'430.00		367'820.00		38'352.60
<b>969</b>	<b>Finanzvermögen</b>					<b>53'000.00</b>	
	Nettoaufwand						53'000.00
<b>9690</b>	<b>Finanzvermögen</b>					<b>53'000.00</b>	
3180.01	Wertberichtigung auf Forderungen					53'000.00	
<b>97</b>	<b>Rückverteilungen</b>		<b>9'000.00</b>		<b>5'000.00</b>		<b>12'149.25</b>
	Nettoertrag	9'000.00		5'000.00		12'149.25	
<b>971</b>	<b>Rückverteilungen aus CO2-Abgabe</b>		<b>9'000.00</b>		<b>5'000.00</b>		<b>12'149.25</b>
	Nettoertrag	9'000.00		5'000.00		12'149.25	
<b>9710</b>	<b>Rückverteilung aus CO2-Abgabe</b>		<b>9'000.00</b>		<b>5'000.00</b>		<b>12'149.25</b>
4699.10	Rückvergütung CO2-Abgabe		9'000.00		5'000.00		12'149.25
<b>99</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>	<b>399'002.95</b>	<b>3'977'187.95</b>	<b>399'002.95</b>	<b>3'495'476.95</b>	<b>2'216'320.11</b>	<b>2'283.84</b>
	Nettoaufwand						2'214'036.27
	Nettoertrag	3'578'185.00		3'096'474.00			
<b>990</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>	<b>399'002.95</b>		<b>399'002.95</b>		<b>999'356.20</b>	
	Nettoaufwand		399'002.95		399'002.95		999'356.20
<b>9900</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten, Art. 84 GV</b>					<b>600'353.25</b>	

## Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3894.01	Einlage zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 und 85 GV					600'353.25	
<b>9901</b>	<b>Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen</b>	<b>399'002.95</b>		<b>399'002.95</b>		<b>399'002.95</b>	
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt	399'002.95		399'002.95		399'002.95	
<b>995</b>	<b>Neutrale Aufwendungen und Erträge</b>						<b>2'283.84</b>
	Nettoertrag					2'283.84	
<b>9950</b>	<b>Neutrale Aufwendungen und Erträge</b>						<b>2'283.84</b>
4290.01	Übrige Entgelte						2'282.22
4390.01	Übriger Ertrag						1.62
<b>999</b>	<b>Abschluss</b>		<b>3'977'187.95</b>		<b>3'495'476.95</b>	<b>1'216'963.91</b>	
	Nettoaufwand						1'216'963.91
	Nettoertrag	3'977'187.95		3'495'476.95			
<b>9990</b>	<b>Abschluss</b>		<b>3'977'187.95</b>		<b>3'495'476.95</b>	<b>1'216'963.91</b>	
9000.01	Ertragsüberschuss					1'216'963.91	
9001.01	Aufwandüberschuss		3'977'187.95		3'495'476.95		



## **7. Künftiger Betrieb der Informatik der Stadtverwaltung**

Ressort  
Sitzung

Präsidentiales  
21. November 2019

---

*Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Bericht über die Informatik der Stadtverwaltung zur Kenntnis und bewilligt die Erhöhung der Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen des Stadtpersonals um 50 Stellenprozent. Das überparteiliche Postulat «Interne Lösung IT» wird als erfüllt abgeschrieben.*

---

nid 9.3.4 / 16

### **1. Sachlage / Vorgeschichte**

#### *a) Ausgangslage*

Am 23. November 2017 reichten die Stadträte Leander Gabathuler und Tobias Egger mit zehn Mitunterzeichnern das überparteiliche Postulat «Interne Lösung IT» ein. Mit Beschluss vom 22. März 2018 hat der Stadtrat das Postulat angenommen und den Gemeinderat damit beauftragt, eine Internalisierung von IT-Dienstleistungen zu prüfen. Die Prüfung soll insbesondere die finanziellen Auswirkungen, die Aspekte Sicherheit und Support sowie Quervergleiche enthalten. Basierend auf diesem Auftrag wurde eine fundierte Analyse durchgeführt, deren Ergebnisse nachfolgend dargelegt werden.

#### *b) Software*

Die Stadt Nidau betreibt seit Jahren die Fachapplikationen Nest und Abacus für die Einwohnerdienste, die Gebühren sowie für das Finanz- und Personalwesen. KLIB wird als Software für die sozialen Dienste eingesetzt und seit 2017 wird OneGov GEVER für die elektronische Geschäftsführung verwendet. Als Basissoftware ist Microsoft Office im Einsatz. Der Verwaltung stehen die erforderlichen Applikationen für eine effiziente Abwicklung der Tätigkeiten in der Stadtverwaltung zur Verfügung.

#### *c) Dienste für Lokale Hardware*

Die lokale Hardware in Nidau (PC, Drucker, Netzwerk, lokale Server) dient der direkten Nutzung der Informatik am Arbeitsplatz. Die dazu erforderlichen Lieferungen und Dienstleistungen inkl. Versorgung der Aussenstellen erbringt die Firma ComSet.

#### *d) Betrieb und Support der IT*

Die Server für den Betrieb der IT-Anwendungen, inkl. laufende Software-Aktualisierungen sowie die Benutzerunterstützung (Support) inkl. Benutzerverwaltung sind seit 2013 an das Rechenzentrum der Firma Talus AG ausgelagert. In den Vorjahren hat die Firma Bedag Informatik AG diese Leistungen in Zusammenarbeit mit der Firma Talus AG (Applikationsbetreuung) erbracht.

#### *e) IT-Kosten*

Zum besseren Verständnis der Kostenstruktur und der Beeinflussbarkeit der Kosten wurde eine umfangreiche Kostenanalyse durchgeführt und Alternativen zu der heutigen Lösung geprüft. Die Ergebnisse werden im Folgenden ausgeführt.



## 2. Analyse der IT-Kosten

### a) Datenbasis, Vorgehen

Um die Vergleichbarkeit der IT-Kosten sicherzustellen, wurden die Kosten seit Einführung von HRM2 erfasst, d. h. die Rechnungsjahre 2016, 2017, 2018. Aus den Rechnungen dieser drei Jahre wurden 229 Einzelpositionen analysiert und nach Dienstleistungskategorie, Applikation und Rechnungskonto strukturiert. Diese Daten wurden mit den Jahresrechnungen abgestimmt bei gleichzeitiger Abgrenzung bei einzelnen Konti (z. B. Aus- und Weiterbildung Personal oder Büromaterial).

### b) Struktur der IT-Kosten

Die Kostenentwicklung von 2016 bis 2018 zeigt nachfolgende Grafik. Über diese Zeitspanne sind die Kosten konstant auf dem Niveau von rund CHF 450'000 pro Jahr.

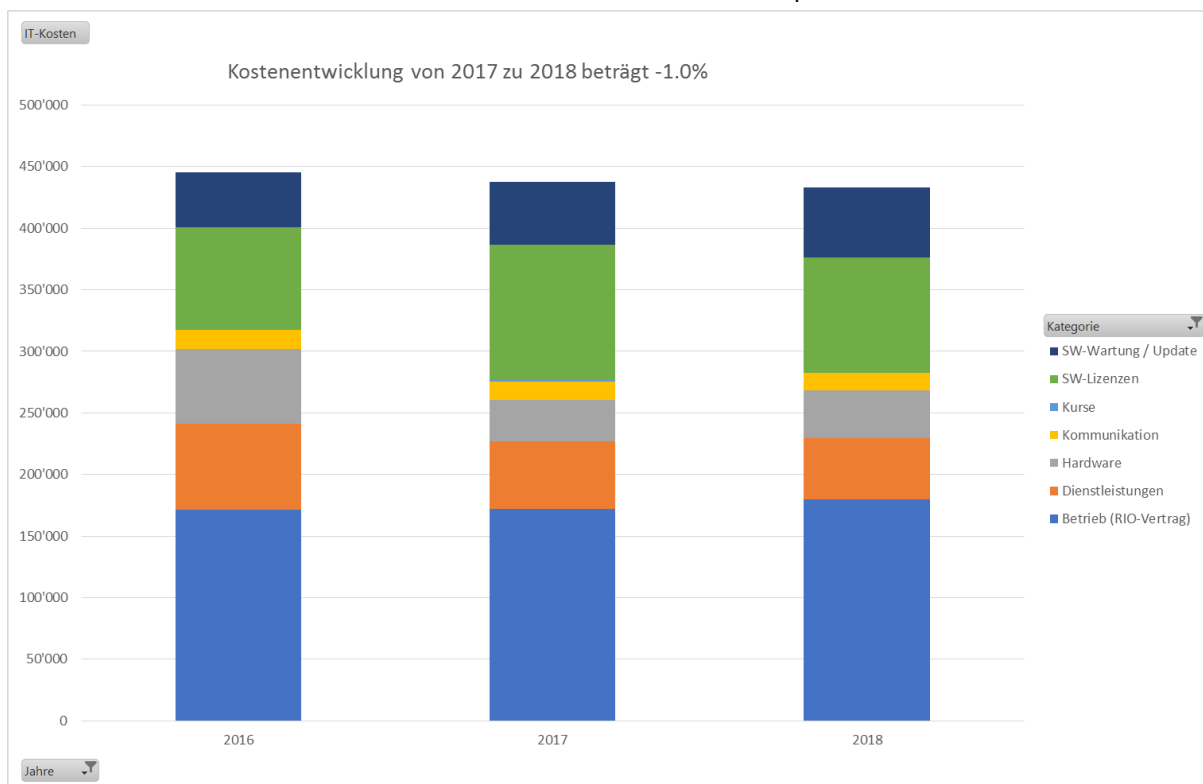


Abbildung 1: Kostenentwicklung 2016 bis 2018

Die untenstehende Grafik zeigt die Splittung der Kosten nach Kategorien für das Jahr 2018. Knapp zwei Drittel (59%) der Kosten wurden für den Betrieb, den entsprechenden Anteil Dienstleistungen, sowie für Hardware und Kommunikation aufgewendet. Für die Applikationen wurde ein Drittel der Gesamtkosten ausgegeben. Dazu gehören die Software-Lizenzen, die Software-Wartung und der entsprechende Dienstleistungsanteil.

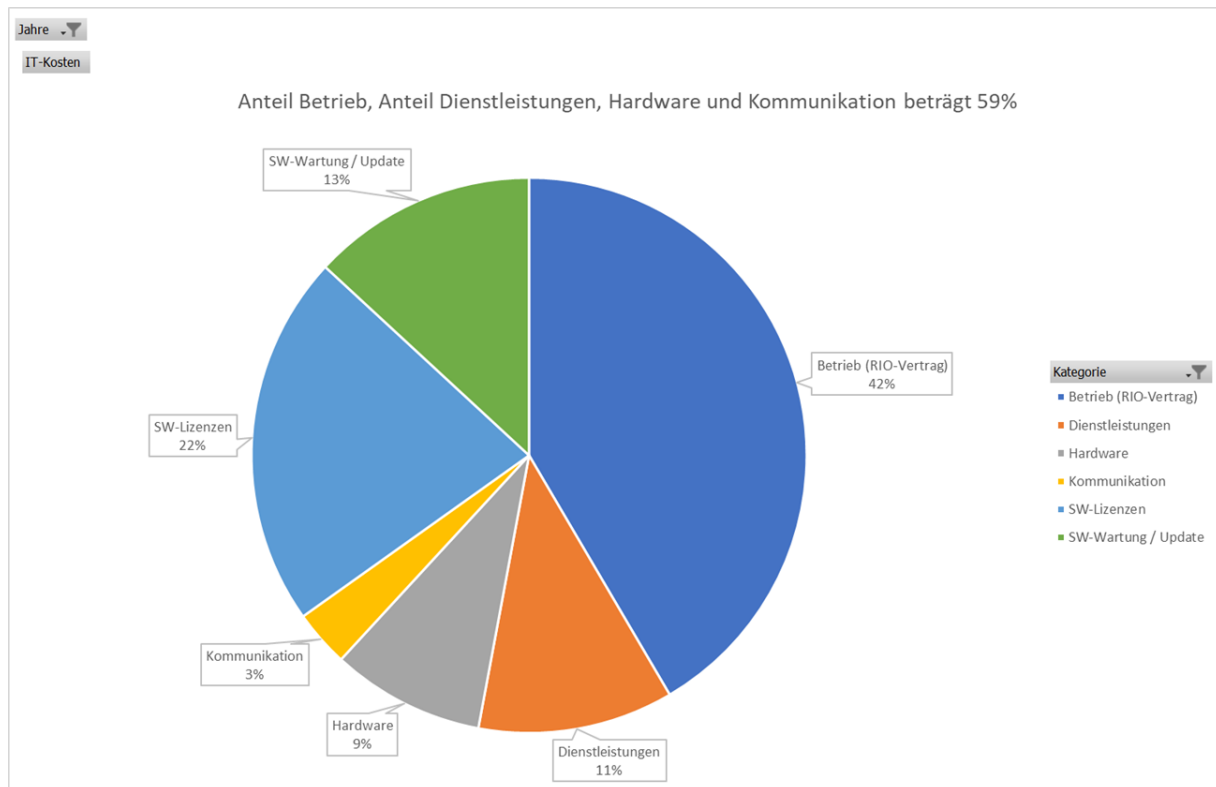


Abbildung 2: Splittung der Kosten nach Kategorien für das Jahr 2018

Nachfolgende Grafik zeigt die Applikationskosten der Jahre 2016 bis 2018. Der Kostenanstieg des KLIB im Jahr 2017 ist auf die Einführung des 4-Augen-Prinzips in Bezug auf die Sozialhilfezahlungen zurückzuführen. Zudem ist der Anstieg für das im Jahr 2017 neu eingeführte GEVER festzustellen.

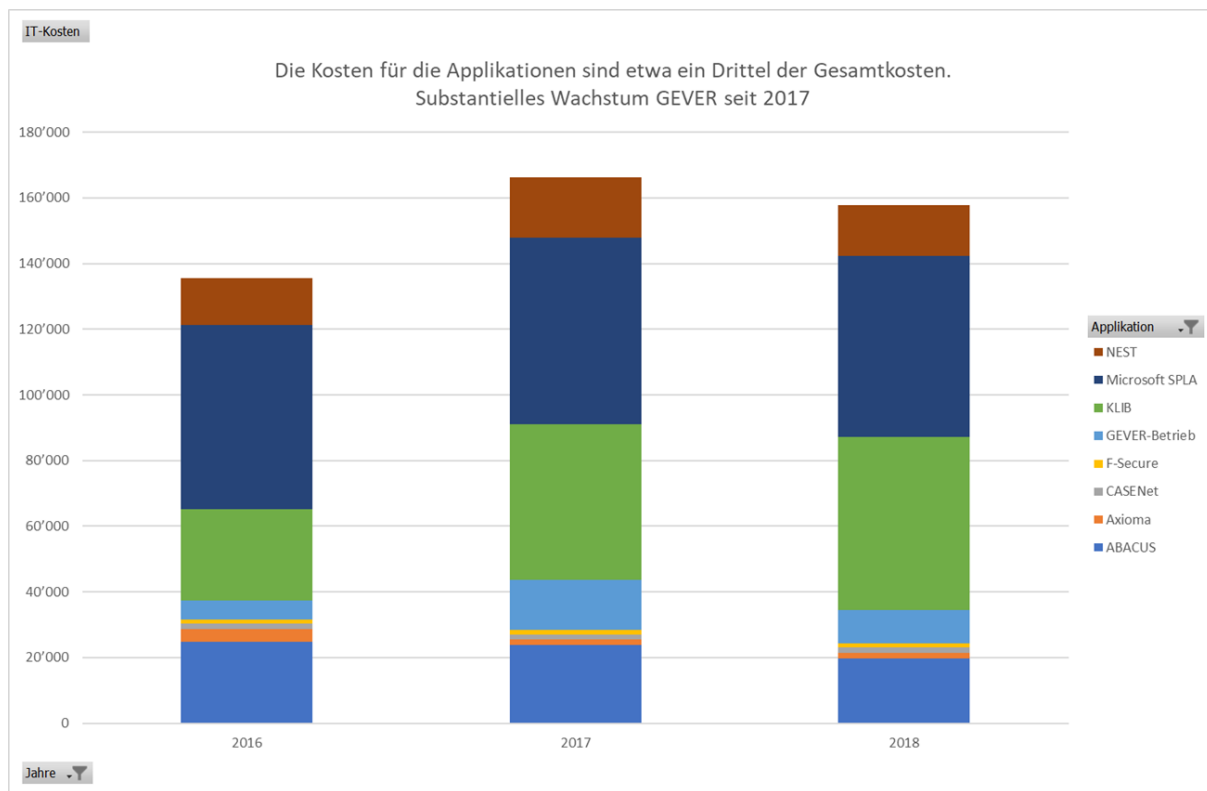


Abbildung 3: Kosten für die Applikationen 2016 bis 2018

Nachfolgende Darstellung zeigt die Kostenanteile nach Applikationen. Dabei fällt ein Anteil von 33 % für KLIB aus (Software für die sozialen Dienste), 10 % für NEST (Einwohnerdienste) und ABACUS (Finanz- und Personalwesen). Der grösste Anteil, nämlich 35 %, machen die Microsoft-Programme aus: Office, Windows.

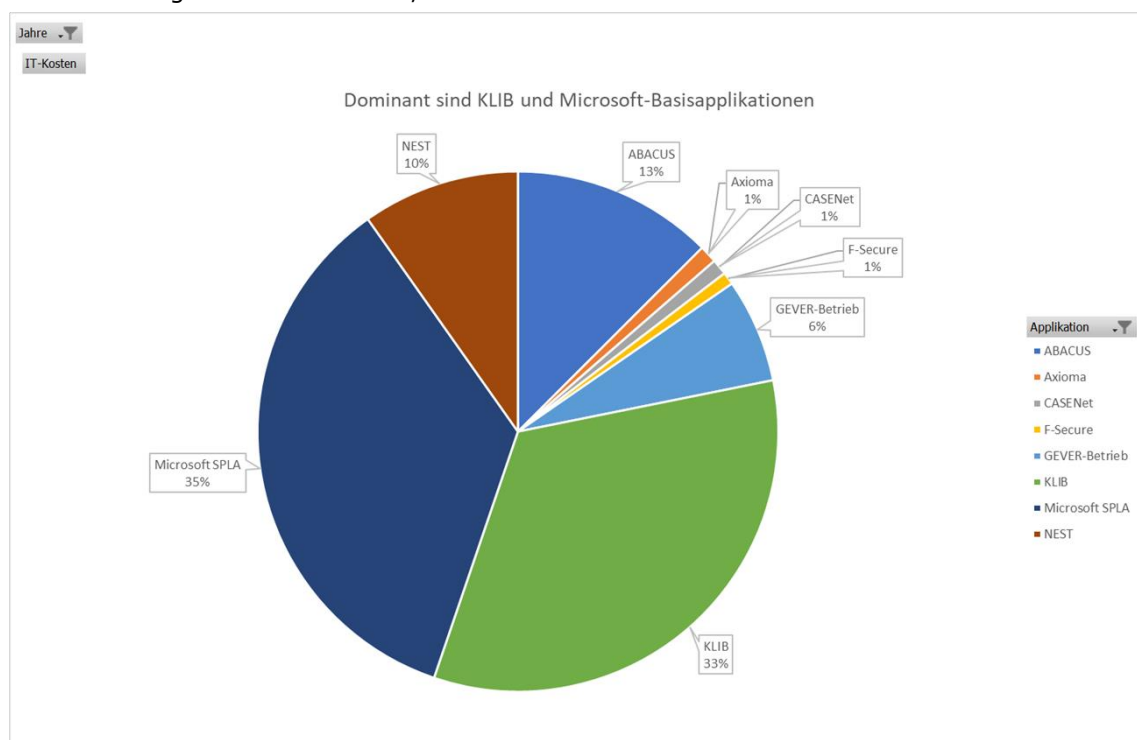


Abbildung 4: Kostenanteile nach Applikation für das Jahr 2018

### c) Schlussfolgerungen aus der IT-Kostenanalyse

Aus der IT-Kostenanalyse können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Insgesamt konstante Kostentwicklung bei rund CHF 450'000 pro Jahr.
- Bei 65 IT-Arbeitsplätzen mit Vollzugriff und 27 mit grundlegenden Anwendungen betragen die IT-Kosten ca. CHF 5'000 pro Arbeitsplatz für Applikationen, Support, Betrieb, jedoch ohne Telefonie, Drucker und interne Betreuung. Dies ist im Quervergleich mit anderen Gemeinden und Organisationen ein guter Wert.
- Kostensteigerungen für die Einführung von GEVER konnten durch weniger Kosten für Hardware und Dienstleistungen kompensiert werden.
- Kosten für KLIB (Soziale Dienste) übersteigen die Kosten der klassischen Gemeindeapplikationen (Abacus, Nest, Axioma).

## 3. Alternativen zur heutigen IT-Lösung

Trotz gut vertretbaren IT-Kosten wurden im Rahmen der Analyse alternative IT-Lösungen in den vier Bereichen Betrieb, Servicebetreiber, Hardware-Provider und Applikationen beleuchtet. Die Ergebnisse werden nachfolgend dargelegt.

### a) IT-Betrieb: Insourcing statt Outsourcing

Alternativ zur heutigen Auslagerung des IT-Betriebs könnte der Betrieb ganz oder teilweise intern ausgeführt werden. Im Gegensatz zum seit vielen Jahren erfolgten Outsourcing wäre dies ein sogenanntes Insourcing. Dies würde bedeuten:

- Es wäre ein breites internes Know-how über die Applikationen erforderlich, um deren Installation und Betreuung sicherzustellen. Dies wäre aufgrund der wachsenden

Funktionalität der Applikationen deutlich anspruchsvoller als vor rund zwanzig Jahren, als noch viele Gemeinden den IT-Betrieb im Rahmen der Gemeindeverwaltung hatten.

- Viele Kenntnisse und Erfahrungen wären erforderlich, um die zahlreichen Betriebsprozesse (gemäss ITIL: IT Infrastructure Library: internationaler Standard für die Betriebsprozesse) unterstützen bzw. durchführen zu können.
- Know-how und Erfahrung, um die Sicherheit zu gewährleisten, was heute aufgrund der Hacker-Community deutlich anspruchsvoller ist als in früheren Jahren.
- Eigene geschützte und klimatisierte Räume.

Bezüglich personeller Ressourcen bestünden folgende Herausforderungen:

- Im Kostenvergleich mit den Outsourcing-Kosten wären intern höchstens 100 Stellenprozentente möglich.<sup>1</sup>
- Beim heutigen Stand der IT hat kaum jemand die erforderliche Breite und Tiefe an Know-how und Erfahrungen. Das heisst eine interne Stelle wäre nicht ohne weiteres zu besetzen. Beim Outsourcing-Partner verteilen sich die Stellenprozentente auf verschiedene Personen mit unterschiedlichem Know-how.
- Des Weiteren wäre bei einer internen Lösung die Stellvertretung nur via externe Springer möglich. Zudem bestünden für die Stelleninhaberin oder den Stelleninhaber wenig Perspektiven und Nachfolgeregelungen wären schwierig.

Obige Ausführungen zeigen, dass ein Insourcing kaum umsetzbar wäre, keine Kostenreduktion ergäbe, aber umgekehrt die Risiken im Bereich IT-Sicherheit substantiell erhöhen würden.

#### *b) Alternativer IT-Servicebetreiber*

Zur Talus AG als IT-Servicebetreiber gibt es Alternativen:

- direkte Wettbewerber mit ähnlichem Angebot, Erfahrung mit Gemeinden, welche schwerpunktmässig in der Mittel- und Ostschweiz tätig sind, was aber bei den heutigen Kommunikationsmöglichkeiten keine grosse Rolle mehr spielt.
- Generelle IT-Servicebetreiber, Bei diesen Firmen ist der Fokus auf solche zu legen, die Erfahrungen mit öffentlichen Verwaltungen haben.

Bezüglich IT-Servicebetreiber lohnt sich periodisch eine Ausschreibung. Sie zeigt die aktuelle Marktsituation und erlaubt eine Standortbestimmung bezüglich des heutigen IT-Servicebetreibers, d. h. der Talus Informatik AG.

---

<sup>1</sup> Abbildung 1 zeigt, dass von den Gesamtkosten von rund CHF 450'000 rund CHF 150'000 für Lizenzen und die lokale Hardware anfallen. Von den rund CHF 300'000 für den Betrieb des Rechenzentrums, den Unterhalt Software, Dienstleistungen und Kommunikation müssten noch namentlich die Kosten für die Amortisation der Serverhardware, Netzwerk und Infrastruktur abgezogen werden, die heute im Betrieb des Rechenzentrums inbegriffen sind. Es blieben noch rund CHF 180'000 bis CHF 200'000 für die Personalkosten (Gehalt, Sozialleistungen, Arbeitsplatz), was die Kosten für 100 Stellenprozentente für einen Informatiker knapp decken würde.

#### c) Zusammenarbeit mit lokalem Hardware-Provider

Wie oben beschrieben, sind die Firmen ComSet und Talus mit Hardware und IT-Betrieb beauftragt. Die Angebote beider Firmen ergänzen sich. Es braucht auch in Zukunft einen lokalen Hardware-Provider, dies ist bei der Ausschreibung des IT-Betriebs zu berücksichtigen.

#### d) Alternativen zu den heutigen IT-Applikationen

Zu NEST (Einwohnerdienste und Gebühren, führend in eGov) bzw. Abacus (Finanz- und Personalwesen) bestehen folgende Alternativen:

- Ruf GeSoft / W&W WWSOFT, im August 2018 von VINCI Energies übernommen. Beide Produkte sind seit Jahren im Rückstand, die Zukunft beim neuen Besitzer ist derzeit offen.
- Dialog ist eine mögliche Alternative, sie wird in verschiedenen bernischen Gemeinden (z.B. Köniz / Muri) eingesetzt.
- SAP ist in den Städten Bern und Biel im Einsatz. In Biel erfolgt derzeit ein Wechsel zu NEST.
- HiSoft: Mögliche Alternative.
- VRSG: Im Kanton Bern nicht vertreten.

Ein Wechsel von NEST/Abacus zu einer alternativen Software wäre mit hohem Umstellung- und Schulungsaufwand verbunden. Da NEST/Abacus den anderen Lösungen überlegen sind, erscheint ein solcher Wechsel wenig sinnvoll.

Im Bereich der sozialen Dienste wäre Tutoris theoretisch eine Alternative zu KLIB. Der Kanton empfiehlt allerdings KLIB und die Prüfung einer bernischen Lösung wurde in Aussicht gestellt. Deshalb ist ein Wechsel der Software im Bereich der sozialen Dienste nicht zweckmässig.

In Anbetracht des beachtlichen Kostenanteils der Microsoft-Programme stellt sich die Frage nach freien Alternativen (Free and Open Source Software, FOSS). Die Stadt verwendet bereits FOSS wo es Sinn macht, beispielsweise gehören dazu OneGovGEVER, Firefox, KeePass, die Linux-Thinclients und Weiteres. Allerdings ist keine FOSS-Alternative zu Office möglich, da viele Schnittstellen zu Herstellern und anderen Programmen stark mit MS Office integriert sind. Zudem haben wenig User Erfahrung mit Libreoffice.

#### e) Fazit

Am Outsourcing des Informatikbetriebes sollte festgehalten werden, allerdings wird der IT-Servicebetreiber für die nächsten Jahre neu ausgeschrieben und evaluiert werden.

## 4. IT-Management als neue Funktion in der Stadtverwaltung

### a) IT-Outsourcing erfordert IT-Management

IT-Outsourcing heisst nicht «aus dem Auge, aus dem Sinn». Es braucht eine Funktion in der Verwaltung, welche folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Begleitung und Steuerung des IT-Servicebetreibers, umfassende Prüfung des Reportings, Analysen zu Kosten und Leistung des IT-Servicebetreibers und bei Bedarf Einleitung und Verfolgung von Korrekturmassnahmen
- Koordination bei Störungen des IT-Betriebs in Zusammenarbeit mit dem IT-Servicebetreiber, damit die Information der Benutzenden sichergestellt ist und die Störung richtig behoben wird.
- Ansprechstelle für neue IT-Bedürfnisse mit Unterstützung der Abteilungen bei der Bedarfsanalyse und Mithilfe bei Marktabklärungen.

- Begleitung von Projekten, insbesondere zur Sicherstellung eines systematischen Vorgehens und der Koordination der beteiligten Abteilungen und externer Stellen.

Der Support muss vom IT-Servicebetreiber geleistet werden und ist keine Aufgabe des IT-Managements in der Stadtverwaltung.

*b) Aufwand, Nutzen und Profil sowie Korrektur der heutigen Situation*

Wie der Gemeinderat in seiner Antwort auf den Vorstoss vom März 2018 ausführte, wurden bereits seit 2016 Arbeiten mit einem internen Spezialisten für IT-Belange aufgenommen. Dieses Arbeitsverhältnis wurde seit 2018 unbefristet im Rahmen eines 50 Prozent-Penums verstetigt, da sich diese Funktion in der Praxis für den Betrieb als unabdingbar herausstellte. Aufgrund dieser Entwicklung wurde die Analyse zum Anlass genommen diese Funktion, die Aufgaben und das Profil eingehend zu prüfen und zu definieren.

Die Analyse hat ergeben, dass für die Grösse der Stadt Nidau 50 Stellenprozente für IT-Management gemäss den oben ausgeführten Aufgaben angemessen sind. Der Nutzen für die Stadt Nidau umfasst dabei:

- Systematische Sicherstellung der Leistungen des IT-Servicebetreibers,
- Überwachung der nicht unerheblichen IT-Kosten,
- Sicherstellung, dass bei einer Störung rasch möglichst weitergearbeitet werden kann, da die Verwaltung sehr stark auf eine funktionierende IT angewiesen ist,
- Rechtzeitiges Erkennen von Schwachstellen und systematische Erfassung von Risiken (Risikomanagement, IKS),
- Gewährleistung einer zweckmässigen Weiterentwicklung des IT-Einsatzes.

Wichtige Elemente des Stellenprofils sind:

- IT-Know-how (jedoch keine technischen Details),
- Umgang mit und Interpretation von IT-Kennzahlen,
- Konzeptionelle Fähigkeiten,
- «Brückenbauer» zwischen Anwendern und IT,
- vernetztes Denken.

Heute werden die Aufgaben im Bereich IT zulasten des bestehenden Stellenetats namentlich der Stadtkanzlei wahrgenommen und zehren an vormals für andere Aufgaben bewilligten Stellenprozenten. Im Sinne einer Korrektur der heutigen Situation, einer transparenten Ausweisung und klaren Etablierung wird dem Stadtrat vorliegend die Erhöhung der Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen des Stadtpersonals um 50 Stellenprozente beantragt.

Die Aufgaben im Umfeld der IT haben sich in den letzten Jahren wesentlich verändert, die Anforderungen und die Komplexität stetig zugenommen. Namentlich die Themen Informationssicherheit und Datenschutz haben an Bedeutung gewonnen und erfordern ein entsprechendes Konzept (ISDS-Konzept) sowie dessen konsequente Umsetzung. Gefahren und Risiken sind grösser geworden, das systematische Führen eines Risikomanagements ist zwingend. Die Digitalisierung der gesamten Geschäftsabläufe und das E-Government werden als permanente Aufgabe konsequent vorangetrieben und bedürfen fachkundiger Begleitung, wie bereits im Kreditantrag für die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung transpa-

rent ausgewiesen wurde.<sup>2</sup> Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen sprengt die Bewältigung dieser Aufgaben den Rahmen für eine Kompensation über den bestehenden Stellenetat, wird der Wichtigkeit dieser Funktion nicht gerecht, entspricht nicht mehr zeitgemässen Strukturen und belastet die Erfüllung der ursprünglich in diesen Stellenprozenten vorgesehenen Aufgaben namentlich der Stadtkanzlei. Deshalb bedarf der Status Quo einer Korrektur.

## 5. Kosten

Die Erhöhung des Stellenplans um 50 Stellenprocente wird voraussichtlich folgende Kosten verursachen:

Jährlich wiederkehrende Besoldung, gerundet, inkl. 13. Monatslohn	CHF 60'000
Zuzüglich ca. 18 % Sozialleistungen inkl. Pensionskasse, gerundet	CHF 11'000
Total	CHF 71'000

Für den Arbeitsplatz kann auf die bestehende Infrastruktur zurückgegriffen werden. Für das Jahr 2020 können die Kosten über die budgetierten Personalaufwände gedeckt werden.

## 6. Personelle Auswirkungen

Der Stellenplan wird um 50 Stellenprocente erhöht.

## 7. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen jährlich wiederkehrend Mehrkosten im Umfang von rund CHF 71'000.

## 8. Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe i, sowie Absatz 2 Buchstabe b der Stadtordnung, beschliesst:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen des Stadtpersonals wird um 50 Stellenprocente erhöht.
3. Das Postulat «Interne Lösung IT» wird als erfüllt abgeschrieben.

---

<sup>2</sup> Im September 2013 genehmigte der Stadtrat das Projekt und die Kreditvorlage für die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Gever) und Langzeitarchivierung in der Stadtverwaltung Nidau. Im Antrag wurde über die Beantragung von rund 20 Stellenprozenten für die neuen Aufgaben im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der elektronischen Geschäftsverwaltung vorinformiert. Die neue Gever-Verordnung wird am 1. Januar 2020 in Kraft treten, wie der Gemeinderat im Rahmen der Medienmitteilung vom 19. Juni 2019 informierte.



2560 Nidau, 22. Oktober 2019 lef/jem

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein



## 8. Verkehrsberuhigung Nidau West und Zihlstrasse – Investitionskredit

Ressort  
Sitzung

Sicherheit  
21.11.2019

Dem Stadtrat wird ein Investitionskredit in der Höhe von CHF 230'000 für die Umsetzung eines Massnahmenpakets zur Verkehrsberuhigung in Nidau West und der Zihlstrasse beantragt.

nid 6.6.3 / 6.4

### Sachlage / Vorgeschichte

Der Stadtrat hat am 22. November 2018 einen Investitionskredit über CHF 150'000 für die Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes für die Stadt Nidau bewilligt. Gemäss dem parlamentarischen Auftrag setzte der Gemeinderat mit Beschluss vom 18. Februar 2019 eine Begleitgruppe ein, in der Nidauer Interessengruppen und Interessenverbände vertreten sind.<sup>1</sup> Die Begleitgruppe wurde im Rahmen von drei Sitzungen zwischen April und August 2019 begrüsst. Sie wurde über die Inhalte informiert und äusserte Inputs dazu. Als vordringliche Themen stellten sich die Schulwegsicherheit und Verkehrsberuhigung heraus.

Anfang April 2019 wurde zudem die Wehrbrücke für den Schwerverkehr gesperrt, was zu einer Zunahme der Verkehrslast auf der ohnehin stark ausgelasteten Hauptstrasse (Kantonsstrasse) führte. Aus diesem Grund forderte der Gemeinderat von Nidau vom Kanton Bern Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Zentrum von Nidau. Der Kanton Bern ist diesem Anliegen nachgekommen und hat entsprechende Sofortmassnahmen in die Wege geleitet, u.a. die Einführung von Tempo 30 auf der Hauptstrasse, die Verbreiterung der bestehenden Fussgängerschutzinseln, die Signalisation der Fussgängerstreifen und Optimierungen der Beleuchtung.

Des Weiteren sind in diesem Kontext zahlreiche Anliegen aus der Bevölkerung eingegangen. Zu erwähnen ist die 2017 eingereichte Petition, die gleichzeitig mit der Einführung von Tempo 30 auf der Hauptstrasse die Verkehrsberuhigung der Gemeindestrassen forderte, die 2016 eingereichte Petition der IG Zihlstrasse, welche die Verkehrsberuhigung der Zihlstrasse forderte, die Anfang Juli dieses Jahres eingereichte Petition im Zusammenhang mit der Ortsdurchfahrt, die unter anderem forderte, dass keine Verdrängung des Verkehrs in die Quartiere stattfinden soll. Zudem forderten Anwohnerinnen und Anwohner des Strandwegs in einem Schreiben an den Gemeinderat von 2017 die Einführung einer Begegnungszone am Strandweg (Perimeter Kindergarten- und Schulweg).

Vor diesem Hintergrund wurde ein Massnahmenpaket für die Verkehrsberuhigung von Nidau West sowie der Zihlstrasse erarbeitet. Das vorliegende Projekt entspricht Massnahmen aus dem

<sup>1</sup> Mitglieder Begleitgruppe: Quartierleist Burgerbeunden-Grasgarten; Quartierverein Aalmatten; Quartierleist Hofmatten/Gotthelf/Gurnigel; IG Zihlstrasse; Elternverein; Elternrat; Verein für Altersfragen; KMU Nidau; VCS Regionalgruppe Biel; TCS Sektion Biel/Seeland; Pro Velo Biel/Bienne - Seeland - Jura bernois; Verein Fussverkehr Kanton Bern; Petitionskomitee Verkehrsberuhigung der Gemeindestrassen.

Zielbild Verkehrsberuhigung des Gesamtverkehrskonzepts.<sup>2</sup> Bezüglich des Perimeters wurden insbesondere die Eingaben der Petitionäre berücksichtigt. Das Massnahmenpaket dient in weiten Teilen als Begleitmassnahme zur Einführung von Tempo 30 auf der Hauptstrasse. Gemäss Planung soll die Umsetzung 2020 erfolgen.

In diesem Kontext ist ferner die am 19. September 2019 eingereichte Interpellation von Stadträtin Pauli Pauline und 16 Mitunterzeichnenden zu erwähnen, die nach Begleitmassnahmen zur Einführung von Tempo 30 auf der Hauptstrasse fragt und die Befürchtung einer Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf die Neben- und Quartierstrassen geltend macht. Die detaillierte Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation wird im Rahmen der Stadtratsitzung vom 19. März 2020 erfolgen. Es erscheint jedoch zentral, die Ergebnisse der Verkehrserhebung vorliegend auszuweisen, die im Rahmen der Projektausarbeitung durchgeführt wurde. Die Erhebung hat ergeben, dass der Anteil des Durchgangsverkehrs auf der Achse Dr.-Schneiderstrasse - Balainenweg mit 63 Prozent bereits sehr hoch ist (Abendspitze). Über die Hälfte der Fahrzeuge fährt innerhalb von 5 Minuten durch den definierten Abschnitt.

## **Projekt**

### *a) Allgemeines*

Mit wenigen Ausnahmen ist auf den Strassen der Stadt Nidau eine generelle Geschwindigkeit von 50 km/h signalisiert. Einzig das Aalmattenquartier und das Quartier an der Bielstrasse besitzen heute eine Tempo-30-Zone.

Das vorliegende Projekt sieht in Nidau West, im Teil zwischen der Hauptstrasse und der Dr. Schneiderstrasse die Einführung von Tempo 30 auf den Quartierstrassen vor. Ebenfalls soll auf der Zihlstrasse Tempo 30 eingeführt werden. Ausgenommen wird die Dr. Schneiderstrasse, auf der weiterhin Tempo 50 gelten soll. Allerdings soll dort namentlich die Schulwegsicherheit durch verkehrlich flankierende Massnahmen sichergestellt werden. Ausgenommen ist ebenfalls der westliche Teil des Quartiers von der Dr. Schneiderstrasse bis zum See sowie das Beunden Quartier.

Mit der Einführung einer Tempo-30-Zone sind folgende Ziele verbunden:

- Vermindern des Durchgangsverkehrs auf den Quartierstrassen
- Grundmassnahme zur Erhöhung der Schulwegsicherheit
- Eine der Quartiersituation und dem Strassenraum angepasste Geschwindigkeit und damit die Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden
- Die Bedürfnisse der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden mit den Funktionen der Strasse in Einklang bringen
- Attraktivitätssteigerung des Stadtraumes und Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Verbesserung der Koexistenz der verschiedenen Verkehrsgruppen
- Insgesamt wird dadurch eine Steigerung der Lebens- und Wohnqualität in den Quartieren angestrebt

---

<sup>2</sup> Ein Vorabzug des Gesamtverkehrskonzepts wird den Mitgliedern des Stadtrats im Rahmen der Informationsveranstaltung vom 7. November 2019 vorgestellt. Publiziert wird das Gesamtverkehrskonzept im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung Anfang 2020.

### a) Perimeter

Nachfolgende Abbildung zeigt die vorgesehene Tempo-30-Zone inkl. der bestehenden Zone im Quartier Aalmatten:

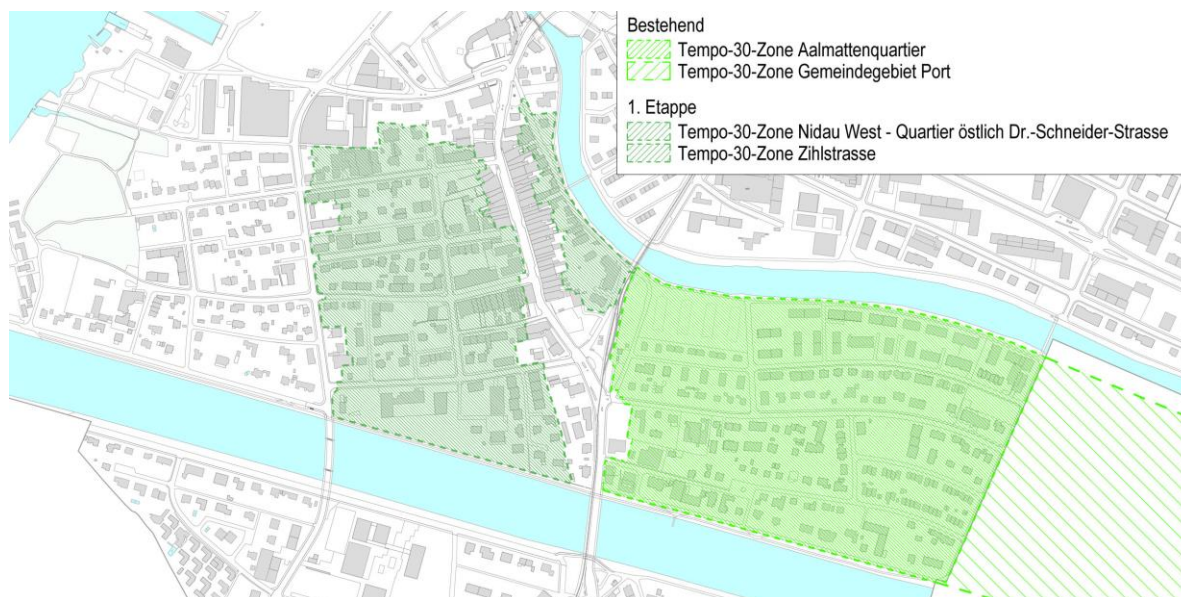


Abbildung 1: Perimeter Tempo-30-Zonen – bestehend (hellgrün) und geplant (dunkelgrün)

Aufgrund der Nutzungscharakteristik, der Nutzungsansprüche an den Strassenraum und der resultierenden Schutzbedürfnisse ist das Instrument der Tempo-30-Zonensignalisation und der Begegnungszonensignalisation vor allem für Wohnquartiere und in besonderem Mass für das Umfeld von öffentlichen Nutzungen wie Kindergärten, Schulhäusern, Heimen und dergleichen prädestiniert.

Die Tempo-30-Zone Nidau West liegt zwischen der Dr. Schneiderstrasse und der Hauptstrasse, welche durch das Stedtli von Nidau führt. Nördlich wird die Zone durch das Entwicklungsgebiet AGGLOLac und südlich durch den Nidau-Büren-Kanal begrenzt. Die Dr.-Schneiderstrasse ist nicht in der neuen Tempo-30-Zone integriert. Zusätzlich wird auf der Zihlstrasse im Bereich zwischen dem Schloss Nidau und dem Bahnhof Nidau eine Tempo-30-Zone eingerichtet.

### b) Massnahmen

In der Verordnung des Bundesrats über die Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen werden Grundsätze zu verkehrsrechtlichen Massnahmen und zur Gestaltung des Strassenraums festgelegt. Gestützt auf diese Verordnung sieht das Projekt im genannten Perimeter folgende Massnahmen vor:

- An allen Zoneneingängen werden Eingangstore platziert, welche den Beginn der Tempo-30-Zone erkennbar machen.
- Entlang des Strandwegs werden auf der südlichen Strassenseite neue Übergangsbereiche geschaffen, welche auf die Gebäudeerschliessungen (Grundstückszufahrten, Fusswege, Parkplätze) aufmerksam machen.
- Vor und nach der Einmündung in den Rönnerweg und beim Zugang zum Spielplatz wird mittels Poller der Verkehr vom Strassenrand weggeführt.

- Gegenüber dem Zugang zum Spielplatz am Strandweg wird eine Einengung geschaffen, welche die Querungsdistanz der Strasse deutlich verkürzt und die Sichtbarkeit der Zufussgehenden erhöht.
- Auf dem Balainenweg wird zwischen dem Stadtgraben und dem Paganweg ein Horizontalversatz mittels zwei neuer Parkfelder geschaffen. Weitere Horizontalversätze – jedoch ohne Parkfelder – entstehen vor der Einmündung in den Rönnerweg und vor dem Paganweg.
- Auf der Weyermattstrasse wird eine Kammerung geschaffen, indem zwei Parkfeldgruppen vom südlichen Strassenrand an den nördlichen Strassenrand verschoben werden. Alle Parkfeldgruppen in dieser Strasse werden mit Leitpfeilen an den Enden versehen.
- Der bestehende Vertikalversatz mit dem Fussgängerstreifen auf der Zihlstrasse (Höhe Schaalgässli) wird optimiert. Dabei wird dieser noch mit einer Einengung versehen.
- Die Knoten auf dem Balainenweg, dem Stadtgraben und dem Strandweg werden innerhalb der Tempo-30-Zone mit einer Rechtsvortrittsmarkierung versehen. Dabei werden vereinzelt bestehende Trottoirüberfahrten zurückgebaut (Weyernweg, Knetttauweg östlich Stadtgraben).
- Bei den drei Knoten Balainenweg/ Rönnerweg, Balainenweg/Turmweg und Stadtgraben/Knetttauweg (westlich Stadtgraben) werden die bestehenden, jedoch nonkonformen Trottoirüberfahrten optimiert.
- Sämtliche Fussgängerstreifen auf dem Stadtgraben und den angrenzenden Querstrassen werden aufgehoben. Die beiden Fussgängerstreifen auf dem Balainenweg (direkt bei Schule) werden mit den Vertikalversätzen beibehalten.
- Auf der Zihlstrasse wird der Fussgängerstreifen nördlich der Bahnbrücke aufgehoben, derjenige im Bereich des Schaalgässli bleibt in geänderter Linienführung bestehen.
- Lokal sind Demarkierungsarbeiten oder bauliche Massnahmen vorgesehen, um den Zielzustand zu erreichen. Zudem wird an ausgewählten Stellen Geschwindigkeitsmarkierungen „30“ angebracht.
- Für die Umsetzung der verkehrsberuhigenden Massnahmen werden 10 Parkplätze (von insgesamt 142) aufgehoben.

Auf der Dr. Schneiderstrasse sind folgende flankierende Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und insbesondere der Schulwegsicherheit vorgesehen:

- Bei den Fussgängerstreifen an den Konten Weyermattstrasse, Strandweg und der Brücke werden Einengungen geschaffen, welche die Querungsdistanz der Strasse deutlich verkürzen und die Sichtbarkeit der Zufussgehenden erhöht.
- Für die Umsetzung dieser Massnahmen wird ein Parkplatz (von insgesamt 13) aufgehoben.

## Kosten

Der Kostenvoranschlag für die Umsetzung des Massnahmenpakets zur Verkehrsberuhigung Nidau West und Zihlstrasse setzt sich wie folgt zusammen:

Pos. Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MwSt.
1	Projektierungskredit <sup>3</sup>	45'000.00
2	Massnahmenpaket Zone Nidau West	134'809.00
4	Massnahmenpaket Zone Zihlstrasse	16'066.00
5	Flankierende Massnahmen Dr. Schneiderstrasse	31'782.00
<b>Total inkl. MwSt.</b>		<b>227'657.00</b>
<b>gerundet</b>		<b>230'000.00</b>

## Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionsfolgekosten betragen bei 3 % Zins und den Abschreibungskosten über die Lebensdauer von 40 Jahre gerechnet, jährlich insgesamt CHF 9'200.

Konto: 6150501016

## Termine

Geplante Umsetzung 2020

## Zustimmungen

In einem Urteil des Bundesgerichtes vom 13. Juli 2006 zum Thema „Voraussetzungen für Temporeduktionen“ wurde festgehalten, dass die Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen gemäss Artikel 108 Abs. 2 der Signalisationsverordnung für die Realisierung von Tempo 30 und Begegnungszonen detailliert in einem Gutachten resp. Kurzbericht abzuklären ist. Das Gutachten muss vom Kanton genehmigt werden.

## Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Das Projekt für die Verkehrsberuhigung Nidau West und Zihlstrasse wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF 230'000 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.

<sup>3</sup> Der Projektierungskredit fällt so hoch aus, da im Rahmen der Projektierung ebenfalls verkehrsberuhigende Massnahmen für den Perimeter Nidau West von der Dr. Schneiderstrasse bis zum See, die Einführung von Begegnungszonen im Bereich Strandweg/Rönnerweg/Schulgasse/Stadtgraben sowie Massnahmen für die bessere Durchsetzung der Verkehrsberuhigung im Aalmattenquartier und Einführung von Begegnungszonen im Bereich Kreisl Martiweg/Krebsweg/Flurweg/Gerberweg im Bereich der Genossenschaftssiedlung. Es ist geplant, diese Massnahmen in einer zweiten Etappe nach dem Mitwirkungsverfahren zum Gesamtverkehrskonzept weiterzuverfolgen.

3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 22. Oktober 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK):

- Massnahmenkonzepte
- Massnahmenkatalog
- Detaillierte Kostenzusammenstellung
- Verkehrsgutachten
- Verkehrserhebungen
- Unfallanalysen



## 9. Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:	Motion
Vorstoss-Nr.:	M 189
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Beantwortung im Stadtrat:	21.11.2019
Eingereicht am:	20.06.2019
Eingereicht von:	Romdhani Soumaya
Mitunterzeichnende:	Blösch Paul, Bongard Bettina, Deschwanden Inhelder Brigitte, Döhrbeck Michael, Egger Tobias, Hauser Joel, Kallen Nils, Kallen Noemi, Kast Esther, Kessi Damian, Kessi Valérie, Lucchini Gutiérrez Olea Maria del Carmen, Lützelschwab Rickenbacher Kathleen, Marolf Thomas, Rubin Michael, Stucki-Steiner Carine, Wingeyer Ursula
Beschluss Gemeinderat:	22.10.2019
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 1.6
Ressort:	Sicherheit
Antrag Gemeinderat:	Annahme als Postulat

### 30er-Zone ganzes Wohnquartier der Weidteile (inkl. Gurnigelstrasse) zur Verkehrsberuhigung

---

#### Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert im ganzen Wohnquartier der Weidteile (insbesondere Lyss-, Kelten-, Biel- und Gurnigelstrasse) eine 30er-Zone und ein Trottoir an der Gurnigelstrasse 2-38 zu realisieren.

#### Begründung

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Lyss-, Kelten-, Biel- und Gurnigelstrasse sind täglich durch den grossen Verkehr belastet.

Seit der Eröffnung des Ost-Astes und der Schliessung des Mühlefeldquartieres (Biel) hat der Verkehr deutlich zugenommen. Kinder, die ohne Begleitung morgens, mittags und nachmittags in die Schule gehen, sowie ältere Menschen sind wegen den schnell vorbeifahrenden Autos beeinträchtigt.

Bewohnerinnen und Bewohner der Gurnigelstrasse sind von dem Verkehr noch mehr betroffen, da die Gebäude mit geraden Hausnummern gar kein Trottoir haben und direkt an die Strasse angrenzen. Kinder und ältere Menschen dieser Strasse sind täglicher Gefahr ausgesetzt.

Es hat bereits eine 30er-Zone an der Bielstrasse östlich des ASm-Trassees. Zur Sicherheit aller Einwohnerinnen und Einwohner Nidaus ist eine Verkehrsberuhigung und ein sicherer Schulweg wie oben erwähnt zu gewährleisten.

Leidensdruck und Handlungsbedarf sind gross, es kann nicht auf das Gesamtverkehrskonzept der Stadt Nidau gewartet werden.



## **Antwort des Gemeinderates**

### *a) Formelles*

Nach Artikel 49 Absatz 1 der Stadtordnung kann jedes Mitglied des Stadtrats mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrats zum Beschluss unterbreitet. Das Anliegen der vorliegenden Motion liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit des kreditkompetenten Organs, abhängig vom Projekt und der Höhe des beantragten Kredits für dessen Umsetzung. Es ist davon auszugehen, dass die Genehmigung eines entsprechenden Projekts und Kredits in die Zuständigkeit des Stadtrats nach Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a fällt. In dem Sinne wird die Motion als zulässig erachtet. Nachfolgend wird dargelegt, weshalb der Gemeinderat allerdings eine Umwandlung der Motion in ein Postulat nach Artikel 33 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats beantragt.

### *b) Inhaltliche Beantwortung*

Der Gemeinderat ist sich der Problematik bewusst. Insbesondere die Verkehrssituation auf der Gurnigelstrasse ist seit vielen Jahren ein Thema. Deshalb wurde für die Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts die Gurnigelstrasse unter Einbezug der Keltenstrasse und der Guglerstrasse als Vertiefungsthema festgelegt. Die öffentliche Mitwirkung zum Gesamtverkehrskonzept wird Anfang 2020 durchgeführt. Es ist vorgesehen, die Detailplanung für ein entsprechendes Umsetzungsprojekt mit Verkehrsmassnahmen zur Verbesserung der Quartierverträglichkeit für diesen Perimeter prioritär aufzunehmen und dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Im Rahmen dieser Vorlage sollen die Anliegen des Vorstosses geprüft und dem Stadtrat vorgelegt werden. Insbesondere die Realisierung des Trottoirs kann gegenwärtig nicht abschliessend beurteilt werden und erfordert eine eingehende Prüfung gegebenenfalls auch unter Einbezug von weiteren Lösungsansätzen. Deshalb spricht sich der Gemeinderat dafür aus, das Anliegen im Rahmen eines Prüfauftrags als Postulat anzunehmen und dem Stadtrat die Ergebnisse im Rahmen der entsprechenden Vorlage zu unterbreiten.

## **Beschlussentwurf**

Annahme als Postulat



## 10. Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:	Motion
Vorstoss-Nr.:	M 190
Richtlinienmotion:	<input checked="" type="checkbox"/>
Beantwortung im Stadtrat:	21.11.2019
Eingereicht am:	20.06.2019
Eingereicht von:	Baumann Markus
Mitunterzeichnende:	Blösch Paul, Evard Amélie, Gabathuler Leander, Grob Oliver, Jenni Hanna, Lehmann Ralph, Leiser Matthias, Marolf Thomas, Pauli Pauline, Romdhani Soumaya, Sauter Viktor, Schneiter Marti Susanne, Spycher Thomas, Wingeyer Ursula
Beschluss Gemeinderat:	22.10.2019
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 1.7
Ressort:	Präsidiales
Antrag Gemeinderat:	Annahme als Richtlinienmotion

## Durchsetzung von Gemeinderatsbeschlüssen und Einhaltung des Kollegialitätsprinzips

---

### Antrag

Der Gemeinderat soll darlegen, wie er gedenkt, künftig Gemeinderatsbeschlüsse durchzusetzen und das Kollegialitätsprinzip zu wahren. Zu diesem Zweck wird der Gemeinderat gebeten Richtlinien zu erstellen, an die sich alle Mitglieder dieses Gremiums halten müssen.

### Begründung

Der Gemeinderat hat mit einer Medienmitteilung vom 29. Mai 2019 mitgeteilt, dass die Anfrage von Schweizer Fahrenden für den ExpoPark abgelehnt wurde. Trotz dieser Absage haben sich die Fahrenden illegal Zutritt zum Gelände verschafft und verweilten dort mehrere Wochen. Das Verhalten der Fahrenden, das eine Anzeige der Stadt Biel zur Folge hatte, ist eine Sache, das Verhalten des Nidauer Gemeinderates ist eine andere.

Die zuständige Sicherheitsvorsteherin, Sandra Friedli (SP), hat - wie in den lokalen Medien zu lesen war - den Gemeinderatsentscheid nicht nur nicht mitgetragen (Kommunikation) sondern hat in Eigenregie (!) den Entscheid sogar quasi umgestossen, indem sie klargestellt hat, dass sie die illegale Landbesetzung nicht störe und dass sie „aus Gewissensgründen“ den Entscheid des Gesamtgemeinderates nicht mittragen könne.

Dies wirft leider erneut kein gutes Licht auf den Nidauer Gemeinderat. Das Funktionieren einer Kollegialbehörde hängt stark davon ab, ob alle Mitglieder gemeinsame Beschlüsse öffentlich mittragen und umsetzen, auch wenn sie nicht den persönlichen Ansichten entsprechen. Wenn „Gewissensgründe“ als Ausrede vorgeschoben werden können, um Gemeinderatsbeschlüsse zu umgehen, kann künftig jedes Mitglied bei jedem Geschäft vom Beschluss abweichen, wenn dies politisch opportun erscheint. Der Gemeinderat würde dann

als Gremium nicht mehr funktionieren; seine Sitzungen und Beschlüsse wären überflüssig und der Gemeinderat wäre somit völlig unglaubwürdig. Zudem werden politische Mehrheitsverhältnisse - die Repräsentation der Bevölkerung, die bei den Wahlen zum Ausdruck gebracht wird - über den Haufen geworfen. Das ist inakzeptabel. Der Gemeinderat wird darum gebeten, interne Richtlinien zur Einhaltung des Kollegialitätsprinzips und zur Durchsetzung der Beschlüsse zu erstellen, an die sich alle Mitglieder halten müssen.

### **Antwort des Gemeinderates**

#### *a) Formelles*

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates (Richtlinienmotion). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

#### *b) Inhaltliche Beantwortung*

Seit vielen Jahren ist es Tradition und gelebte Praxis, dass der Gemeinderat jeweils zu Beginn einer neuen Legislatur die Prinzipien der Kollegialität festlegt. Bereits 2002 haben die Gemeinderatsvorgänger Grundsätze für eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit definiert. Dabei handelt es sich nicht um ein rechtsverbindliches Dokument, sondern um Festlegungen, die als Leitplanke für die Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums dienen. Das Gemeindegesetz enthält keine verbindlichen Regeln zum Kollegialitätsprinzip. Die einzelnen Gemeinderäte müssen sich ihre «Spielregeln» selber geben. In dieser Tradition hat auch der amtierende Gemeinderat zu Beginn dieser Legislatur im Rahmen einer Klausur Anfang 2018 seine «Spielregeln» definiert. Namentlich wurden folgende Prinzipien der Kollegialität festgelegt:

- Entscheide des Gemeinderats werden nach einer offenen und fairen Diskussion gefällt. Jedes Mitglied respektiert das Recht der anderen Mitglieder, seine Argumente dem Rat ungehindert vortragen zu können.
- Jedes Gemeinderatsmitglied hat Entscheide des Gemeinderats in der Öffentlichkeit und im Stadtrat so zu vertreten, wie sie der Gemeinderat gefällt hat, auch wenn es im konkreten Fall eine abweichende Meinung eingenommen hat.
- In absoluten Ausnahmefällen («Gewissenskonflikt», «Notstandssituation») darf in der Öffentlichkeit eine abweichende Meinung vertreten werden; der Gemeinderat muss aber im Voraus darüber orientiert sein.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit den zu Beginn der Legislatur getroffenen Grundsätzen das Anliegen des Vorstosses erfüllt ist. Im vorliegenden Fall wurde der dritte der oben aufgeführten Punkte geltend gemacht und der Gemeinderat im Voraus an der Gemeinderatssitzung entsprechend informiert. Bewusst sind solche Fälle in den Grundsätzen explizit als absolute Ausnahme festgehalten. Zudem wird der Gemeinderat in künftigen Fällen prüfen, ob in der Information über den Beschluss die Argumente für und gegen den Entscheid differenziert ausgeführt werden.

### **Beschlussentwurf**

Annahme als Richtlinienmotion



## 11. Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:	Motion
Vorstoss-Nr.:	M 191
Richtlinienmotion:	<input checked="" type="checkbox"/>
Beantwortung im Stadtrat:	21.11.2019
Eingereicht am:	20.06.2019
Eingereicht von:	Deschwanden Inhelder Brigitte
Mitunterzeichnende:	Bongard Bettina, Döhrbeck Michael, Egger Tobias, Hauser Joel, Kallen Nils, Kallen Noemi, Kast Esther, Kessi Damian, Kessi Valérie, Lucchini-Gutiérrez Olea Maria del Carmen, Lützelschwab Rickenbacher Kathleen, Rubin Michael, Stucki-Steiner Carine
Beschluss Gemeinderat:	22.10.2019
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 1.8
Ressort:	Sicherheit
Antrag Gemeinderat:	Annahme als Richtlinienmotion

## Bewilligungspraxis Fahrende

---

### Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert die Bewilligungspraxis des Aufenthaltes der Fahrenden auf dem Gebiet des Agglolac Areals zu regeln. Insbesondere sollen jeweils Auflagen mit den Fahrenden und der Stadt Biel als Grundeigentümern vereinbart werden, welche auch die Höhe von Gebühren und einer Kautions beinhalten.

### Begründung

Die Fahrenden im Allgemeinen sind eine Minderheit mit Menschenrechten. Die Fahrenden in der Schweiz gelten als nationale Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten, welches die Schweiz 1998 ratifiziert hat. In seinem Urteil vom 28. März 2003 hat das Bundesgericht gestützt auf dieses Rahmenübereinkommen das Recht der Fahrenden auf ihre fahrende Lebensweise und damit auf angemessene Halteplätze ausdrücklich anerkannt. (Quelle: Jusitz-, Gemeinde-, Kirchendirektion, Amt für Gemeinden und Raumplanung, Abteilung Kantonsplanung).

Folgedessen haben Schweizer Fahrende im Falle von besetzten Halteplätzen innerhalb der Region in Nidau Anspruch auf Aufenthalt.

Innerhalb der letzten zehn Jahre wurden Bewilligungen mehrmals abgelehnt. Immer haben die Fahrenden trotzdem Halt in Nidau gemacht. Diese Bewilligungspraxis ist fragwürdig.

Den Ängsten innerhalb der Nidauer Bevölkerung soll Rechnung getragen werden. Der Gemeinderat hat eine wichtige Kommunikations- und Integrationsaufgabe zu erfüllen.

## **Antwort des Gemeinderates**

### *a) Formelles*

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates (Richtlinienmotion). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

### *b) Inhaltliche Beantwortung*

Dem Gemeinderat sind klare Regelungen im Umgang mit Fahrenden ein wichtiges Anliegen. Dabei gilt das Prinzip, dass das AGGLOlac Areal für die Fahrenden grundsätzlich nicht zur Verfügung steht. In Zusammenarbeit mit der Stadt Biel sind derzeit Bestrebungen im Gange die konkreten Abläufe soweit als möglich zu standardisieren und zwischen den Städten zu koordinieren. In dem Kontext wird auch der Umgang mit Anfragen von Schweizer Fahrenden überprüft. Erste Gespräche haben dazu stattgefunden. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat im Rahmen der Beantwortung des Postulats 209 „Bauliche Massnahmen und richterliches Verbot auf dem ExpoPark-Areal“ zur Kenntnis gebracht.

## **Beschlussentwurf**

Annahme als Richtlinienmotion



## 12. Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:	Postulat
Vorstoss-Nr.:	P 211
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Beantwortung im Stadtrat:	21.11.2019
Eingereicht am:	20.06.2019
Eingereicht von:	Rubin Michael
Mitunterzeichnende:	Blösch Paul, Bongard Bettina, Deschwanden Inhelder Brigitte, Döhrbeck Michael, Egger Tobias, Hauser Joel, Kallen Nils, Kallen Noemi, Kast Esther, Kessi Damian, Kessi Valérie, Lucchini-Gutiérrez Olea Maria del Carmen, Lützel Schwab Rickenbacher Kathleen, Marolf Thomas, Stucki-Steiner Carine
Beschluss Gemeinderat:	22.10.2019
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 1.9
Ressort:	Tiefbau und Umwelt
Antrag Gemeinderat:	Annahme als Postulat

### Regelmässige Recyclingstellen an den Nidauer Gewässern

---

#### Antrag

Der Gemeinderat von Nidau soll in Absprache mit den zuständigen Ämtern des Kt. Bern prüfen, in welchen Abständen und an welchen Plätzen entlang dem Ufer der Nidauer Gewässer Abfallentsorgungsstellen (z.Bsp. verschiedenfarbige Container wie auf dem Hundemätteli oder oberhalb des Badestegs beim Balainen-Schulhaus) installiert werden können. Zudem soll geprüft werden, ob eine Reinigung von verwehtem oder wild deponiertem Abfall nicht teuer ist, als das Leeren und Bewirtschaften weiterer Container, umweltfreundlicher ist es auf alle Fälle. Weiter soll abgeklärt werden, ob bei den Abfallkübeln auch eine Aufklärung betreffend Verrottungsdauer und/oder Verunreinigung (vgl. PET Flasche 450 Jahre und Zigarettstummel verseucht 40l Grundwasser) im Sinne der Aufklärung der Bevölkerung angebracht werden kann.

#### Begründung

Gerade während der warmen Jahreszeit sind die Ufer und Gewässer auf dem Nidauer Gemeindegebiet stark genutzt. Wo sich viele Menschen tummeln, entsteht zwangsläufig viel Abfall. Leider ist es nicht mehr üblich, die so entstandenen Abfälle wieder mitzunehmen.

Bereits heute stehen in regelmässigen Abständen öffentliche Abfallkübel bereit. Diese sind allerdings häufig überfüllt und so türmen sich die Abfälle neben den Abfallkübel und werden bei Wind weitherum verteilt und gelangen gerade in Nidau schnell in die Gewässer, ihres Zeichens besonders sensible Lebensräume. Verstärkt wird dieser Umstand dadurch, dass gerade platzintensive Gebinde wie Glas- und PET-Flaschen, Pizza- und Getränkekartons, etc. nicht separat entsorgt werden können und so die vorhandenen Abfallkübel zum Überquillen bringen.

Mittels gezielter immer mal wieder wechselnder Aufklärung sollen die Konsumentinnen sensibilisiert werden und somit ein nachhaltiges Umdenken stattfinden. Gerade jetzt in der Zeit der Klimastreiks kann man auch junge Menschen dafür gewinnen, sich mehr mit dem eigenen Konsumverhalten auseinander zu setzen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den farbigen Containern am Nidauer Seeufer scheint eine Ausdehnung dieses Konzeptes auf die übrigen Uferpartien sicherlich sinnvoll.

### **Antwort des Gemeinderates**

Seit einigen Jahren werden die Uferzonen der Nidauer Gewässer von der Bevölkerung intensiver genutzt als in der Vergangenheit. Diese an sich erfreuliche Entwicklung zeigt aber, wie im Vorstoss erwähnt, auch negative Folgen. Oftmals sind die beliebtesten Uferzonen nach einem warmen Abend oder nach dem Wochenende stark durch Abfall von Badenden, Spaziergängern oder Bootsbesitzern in Mitleidenschaft gezogen. Diese Feststellung gilt allerdings nicht nur für die Nidauer Uferzonen, sondern auch generell für alle attraktiven Plätze unter freiem Himmel auf dem Stadtgebiet. So muss beispielsweise auch auf Spielplätzen regelmässig festgestellt werden, dass die Abfallentsorgung durch die Nutzerinnen und Nutzer nicht zufriedenstellend funktioniert.

In diesem Sinne nimmt der Gemeinderat den Prüfungsantrag gerne entgegen. Im Verlaufe des Sommers wurden bereits erste Überlegungen für künftige Lösungen diskutiert. Auch werden in Bezug auf eine verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung wohl neue Ansätze gefragt sein. Die Anregungen im Vorstoss sollen aber in einem grösseren Zusammenhang geprüft werden, sind doch verschiedene andere Vorstösse und Projekte aus dem Bereich Abfall und Recycling hängig, so zum Beispiel die Richtlinienmotionen zu Kunststoff-Recycling und Bring- und Holtag sowie die mögliche Einrichtung eines zentralen Entsorgungshofes.

Der Gemeinderat wird deshalb die gesamte Abfall- und Recyclingpolitik der Stadt in den nächsten Monaten einer Überprüfung unterziehen und dabei auch generell die neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet und die aktuellen Lösungen der umliegenden Gemeinden in seine Überlegungen miteinbeziehen.

### **Beschlussentwurf**

Annahme als Postulat



### **13. Parlamentarischer Vorstoss**

Vorstossart:	Postulat
Vorstoss-Nr.:	P 212
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Beantwortung im Stadtrat:	21.11.2019
Eingereicht am:	20.06.2019
Eingereicht von:	Wingeyer Ursula
Mitunterzeichnende:	Baumann Markus, Blösch Paul, Döhrbeck Michael, Evard Amélie, Gabathuler Leander, Grob Oliver, Hauser Joel, Kallen Nils, Kallen Noemi, Kast Esther, Kessi Damian, Kessi Valérie, Lehmann Ralph, Leiser Matthias, Lucchini-Gutiérrez Olea Maria del Carmen, Marolf Thomas, Pauli Pauline, Romdhani Soumaya, Sauter Viktor, Schneiter Marti Susanne, Spycher Thomas
Beschluss Gemeinderat:	22.10.2019
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 1.10
Ressort:	Hochbau
Antrag Gemeinderat:	Annahme als Postulat

### **Neubau Schulhaus Beunden Ost – Anregungen für die Planung**

---

#### **Antrag**

Die Projektverantwortlichen für den Neubau Schulhaus Beunden Ost werden gebeten, die nachfolgenden zwei Punkte bei der weiteren Planung zu prüfen:

1. Es soll geprüft werden, ob der Neubau so konzipiert werden kann, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein weiteres Stockwerk auf den Neubau aufgebaut werden kann, sofern ein Bedarf dafür besteht.
2. Es soll geprüft werden, ob der Neubau Schulhaus Beunden Ost so konzipiert werden kann, dass die Fenster geöffnet werden können. Zudem soll geprüft werden, ob der Einbau einer leistungsstarken und effizienten Klimaanlage eine Alternative wäre.

#### **Begründung**

Das Bauland in Nidau ist bekanntlich knapp und diverse Faktoren und Projekte in der Region könnten dazu führen, dass die Nachfrage nach mehr Schulraum in ein paar Jahren höher sein könnte, als aktuell vermutet. Womöglich ist dann der Aufbau eines weiteren Stockwerks auf den „nur“ zweistöckigen Neubau Schulhaus Beunden Ost günstiger und sinnvoller, als ein weiterer Neubau oder Anbau an ein bestehendes Gebäude.

Wir sind zudem der Ansicht, dass die geplante Belüftung (insbesondere die fehlende Klimaanlage) vor allem im Sommer zu grossen Problemen führen könnte, vergl. mit der Situation am Seeland-Gymnasium Biel. Dort überhitzen die Klassenzimmer im Sommer praktisch an jedem Tag, die Fenster können bekanntlich nicht geöffnet werden und die Belüftung ist zu schwach, um die Räume auf ein erträgliches Mass herunter zu kühlen. Auch beim Neubau Schulhaus Beunden Ost sind grosse Fenster-Fronten geplant, die nicht geöffnet werden können, gleichzeitig ist keine Klimaanlage vorgesehen. Wir bitten die



Verantwortlichen diesen Aspekt des Projektes nochmals zu überdenken und detailliert abzuklären, wie das Gebäude belüftet und gekühlt werden kann.

### **Antwort des Gemeinderates**

Nach Abschluss des Vorprojektes ist zurzeit die Planung des Bauprojektes für den Neubau Beunden Ost in Bearbeitung. Hier wird das Projekt in seinem Detaillierungsgrad verfeinert. Das Raum- und Haustechnikkonzept ist in Planung. Die Kostenberechnungen in Form eines Kostenvoranschlages werden erarbeitet.

Der Gemeinderat nimmt zu den Punkten 1 und 2 wie folgt Stellung:

1. Es wurde geprüft, ob der Neubau zu einem späteren Zeitpunkt aufgestockt werden kann. Dazu müssen die Fundamente und Statik inklusive dem Dach entsprechend vorbereitet und dimensioniert werden. Der Bauausschuss wird eine Kosten-Nutzen Abwägung vornehmen und dem Gemeinderat aufzeigen, ob die Vorinvestitionen für eine mögliche Aufstockung sinnvoll sind. Der Gemeinderat wird auf Grund dieser Abwägungen entscheiden ob die Vorinvestition getätigt werden soll.
2. Das Haus wird im Minergie P Standard erstellt. Gemäss Projektvorgaben soll das Gebäude ohne aktive Kühlung ausgerüstet werden. Minergie P bezeichnet Niedrigstenergie-Bauten und genügt maximalen Ansprüchen an Qualität, Komfort und Energie. Insbesondere wegen einer qualitativ hervorragender Gebäudehülle. Werden die Minergie P Anforderungen entsprechend umgesetzt, erhält das Gebäude eine Zertifizierung der Minergie-Fachstelle.

Eine dieser Anforderungen ist der Einbau einer kontrollierten Lüftung. Diese Lüftung stellt sicher, dass das Gebäude nicht mittels Fensteröffnen gelüftet werden muss. So kann Energie gespart werden, da der Energieverlust beim Lüften über die Fenster sehr gross ist. Die eingebaute Lüftung arbeitet mit einer Wärmerückgewinnung und ist dementsprechend energieeffizient. Über diese Lüftung kann in den Sommermonaten eine sogenannte Nachtauskühlung erfolgen. Hier werden die Räume, in der Nacht, mit kühler Aussenluft gespült. Dieser Vorgang ist ohne aktive Kühlung durch ein Kühlaggregat möglich. Der Neubau wird zusätzlich zu der Lüftung mit Lüftungsflügeln ausgerüstet. So können trotz kontrolliertem Luftwechsel jederzeit die Fenster geöffnet werden.

Auf Grund der guten Dämmung der Fassade und dem sommerlichen Wärmeschutz (ausserliegendem Sonnenschutz) ist eine aktive Kühlung des Gebäudes nicht nötig. Die bautechnische Ausführung des Neubaus und somit die Dämmwerte sind wesentlich besser als jene des in den Jahren 1975-1982 gebauten und im Vorstoss erwähnten Gymnasium Biel. Die beiden Gebäude können in Bezug auf die Überhitzungsproblematik nicht verglichen werden.

Der Bauausschuss hat das Planungsteam beauftragt, die Notwendigkeit einer aktiven Kühlung zu prüfen. Die Haustechnik soll so ausgelegt werden, dass eine aktive Kühlung nachgerüstet werden kann. Der Bauausschuss wird auch hier eine Kosten-Nutzen Abwägung vornehmen und dem Gemeinderat aufzeigen, ob die Installation

einer aktiven Kühlung nötig und sinnvoll ist. Der Gemeinderat wird auf Grund dieser Abwägungen entscheiden ob eine aktive Kühlung installiert werden soll.

### **Beschlussentwurf**

Annahme als Postulat



## 14. Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:	Interpellation
Vorstoss-Nr.:	I 127
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Beantwortung im Stadtrat:	21.11.2019
Eingereicht am:	20.06.2019
Eingereicht von:	Stucki-Steiner Carine
Mitunterzeichnende:	Bongard Bettina, Deschwanden Inhelder Brigitte, Döhrbeck Michael, Egger Tobias, Jenni Hanna, Kallen Nils, Kallen Noemi, Kast Esther, Kessi Damian, Kessi Valérie, Lucchini-Gutiérrez Olea Maria del Carmen, Lützelschwab Rickenbacher Kathleen, Marolf Thomas, Pauli Pauline, Romdhani Soumaya, Rubin Michael
Beschluss Gemeinderat:	22.10.2019
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 1.11
Ressort:	Tiefbau und Umwelt
Antrag Gemeinderat:	Geht an den Stadtrat.

## Entretien des surfaces vertes à Nidau

---

### Antrag

Le Conseil municipal est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Pourquoi les surfaces vertes citées plus haut ont-elles été coupées à ce moment de l'année ?
2. Est-il possible de fixer une date minimum à respecter (fin juin) pour effectuer la première coupe sur les zones vertes extensives et une surface non fauchée minimum pour permettre aux petits animaux et insectes de trouver refuge ?
3. Quelles mesures ont été mises en place pour pérenniser la gestion de la biodiversité à Nidau, ceci indépendamment de la sensibilité du responsable des surfaces vertes ?
4. Est-ce que d'autres mesures ont été prévues pour améliorer encore davantage la biodiversité dans notre ville ?

### Begründung

En septembre 2013, le Conseil de ville a adopté la motion Gutermuth « Naturnaher Unterhalt ». Cette motion demande une gestion plus respectueuse des zones vertes pour encourager la biodiversité dans notre ville. Plusieurs améliorations importantes ont été effectuées depuis que la motion a été acceptée.

Malheureusement, il arrive encore qu'il y ait des dysfonctionnements : par exemple, les zones fleuries en bordure de la route Beundenring ont été coupé à ras à la mi-mai déjà alors que les fleurs ne sont pas encore montées en graine. Ceci empêche que les fleurs puissent se reproduire d'une année à l'autre.

## Antwort des Gemeinderates

1. Im Gebiet Beundenring sind gemäss Unterhaltskonzept zwei Typen von Grünflächen (Blumenwiesen/Böschungen resp. Ruderalflächen) vorhanden. Zum einen der Grünstreifen zwischen Trottoir und Bahnstreifen, zum anderen die Grünfläche zwischen Trottoir und Strasse Beundenring. Letztere Grünfläche musste vorzeitig gemäht werden, da das Strassenraumprofil nicht mehr eingehalten wurde und somit die Verkehrssicherheit gefährdet war. Die Flächen sind zudem in diesem Frühling durch den vielen Regen übermässig rasch gewachsen und musste dadurch auch früher als in den Vorjahren gemäht werden. Der je nach Wachstumsstand rechtzeitige Unterhalt dieser Flächen ist zusätzlich wichtig, da sonst die Grünflächen auch für das Deponieren von Abfall und sonstigen Verunreinigungen missbraucht werden.
2. Der Gemeinderat ist bestrebt, die Artenvielfalt zu erhalten und die Biodiversität auf Nidauer Boden zu fördern. Jährlich treffen ab Mitte Mai das Stedtlifest und die Feiertage (Auffahrt und Pfingsten) aufeinander. Auch ist diese Zeit geprägt von weiteren Veranstaltungen, welche die Ressourcen des Bauamtes stark beanspruchen. Dies führt zu Terminkonflikten in der Unterhaltsplanung. Die Unterhaltspflege kann nicht jährlich auf den Tag genau geplant werden. Oft spielen zudem die Witterungsverhältnisse bei der Einsatzplanung eine wichtige Rolle.
3. Im Unterhaltskonzept sind die in Nidau vorhandenen Grünflächen und deren Einstufung ausgeschieden. Beispielsweise wurden in den Jahren 2015-2017 zusammen mit dem Kanton entlang des Nidau-Büren-Kanals zusätzliche Obstbäume gepflanzt, um Bienen, und weiteren Insekten zusätzlichen Lebensraum zu geben. Neu wird zudem bei den Grünflächen „Blumenwiese/Böschungen“ eine Saat speziell für Blumenwiesen verwendet. Schliesslich soll mit der Wiederbesetzung der Stelle eines Landschaftsgärtners im Frühjahr 2020 diesen Fragen künftig noch stärker Gewicht verliehen werden können.
4. Die Stadt Nidau ist weitgehend überbaut. Am Birkenweg wurde in jüngster Vergangenheit ein Grünstreifen mit Naturrasen erstellt. Auch die Böschungen beim FC Nidau und im Herrenmoos wurden in das Unterhaltskonzept integriert. Die Ausscheidung von zusätzlichen/weiteren Grünflächen ist fast nicht möglich, da keine mehr vorhanden sind. Die Grünpflege ist aus Sicht des Gemeinderates eine permanente Aufgabe und er begrüsst es, wenn die Abteilung Infrastruktur dieses Anliegen wie erwähnt künftig noch verstärkt im Tagesgeschäft berücksichtigt.

Mit den im Rahmen der Ortsplanungsrevision „weiteres Stadtgebiet“ im Teilbaureglement und den Teilzonenplänen getroffenen Massnahmen strebt die Stadt zudem auch den Schutz der Natur- und Landschaftsräume an. Dies entspricht auch den Nachhaltigkeitszielen gemäss Art. 2a der Stadtordnung. Im neuen Art. 505 des Teilbaureglements wird schliesslich die Ökologie neu festgeschrieben und beispielsweise die Pflanzung von standortangepassten Bäumen und die ökologische Vielfalt der Bepflanzung verlangt.